

zivilschutz magazin



Eissprengen in Theorie und Praxis

Sonderlehrgang auf dem Eibsee auch für THW-Helfer

Am 10. und 11. Februar 1981 veranstaltete die Tiefbau-Berufsgenossenschaft (München) in Grainau bei Garmisch-Partenkirchen für 20 Sprengberechtigte, davon 18 Angehörige des Technischen Hilfswerks aus dem gesamten Bundesgebiet, einen Sonderlehrgang „Eissprengen“. Das Sprengen von Eis kann notwendig werden, um mögliche Katastrophen nach starken Frostperioden – wie etwa im Winter 1933/34 und 1955/56 – zu verhindern:



Vorbereitungen zum Eissprengen: Schneiden von Eislöchern mit Hilfe einer Motorsäge ...

Wenn durch starkes Tauwetter am Oberlauf eines Flusses das Eis aufbricht und die Wasser- und Eismassen am Unterlauf keinen freien Abfluß haben, kommt es zu Eisstau und damit zu Hochwasser.

Die Abwendung dieser Gefahren ist in vielen Fällen nur durch Sprengen möglich. Seit 1975 werden deshalb Sonderlehrgänge „Eissprengen“ angeboten, der Lehrgang im Februar dieses Jahres war der fünfte dieser Art.

Am ersten Tag wurden den Teilnehmern die theoretischen Kenntnisse vermittelt, um Eissprengen durchführen zu kön-



Die Sprengladungen an der Holzlatte werden zum Zündkreis verbunden.

nen, ferner wurden Hinweise für Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit von Menschen und baulichen Anlagen gegeben. Der zweite Lehrgangstag war der praktischen Arbeit gewidmet. Die Sprengarbeiten wurden auf der 40 bis 45 cm starken Eisdecke des Eibsees am Fuße der Zugspitze durchgeführt. Den Abschluß des Lehrgangs bildete eine Prüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestand.



Fertige Sprengladungen an einer Holzlatte für eine Versenkentiefe von 1,20 m.



... und Bohren von Sprenglöchern.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Bezirksregierung Koblenz** stellt für die **Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz** in Burg/Mosel zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Lehrgruppenleiter ABC-Dienst**

ein.

Gesucht wird ein Dipl.-Ingenieur (FH) / Ingenieur (grad.) der Fachrichtung Chemie, Physik oder einer anderen geeigneten Fachrichtung bzw. ein Bewerber mit abgeschlossener Fachausbildung im ABC-Bereich. Eine Feuerwehr-Ausbildung, möglichst Laufbahn-Ausbildung, ist erwünscht.

Vergütung nach IV a, während der Probezeit IV b.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, schulischem und beruflichem Werdegang) werden innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an:

**Bezirksregierung Koblenz – Ref. 031 –
5400 Koblenz, Stresemannstraße 3–5**

zivilschutz magazin



2/81
Februar

ISSN 0173-7872



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Dr. Evelyn Henselder
Günter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„CDU befürwortet erneut Pflicht zum Bau von Schutzräumen“ 6

Dregger: Schutzraumbaupflicht hätte Signalwirkung –
Aus der Bundestagsdebatte über die Regierungserklärung.

„Der Fachdienst ‚Brandschutz‘ im Erweiterten Katastrophenschutz“ 8

Sachstandsbericht des Deutschen Feuerwehrverbandes –
Bilanz und Zukunftsplanung.

„Die DB hat ihr Feuerwehrpotential auf den erweiterten Katastrophenschutz abgestimmt“ 18

Der Brandschutz bei der Deutschen Bundesbahn – 55 motorisierte Bahnfeuerwehren stehen bereit.

„300 000 verzweifelte Menschen bangen um ihre Existenz“ 21

In Südtalien herrscht Furcht vor weiteren Beben – Umfangreiche Wiederaufbauhilfe durch das Deutsche Rote Kreuz.



„Medizinische Katastrophenhilfe soll ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen“ 24

Ärztkeammer Niedersachsen gibt Beispiel für den Aufbau der Medizinischen Katastrophenhilfe –
40 Prozent der Ärzte haben sich für eine freiwillige Mitarbeit im Katastrophenschutz ausgesprochen.

„Der Katastrophenschutz in der öffentlichen Meinung“ 25

Objektive Information statt pauschaler Kritik auch in den Massenmedien nötig – Nicht „Prügelknabe der Nation“.

„Pilotstudie über Forschungsvorhaben für den Bereich des Transports gefährlicher Güter“ 27

Aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages.

„Ein Veterinärzug übt unter erschwerten Bedingungen“ 28

Ein Fachdienst „im Verborgenen“ – Geräte und Helfer für den Ernstfall geprüft.

„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Safety first im Bergungsdienst.

**Sozialdemokraten fordern
Europäisches Technisches
Hilfswerk**

Zusammen mit anderen führenden Sozialdemokraten im Europäischen Parlament hat das deutsche Mitglied des Europa-Parlaments Erdmann Linde (Bochum) einen Entschließungsantrag eingebracht, nach dem die Schaffung eines Europäischen Technischen Hilfswerks gefordert wird. Den Initiatoren geht es dabei um die Organisation und Koordination der Katastrophenhilfe über die Grenzen hinweg und um die Möglichkeit, auf nationale Hilfsreserven zurückgreifen zu können.



Erdmann Linde, Mitglied des Europäischen Parlaments.

Der Antrag wurde am 19. Dezember 1980 (Dokument 1-763/80) eingebracht und hat folgenden Wortlaut:

„Das Europäische Parlament,

– angesichts der Naturkatastrophen, die in den letzten Jahren die Mehrzahl der Mitgliedstaaten betroffen haben und immer wieder treffen werden,

– angesichts der Tatsache, daß die betroffenen Regionen, deren Bevölkerung und häufig auch die Mitgliedstaaten selbst beim Ergreifen der notwendigen Maßnahmen der Katastrophenabwehr und des Schutzes der Menschen und der Sachgüter sich überfordert gezeigt haben, so daß nach erheblicher Verzögerung schließlich doch Hilfe von Nachbarstaaten angefordert werden mußte,

– angesichts des Gebotes der Solidarität, das die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zum Wohle ihrer Bürger miteinander verbindet;

1. fordert die im Europäischen Rat zusammentretenden Staats- und Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten auf, die EG-Kommission unverzüglich mit der Erarbeitung eines Vorschlags betreffend die Einrichtung und die Wirkungsweise eines Europäischen Technischen Hilfswerkes zu beauftragen;

2. fordert, daß ein solches Europäisches Technisches Hilfswerk bei Katastrophen, deren Ausmaß die Abwehrkraft der betroffenen Bevölkerung und des Mitgliedstaates überfordern, im Auftrage der EG-Kommission Hilfs-, Rettungs- und Erhaltungsmaßnahmen über die Grenzen

der Mitgliedstaaten hinweg organisieren und koordinieren soll;

3. fordert, daß das Europäische Technische Hilfswerk dabei gegebenenfalls auch auf nationale Nahrungsmittel-, Sanitär-, Maschinen- und Geratedepots zurückgreifen, den Beistand von anderen zur Katastrophenhilfe ausgerüsteten technischen Einheiten anfordern und vor Ort eines Katastrophenfalles die Einsatzleitung unterstützen soll;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Entschließungsantrag den im Europäischen Rat zusammentretenden Staats- und Regierungschefs zuzuleiten.“

**Bundesinnenminister Baum empfing DFV-Präsidium zu
Fachgespräch**

Bundesinnenminister Baum empfing den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes Albert Bürger und die Mitglieder des DFV-Präsidiums zu einem Fachgespräch über die Mitwirkung der Feuerwehren im erweiterten Katastrophenschutz. Der Minister würdigte hierbei die Leistungen der mehr als 900000 Feuerwehrleute in der Bundesrepublik. Ohne das freiwillige Engagement dieser ehrenamtlichen Helfer sei ein wirksamer Katastrophenschutz undenkbar. Er dankte dem Präsidium des Deutschen Feuer-

wehrverbandes für die wertvolle Unterstützung beim Aufbau eines leistungsstarken Katastrophenschutzes zum Wohle der Bürger unseres Staates. Beide Seiten unterstrichen ihren Wunsch nach vertrauensvoller Zusammenarbeit und vereinbarten die Fortsetzung des Gedankenaustausches über Fragen von gemeinsamem Interesse. Es war übrigens das erste Mal, daß ein Bundesinnenminister das gesamte Präsidium des DFV zu einem Gespräch empfangen hat.



Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum und DFV-Präsident Albert Bürger trafen in Bonn zu einem Fachgespräch zusammen.



Im Mittelpunkt des Fachgespräches stand die Mitwirkung der Feuerwehr im erweiterten Katastrophenschutz (von rechts): Staatssekretär Dr. Fröhlich, DFV-Vizepräsident Struve, DFV-Vizepräsident Dr. Mingenbach, Bundesinnenminister Baum, DFV-Präsident Bürger, DFV-Vizepräsident Wiedemann und DFV-Bundesgeschäftsführer Voßmeier.

Rechts: „Geplante“ Katastrophe: Brände im Tunnel sind gefürchtet – deshalb übten Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei im vor wenigen Wochen neu eröffneten Seelisberg-Tunnel in der Schweiz den Einsatz bei einem „Großunglück“. Die sehr realistische Übung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Kongresse und Tagungen

„Sauerstofftransportierende kolloidale Blutersatzmittel (5. Internationales Symposium über Fluorocarbone) am 25./26. März 1981 in Mainz. Veranstalter: Prof. Dr. Rudolf Frey, Prof. Dr. Klaus Stosseck und Peter Dürner in Kooperation mit dem „Club of Mainz“. Informationen: Prof. Dr. Rudolf Frey, Institut für Anaesthesiologie der Universität Mainz, Langenbeckstr. 1, 6500 Mainz.

*

„Flugzeug- und Flughafenkatastrophen“ am 27./28. März 1981 in Mainz. Veranstalter und Kontaktadresse wie vorstehend.

*

„Second World Congress on Emergency and Disaster Medicine“ vom 31. Mai bis 3. Juni 1981 in Pittsburgh, Pennsylvania, USA. Veranstalter: „Club of Mainz“ und Resuscitation Research Center, University of Pittsburgh. Informationen: Division of Continuing Education, 1022 Scaife Hall, University of Pittsburgh, School of Medicine, Pittsburgh, Pennsylvania 15261, USA.

*

„Third World Congress of Intensive and Critical Care Medicine“ vom 24. bis 29. Mai 1981 in Washington, USA. Informationen: Society of Critical Care Medicine, 223 E. Imperial Highway, Suite 140, Fullerton, California 92635, USA.

*

„Lübecker Notfallsymposion 1981“ am 4. und 5. September 1981 in Lübeck-Travemünde. Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. F. W. Schildberg, Direktor der Klinik für Chirurgie der Medizinischen Hochschule Lübeck. Thema: „Störungen der Atmung im Rettungsdienst“. Informationen: Dr. A. W. de Pay, Tagungsbüro Notfallsymposion, Klinik für Chirurgie der Medizinischen Hochschule Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 2400 Lübeck, Tel. 0451/5002001.

*

„Deutscher Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1981“ vom 7. bis 10. Oktober 1981 in Düsseldorf in Verbindung mit der internationalen Fachausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ (Eröffnung: 6. Oktober 1981).



Veranstaltungsplan der BVS-Bundesschule

Der Bundesverband für den Selbstschutz führt 1981 an der BVS-Bundesschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler die nachfolgenden Veranstaltungen durch. Teilnehmermeldungen sind der BVS-Bundesschule mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch die BVS-Landesstellen vorzulegen.

Nr.	Veranstaltung	In der Zeit	
		vom	bis
54	Grundlagenlehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	11. 8.	14. 8.
55	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	11. 8.	14. 8.
56	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	11. 8.	14. 8.
57	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	18. 8.	21. 8.
58	Aufbaulehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	18. 8.	21. 8.
59	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	18. 8.	21. 8.
60	Abschlußlehrgang „Brandschutzdienst“	25. 8.	28. 8.
61	Se-Fachlehrgang „Gruppenführer“ (Deutsche Bundespost)	25. 8.	28. 8.
62	Informationseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	25. 8.	28. 8.
63	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	1. 9.	4. 9.
64	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	1. 9.	4. 9.
65	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	1. 9.	4. 9.
66	Grundlagenlehrgang „Selbstschutzführung“	8. 9.	11. 9.
67	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	8. 9.	11. 9.
68	Abschlußlehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	8. 9.	11. 9.
69	Grundlagenlehrgang „Beauftragter“	15. 9.	18. 9.
70	Aufbaulehrgang „Brandschutzdienst“	15. 9.	18. 9.
71	Informationseminar „Zivile Verteidigung“	15. 9.	18. 9.
72	Grundlagenlehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	22. 9.	25. 9.
73	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	22. 9.	25. 9.
74	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	22. 9.	25. 9.
75	Aufbaulehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	29. 9.	2. 10.
76	Arbeitstagung „Referat II 2“	29. 9.	2. 10.
77	Se-Fachlehrgang „Gruppenführer“ (Deutsche Bundespost)	29. 9.	2. 10.
78	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil II“	6. 10.	7. 10.

Nr.	Veranstaltung	In der Zeit	
		vom	bis
79	Grundlagenlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	6. 10.	9. 10.
80	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	6. 10.	9. 10.
81	Aufbaulehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	13. 10.	16. 10.
82	Abschlußlehrgang „Brandschutzdienst“	13. 10.	16. 10.
83	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	13. 10.	16. 10.
84	Abschlußlehrgang „Bergungs- und Sanitätsdienst“	20. 10.	23. 10.
85	Se-Fachlehrgang „Gruppenführer“ (Deutsche Bundespost)	20. 10.	23. 10.
86	Informationsseminar „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	20. 10.	23. 10.
87	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	27. 10.	30. 10.
88	Aufbaulehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	27. 10.	30. 10.
89	Abschlußlehrgang „Brandschutzdienst“	27. 10.	30. 10.
90	Sonderlehrgang „Filmvorführer THW“	27. 10.	29. 10.
91	Aufbaulehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	3. 11.	6. 11.
92	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	3. 11.	6. 11.
93	Se-Fachlehrgang „Gruppenführer“ (Deutsche Bundespost)	3. 11.	6. 11.
94	Abschlußlehrgang „Öffentlichkeitsarbeit“	10. 11.	13. 11.
95	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	10. 11.	13. 11.
96	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	10. 11.	13. 11.
97	Grundlagenlehrgang „Dienststellenleiter“	24. 11.	27. 11.
98	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	24. 11.	27. 11.
99	Se-Fachlehrgang „Deutsche Bundespost“	24. 11.	27. 11.
100	Grundlagenlehrgang „Schutzbau Teil II“	1. 12.	2. 12.
101	Aufbaulehrgang „Selbstschutzführung“	1. 12.	4. 12.
102	Abschlußlehrgang „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“	1. 12.	4. 12.
103	Aufbaulehrgang „Fach- und Sachbearbeiter“	8. 12.	12. 12.
104	Fortbildungslehrgang „Redner und Fachlehrer“	8. 12.	11. 12.
105	Informationsseminar „Zivile Verteidigung“	8. 12.	11. 12.

Bundesregierung: Aufklärung der Bevölkerung ist wichtige Aufgabe

In der 9. Sitzung des Bundestages am 10. Dezember 1980 richtete der Abgeordnete Dr. Laufs folgende Anfrage an die Bundesregierung:

„Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, dem Beschluß des Deutschen Bundestages nachzukommen, die Aufklärung der Bevölkerung über die im Krisen- und Verteidigungsfall zu erwartende vielfältige Bedrohung zu verbessern und sie dadurch in ihrer Motivation und Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu bestärken, und wie insbesondere werden sich im Bundeshaushalt die finanziellen Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln?“

Antwort des Parl. Staatssekretärs von Schoeler:

„Herr Kollege, die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß die Aufklärung der Bevölkerung über die Bedrohung im Krisen- und Verteidigungsfall und über Schutzmöglichkeiten eine wichtige Aufgabe darstellt. Sie hat daher 1979 die Broschüre „Zivilschutz heute“ herausgegeben, die mittlerweile mit 133000 Exemplaren eine beachtlich hohe Auflage erzielt hat.

Darüber hinaus hält der Bundesverband für den Selbstschutz, dessen Aufgabe die von Ihnen angesprochene Aufklärung der Bevölkerung ist, ein umfassendes Ausbildungsprogramm sowie umfangreiches Informationsmaterial vor. Diese Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz wird demnächst unter anderem durch eine neue Vorsorge-Broschüre sowie einen Film über selbstschutzgemäßes Verhalten erweitert und verbessert.

Außerdem hat vor kurzem ein vom Bundesministerium des Innern initiiertes Modellversuch zur Verbesserung des Selbstschutzes in den Gemeinden begonnen.

Zu den zukünftigen finanziellen Aufwendungen – um auf den zweiten Teil Ihrer Frage einzugehen – kann ich zur Zeit keine detaillierte Aussage machen, weil das Kabinett den Entwurf des Haushalts 1981 noch nicht verabschiedet hat. Das Bundesministerium des Innern wird jedoch bemüht sein, ausreichende Mittel für diese Aufklärungsarbeit im Haushalt zu erreichen.“

Zusatzfrage des Abgeordneten

Dr. Laufs:

„Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zur Erklärung von Carl-Friedrich von Weizsäcker, daß eine Verzehnfachung der heutigen jährlichen Ausgaben



Millionenschaden: Ein Brand in einem Dortmunder Möbelhaus verursachte am 11. Februar 1981 einen Schaden in Millionen-Höhe. Vier Löschzüge der Feuerwehr waren im Einsatz, um das Feuer – dessen Ursache noch unbekannt ist – einzudämmen.

im Bereich des Bevölkerungsschutzes notwendig sei?"

Antwort des Parl. Staatssekretärs von Schoeler:

„Die Bundesregierung muß bei ihren Bemühungen, die Aufwendungen für den Bereich des Zivilschutzes zu verstärken, die insgesamt gegebenen finanziellen Möglichkeiten im Auge behalten. Sie tut dies. Sie hat im Rahmen der Möglichkeiten in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der Hilfsorganisationen und des erweiterten Katastrophenschutzes einiges an Mittelverstärkung erreichen können, beispielsweise für das Ihnen bekannte Fahrzeugbeschaffungsprogramm.

Der Bundesminister des Innern wird sich bemühen, auch im Bereich der Ausstattung der Organisationen und der persönlichen Ausstattung der Helfer einen weiteren Schwerpunkt zu setzen.“

Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Laufs:

„Hält die Bundesregierung den von Ihnen dargestellten, doch relativ bescheidenen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz für ausreichend, die Bevölkerung über improvisierbare Maßnahmen des Selbstschutzes gegen Einwirkung von Radioaktivität und chemischen Substanzen mit den notwendigen konkreten Einzelheiten aufzuklären?“

Antwort des Parl. Staatssekretärs von Schoeler:

„Ich halte das, was im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gegenwärtig getan wird, für durchaus ausreichend. Es ist allerdings auch notwendig, daß von den Angeboten, die zum Beispiel über den Bundesverband für den Selbstschutz gemacht werden, Gebrauch gemacht wird. Wenn ich Ihrer Frage entnehmen darf, daß Sie dazu auffordern, möchte ich Ihre Frage insoweit begrüßen.“

Forschungsbericht „Atemschutz“

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben ein Forschungsvorhaben durchgeführt, das die Belastbarkeitsvoraussetzungen für Träger von Atemschutzgeräten untersucht. Die Studie sollte der Ermittlung arbeitsmedizinischer Basisdaten für diesen Personenkreis dienen. Dazu war es notwendig, daß mehrere Disziplinen (Ärzte, Ingenieure, Statistiker) eng zusammenarbeiteten. Das Ergebnis liegt jetzt als Broschüre unter dem Titel „Belastbarkeits-

voraussetzungen für Träger von Atemschutzgeräten – Zur arbeitsmedizinischen Risikobeurteilung von Trägern von Preßluftatmern – Teil I“ vor.

Frühere Untersuchungsvorschriften hatten für die Träger von Atemschutzgeräten eine Altersgrenze von 50 Jahren festgesetzt, die auch bei der Formulierung des berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung übernommen wurde. Allerdings gab es dafür bisher in der wissenschaftlichen Literatur keine Begründung. Die jetzt mitgeteilten Er-

gebnisse deuten zwar auf die Berechtigung der gesetzten Altersgrenze hin; sie geben gleichzeitig aber auch Hinweise auf individuelle Ausnahmemöglichkeiten. Nicht zuletzt sind durch diese Studie Impulse für die Weiterentwicklung der Atemschutzgeräte zu erhoffen.

Der Forschungsbericht ist in der Schriftenreihe des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften erschienen und kann kostenlos beim Verband in 5300 Bonn 1, Postfach 150140, bezogen werden.



Dramatische Rettungsaktion: Unter Einsatz eines Hubschraubers des Katastrophenschutzes wurde am 2. Februar 1981 in Bremen versucht, drei auf dem Eis eines Sees eingebrochene Kinder zu retten. Während ein Kind sofort aus dem eisigen Wasser gezogen werden konnte, waren die beiden Spielkameraden unter die Eiskecke geraten. Obwohl der Pilot des Hubschraubers das Eis mit den Kufen aufbrach, konnten die Kinder nach 40 Minuten nur noch tot geborgen werden.

Christoph 2 und 7 erhielten Ausrüstung für ABC-Unfälle

Hessens Sozialminister Armin Claus übergab in der Katastrophenschutzschule Geisenheim 12 Rettungssanitätern der Rettungshubschrauber-Stationen Frankfurt und Kassel komplette Ausrüstungen für den Spezialeinsatz bei ABC-Unfällen. Der Minister erinnerte daran, daß täglich auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland etwa 3000 Spezialfahrzeuge mit hochgiftigen, ätzenden, leicht entzündbaren oder explosiven Chemieprodukten unterwegs sind.

Um für einen Unfall oder gar eine Kata-

strophe im Ernstfall vorbereitet zu sein, hat Hessen als erstes und bisher einziges Bundesland das Personal im Krankentransport und Rettungsdienst sämtlicher 28 Rettungsleitstellen für ABC-Unfälle in Friedenszeiten ausgerüstet und ausgestattet. Dafür hat der Sozialminister bislang 260 000 DM aufgewendet. Später soll die Zahl der einsatzfähigen und geschulten Sanitäter bei den Rettungsleitstellen von derzeit 224 auf 420 erhöht werden, um zwei komplette Wagenbesatzungen bei jeder Leitstelle zur Verfügung zu haben.

Bundestagsdebatte über die Regierungserklärung:

CDU befürwortet erneut Pflicht zum Bau von Schutzräumen

Dregger: Schutzraumbaupflicht hätte Signalwirkung – Hirsch (F.D.P.): Zivilschutz ist nicht nur Schutzraumbau

In der Aussprache über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers im Dezember 1980 im Deutschen Bundestag hat der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Dregger auch das Thema „Zivilschutz“ aufgegriffen und u. a. erneut eine Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen befürwortet. Dregger verspricht sich von einer solchen Pflicht eine „Signalwirkung“; auch viele Eigentümer von Altbauten würden nach seiner Meinung auf eigene Kosten einen nachträglichen Einbau von Schutzräumen vornehmen lassen.

Der F.D.P.-Abgeordnete Dr. Hirsch meinte dazu, der Zivilschutz gehe doch weit über den Schutzraumbau hinaus. Hirsch verwies auf das Problem der Kosten und betonte, es gebe keine Frage, daß die Ausrüstung und Ausstattung der Hilfsorganisationen Vorrang haben müsse.

Nachstehend die beiden Debattenbeiträge, zunächst Dr. Dregger (CDU):

„... Viertes Thema: Zivilverteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Schutzraumbau. Für die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, für eine wirksame Abschreckung und damit für die Erhaltung des Friedens genügt nicht die Vorbereitung der militärischen Verteidigung. Ebenso wichtig sind die Zivilverteidigung und der zivile Bevölkerungsschutz. Erst alle diese Elemente zusammen ergeben Verteidigungsfähigkeit und Abschreckungsfähigkeit im Bündnis.

Ich habe dieses Thema in großer Eindringlichkeit bei der Debatte über die Regierungserklärung vor vier Jahren behandelt. Der Bundeskanzler und der damalige Bundesinnenminister haben dazu geschwiegen; sie haben überhaupt keine Antwort gegeben. Wir haben dann durch unseren Antrag zur Gesamtverteidigung versucht, die Debatte fortzuführen und die Entwicklung voranzutreiben – ohne großen Erfolg.

Die neue Regierungserklärung erwähnt das Thema nur mit einem einzigen Satz, ohne eine Handlungsankündigung damit zu verbinden. Ich gestehe offen, meine Damen und Herren, daß ich mich persönlich an der Verschleppung dieses schwerwiegenden Problems nicht mitschuldig machen möchte. Deshalb wiederhole ich schon einmal Gesagtes: Eine Wehrpflichtarmee kann nicht kämpfen, wenn die Angehörigen der kämpfenden Soldaten der Ver-

Dr. Alfred Dregger (CDU).



nichtung schutzlos preisgegeben sind. Ein Alarmierungssystem für die Zivilbevölkerung ist sinnlos, wenn die Alarmierten nicht wissen, was sie tun sollen, wenn alarmiert wird. Die Massenflucht ist jedenfalls keine Antwort; sie würde auch die militärische Abwehr unmöglich machen.

Das Wichtigste ist, daß jeder weiß, wohin er sich verkriechen kann – mehr bleibt ja nicht –, wenn das Schlimmste geschehen sollte. Das A und O der Zivilverteidigung ist der zivile Bevölkerungsschutz, ist der Schutzraumbau, insbesondere in den grenznahen Abwehrräumen, worauf der niedersächsische Minister Hasselmann in einem Leserbrief hingewiesen hat. Es ist unwahr, daß es in einem modernen Krieg keinen Schutz gäbe. Es gibt nur keinen Vollschutz, weder gegen atomare noch gegen konventionelle Angriffe. Aber auch ein begrenzter Schutz vermag die Verluste außerordentlich zu vermindern.

Regierung und Regierungsparteien haben für ihre ablehnende Haltung bisher vor allem zwei Gründe angeführt: zum einen die Kosten, zum anderen den Unwillen des potentiellen Angreifers. Ich finde beide Argumente nicht überzeugend.

Schutzraumpflicht bei Neubauten einführen

Natürlich kann über Jahrzehnte Versäumtes nicht in kurzer Zeit nachgeholt werden. Aber es ist durchaus möglich, für Neubauten die Schutzraumpflicht einzuführen und – ich sage jetzt wahrscheinlich etwas Unpopuläres – die dadurch entstehenden Kosten überwiegend, vielleicht sogar ganz dem Bauherrn aufzubürden. Diese Kosten betragen bei einem Einfamilienhaus etwa 2 % der Baukosten; das muß uns die Sache wert sein. Die baurechtlich vorgeschriebenen Feuerschutzanlagen werden auch nicht bezuschußt. Sie sind notwendiger Bestandteil des Gebäudes; für den Schutzraum gilt im Grunde das gleiche.

Meine Damen und Herren, von einer solchen Schutzraumpflicht bei Neubauten würde eine Signalwirkung ausgehen. Ich bin überzeugt davon, daß dann auch viele Eigentümer von Altbauten das auf eigene Kosten nachholen würden, obwohl es teurer ist, als wenn man es gleich im Neubau macht. Steuerliche Begünstigung und Zuschüsse im möglichen Rahmen – ich weiß, wie eng der ist – würden die Sache fördern.

Was in dieser Frage fehlt, ist weniger das Geld als die politische Führungsentscheidung, das Signal. Die Leute müssen wissen, was die Regierung für notwendig hält.

Ebenso wenig überzeugend wie das Finanzargument ist das außen- oder verteidigungspolitische, Schutzraumbau bei uns könne als Vorbereitung für einen Angriffskrieg von seiten der Bundesrepublik Deutschland oder der NATO mißverstanden werden. Meine Damen und Herren, wenn auch die Propagandawalze des Sowjetblocks in diese Richtung geht: Kein sowjetischer Führer kann glauben, daß die Bundesrepublik Deutschland oder die NATO einen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion führen könnten. Abgesehen davon, daß wir das nicht wollen, die NATO und erst recht unser Land sind auch militärisch dazu völlig außerstande. Das weiß jeder sowjetische Führer in Moskau.

Nicht nur die neutralen Länder Schweden und die Schweiz, sondern auch der Ostblock selbst leistet in der Zivilverteidigung Beachtliches. In der Sowjetunion hat sie den Charakter einer Teilstreitkraft, die den Raketentruppen, den Heerestruppen, der Marine und der Luftwaffe völlig gleichgestellt ist. Und meine Damen und Herren, die Sowjetunion leistet Beachtliches, obwohl doch wegen der Offensivstrategie des Ostens und der Defensivstrategie des Westens nicht die Sowjetunion, sondern unser Land der Hauptkriegsschauplatz wäre.

Ohne ärztliche Versorgung

Was für den Schutzraumbau gilt, gilt auch für die ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung. Nach einem Bericht der „FAZ“ vom 16. September 1980 hat der Präsident der Bundesärztekammer, Karsten Vilmar, bei einem Besuch von Zivilschutzeinrichtungen in der Schweiz im Hinblick auf unser Land gesagt, unsere Ärzte müßten besser über Katastrophenschutzpläne informiert werden, wenn es solche geben sollte; es werde große Probleme in der medizinischen Versorgung geben. Und dann sagte er: Wir sind nicht in der Lage zu helfen.

Meine Damen und Herren, diese Aussage enthüllt doch einen Tatbestand, den man nur als skandalös bezeichnen kann.

Ich fordere die Bundesregierung und die Koalitionsparteien erneut auf, die Frage des zivilen Bevölkerungsschutzes in ihren Reihen endlich zu enttabuisieren und ihrer schweren Verantwortung für unser Volk gerecht zu werden.“

Zivilschutz ist nicht nur Schutzraumbau

Der F.D.P.-Abgeordnete Dr. Hirsch setzte sich dagegen für die Ausrüstung der Hilfsorganisationen ein.

Dr. Burkhard Hirsch
(F.D.P.).



„... Ich will hier keine Details Ausführungen zum Zivilschutz anfügen. Niemand in diesem Hause zweifelt daran, daß der Zivilschutz ein Bestandteil der Verteidigungspolitik ist, und es ist unstrittig, daß der Schutzraumbau hinter dem wünschenswerten Maß zurückgeblieben ist. Das ist ein Problem der Kosten und ein Problem der Haushalte.

Aber Zivilschutz geht doch wohl weit über den Schutzraumbau hinaus. Er zeigt sich auch in der Ausrüstung der im einfachen und im erweiterten Katastrophenschutz tä-

tigen freiwilligen Verbände, in der Ausrüstung und Ausstattung des Technischen Hilfswerkes, der Johanniter, der Malteser, des Deutschen Roten Kreuzes, Organisationen, in denen sich Tausende junger Menschen für eine Aufgabe einsetzen.

Wenn wir zwischen finanziellen Leistungen für den Schutzraumbau und der Ausrüstung und Ausstattung dieser freiwilligen Organisationen abzuwägen haben, kann es keine Frage geben, daß die Ausrüstung dieser Organisationen den Vorrang haben muß ...“

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Frankfurt am Main sucht für die Branddirektion – Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Bauwesen – einen

AMTMANN

(Bes. Gr. A 11 BBO)

Die Aufgaben: Sachbearbeitung in Ausbildungsfragen des erweiterten und friedensmäßigen Katastrophenschutzes; Beratung, Unterstützung und Überwachung der Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen bei der Durchführung der Ausbildung; Vorbereitung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für den Katastrophenabwehrstab der Stadt Frankfurt am Main; Anlage und Durchführung von Katastrophenschutzübungen jeder Art; Durchführung von Sonderaufgaben für den Katastrophenschutz; Mitarbeit bei der Stabsarbeit.

Wir erwarten: II. Verwaltungsprüfung, umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes oder Erfahrungen im Ausbildungswesen, ggf. bei einer Katastrophenschutzschule, der Bundeswehr oder des Bundesgrenzschutzes, pädagogische und organisatorische Fähigkeiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
– Personal- und Organisationsamt –
Kennziffer 1400 015
Alte Mainzer Gasse 4
6000 Frankfurt am Main 1

Der Fachdienst „Brandschutz“ im Erweiterten Katastrophenschutz

Bilanz und Zukunftsplanungen – Präsidium des DFV billigte den Bericht einstimmig

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes als höchstes Beschlusorgan zwischen den Delegiertenversammlungen hat sich in der letzten Tagung eingehend mit der derzeitigen Situation im Erweiterten Katastrophenschutz beschäftigt, nachdem der Bund im Herbst 1980 die wesentlichsten Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN) eingeführt hat und ein Finanzkonsolidierungsprogramm für die nächsten 10 Jahre aufgestellt wurde. Das Präsidium hält es für erforderlich, daß die Feuerwehren und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland über den derzeitigen Stand ausführlich informiert werden und Kenntnis von der Meinung des Deutschen Feuerwehrverbandes zu Einzelproblemen erhalten. Es gilt, Bilanz zu ziehen und Zukunftsplanungen aufzuzeigen. Aus diesen Überlegungen heraus hat das Präsidium des DFV in seiner Tagung am 17. Januar 1981 nachfolgenden Sachstandsbericht einstimmig gebilligt:

Der Erweiterte Katastrophenschutz als Teil der zivilen Verteidigung bleibt trotz unterschiedlichster Verbesserungsmaßnahmen des Bundes eine unzureichende Einrichtung der Gesamtverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland. Seit Bestehen der Bundesrepublik gibt es die verschiedensten Modelle, die bisher allesamt entweder an unzureichenden gesetzgeberischen Maßnahmen, an unrealistischen Planungsperspektiven oder an fehlenden Haushaltsmitteln des Bundes gescheitert sind. Gegenwärtige Grundlage für die Planungen bildet das „Gesetz über den Erweiterten Katastrophenschutz“ (KatSG) aus dem Jahre 1968. Die vom Bundeskabinett im Jahre 1977 für notwendig erachtete Novellierung des KatSG scheiterte nach zeitaufwendigen Detailberatungen zwischen dem BMI, den Ländern und den im KatS mitwirkenden Organisationen zu Beginn des Jahres 1978 durch plötzlich neue Überlegungen des damaligen Bundesinnenministers Prof. Dr. Maihofer. Sein Amtsnachfolger, Bundesinnenminister Baum, beabsichtigt nach eigenen Angaben, in dieser Legislaturperiode die Beratungen zur Novellierung der Zivilschutzgesetze und damit auch des KatSG neu aufzugreifen. Nach seinen Aussagen können

die an den Beratungen mitwirkenden Gremien davon ausgehen, daß sich in der jetzigen Legislaturperiode Bundesregierung und Bundestag mit den bereits 1977 vom Kabinett beschlossenen gesetzgeberischen Maßnahmen beschäftigen werden. Beim KatSG wird man nach Aussagen des Ministers auf dem letzten Beratungsstand zum KatSG, Stand Ende 1977, neu aufbauen.

Das Verhältnis zwischen der militärischen und zivilen Verteidigung ist im noch nicht widerrufenen Weißbuch 1972 von der Bundesregierung mit einem Verhältnis von 20:1 festgelegt worden. Das Ausgabenverhältnis zwischen der militärischen und zivilen Verteidigung hat gegenwärtig ein Verhältnis von etwa 53:1 erreicht. Nachdem die Bundesregierung 1980 ein 10jähriges Finanz-Konsolidierungsprogramm beschlossen und die wesentlichsten STAN genehmigt hat, wäre es an der Zeit, daß der Bund seine im Weißbuch 1972 getroffenen Festlegungen diesen jetzt gültigen Werten anpaßt und in einem neuen Weißbuch die aus Bundessicht zutreffenden Zukunftsperspektiven in der Zivilverteidigung und im Erweiterten Katastrophenschutz festlegt. Gegenwärtig besteht ein gravierender Widerspruch zwischen den bisher noch nicht geänderten Aussagen im Weißbuch 1972 und den jüngsten Beschlüssen und Aussagen des Bundes. Wie der Bundesinnenminister dem Deutschen Feuerwehrverband mitteilte, entspricht das Ausgabenverhältnis von 20:1 nicht mehr den realistischen Möglichkeiten und kann für Planungen nicht mehr zugrunde gelegt werden, weil insbesondere im militärischen Bereich die Ausgaben und Preise unvorhersehbar gestiegen sind.

Wie sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Deutschen Feuerwehrverbandes die Finanzierung und technische Ausstattung des Fachdienstes „Brandschutzdienst“ im Erweiterten Katastrophenschutz darstellt, wird in nachfolgenden Abschnitten erläutert:

1. Finanzprogramme

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren verschiedene Finanzierungsprogramme vorgelegt, die aber ins-

gesamt bisher nicht realisiert wurden. Das neueste Finanzierungsprogramm der Bundesregierung ist im sog. „Konsolidierungsprogramm 1980–1989“ festgelegt und ersetzt das 1978 vom Bund aufgestellte „Finanzsonderprogramm 1979–1982“.

1.1 Finanzsonderprogramm 1979–1982

Zur Stärkung des Zivilschutzes hat die Bundesregierung im Jahre 1978 ein rd. 400 Mio. DM umfassendes „Finanzsonderprogramm“ für die Jahre 1979–1982 verabschiedet und eingeführt. Hierin waren Mittel zur Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen und ab 1980 eine Erhöhung der Schutzraummittel enthalten. Dieses Finanzsonderprogramm stellte nach Ansicht vieler Experten und auch des Deutschen Feuerwehrverbandes keine wesentliche Verbesserung des bestehenden desolaten Zustandes im Erweiterten Katastrophenschutz, hier vorrangig im Bereich der Ersatzbeschaffung für veraltete Fahrzeuge und zur Komplettierung der Fehlbestände, dar. Dieses Finanzsonderprogramm wurde im Jahre 1980 durch das „Finanz-Konsolidierungsprogramm 1980–1989“ ersetzt.

1.2 Finanz-Konsolidierungsprogramm 1980–1989

Mitte 1980 wurde vom Bundessicherheitsrat mit zustimmender Kenntnisnahme des Bundesfinanzministeriums ein „Finanz-Konsolidierungsprogramm“ für den Zeitraum 1980–1989 mit einem Finanzvolumen von 1,227 Mrd. DM verabschiedet. Dieses Konsolidierungsprogramm beinhaltet, daß in der 10jährigen Gesamtlaufzeit die festgelegten 1,227 Mrd. DM plus dem jährlichen durchschnittlichen Preisanstieg (ca. 3–5%) für Ersatzbeschaffungen von veralteten Fahrzeugen und für Komplettierungsbeschaffungen in den einzelnen Fachdiensten des Erweiterten Katastrophenschutzes zur Verfügung stehen. Entscheidend für die nächsten 10 Jahre wird sein, ob in den 10jährigen Haushalten jeweils die 1/10 des Gesamtvolumens eingesetzt werden und ob in der 10jährigen Laufzeit der Gesamtbetrag von 1,227 Mrd.

DM plus den tatsächlichen Preissteigerungen bereitgestellt wird.

Dieses Konsolidierungsprogramm wird vom Deutschen Feuerwehrverband als eine erstmals positive Verbesserung im Erweiterten Katastrophenschutz angesehen, sofern die planmäßige Erfüllung des Programmes durch Beschaffung der geplanten und erforderlichen Fahrzeuge erfolgt.

Unzureichend wird dieses Konsolidierungsprogramm werden, wenn die geplanten Haushaltsmittel in den nächsten Jahren – wie vielfach in der Vergangenheit – gekürzt und die Minusbeträge durch Haushaltsaufstockungen in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden. Trotz optimistischer Aussagen des Bundesinnenministers ist diese Sorge des Deutschen Feuerwehrverbandes nicht unbegründet, wenn man die allgemeine Haushaltssituation betrachtet. Für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Ausstattungen waren 1980 Haushaltsmittel in Höhe von 126,174 Mio. DM eingesetzt, wurden im Herbst 1980 aber durch Kürzungen um 9,0 Mio. DM reduziert. Der Haushaltsansatz für 1981 im gleichen Bereich umfaßt 105,3 Mio. DM, weist somit eine reale Kürzung gegenüber dem Vorjahr aus und beinhaltet nicht die Aufstockung um den Kürzungsbetrag des Jahres 1980 in Höhe von 9,0 Mio. DM. Wegen dieser Kenntnisse steht der Deutsche Feuerwehrverband der Realisierung des Finanz-Konsolidierungsprogrammes sehr zurückhaltend gegenüber. Diese Bedenken zu zerstreuen ist in den nächsten Jahren Aufgabe der Bundesregierung und des gesamten Parlamentes. Der Vollständigkeit halber muß erwähnt werden, daß der Kürzungsbetrag von 9,0 Mio. DM im Jahre 1980 nicht den Fachdienst „Brandschutzdienst“, sondern andere Fachdienste betroffen hat.

Weitere Zweifel an der vollständigen Verwirklichung des Finanz-Konsolidierungsprogrammes entstehen, wenn man bedenkt, daß die Preissteigerungen im Industriebereich wesentlich höher liegen als der offizielle durchschnittliche Preisanstieg in der Bundesrepublik; der realistische Preisanstieg im Industriebereich wird voraussichtlich leider 8–10% betragen. Für das Jahr 1989 bedeutet dieses, daß der Haushaltsansatz gegenüber dem vom Bund angenommenen Preisanstieg (Basis aus 1979) um 80–100% gegenüber dem jetzigen Ansatz höher liegen muß, wenn der vorgesehene Umfang an Fahrzeugen und sonstigen technischen Gerät beschafft werden soll.

1.3 Verstärkungs- und Ergänzungsteil

Gemäß der am 27. 2. 1972 erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über

die Organisation des Katastrophenschutzes wurde die Gesamtstärke der Helfer für das Bundesgebiet vorerst auf 1% der Bevölkerung (600000 Helfer) festgelegt.

Hiervon entfallen $\frac{2}{3}$ der Stärke auf den Ergänzungsteil und $\frac{1}{3}$ der Stärke auf den Verstärkungsteil im KatS (Tabelle 5).

Das 1980 verabschiedete Finanz-Konsolidierungsprogramm des Bundes und die vom Bundesfinanzminister genehmigten STAN betreffen nur den Verstärkungsteil.

Für den Ergänzungsteil gibt es gegenwärtig weder eine STAN noch ein Finanzierungsprogramm. Für den Verstärkungsteil werden vom Bund zusätzlich Einheiten und Einrichtungen möglichst innerhalb der im KatS mitwirkenden Organisationen aufgestellt, ausgestattet und besonders ausgebildet. Hier sind in erster Linie Helfer zu verwenden, die über die persönliche Ausstattung und die friedensmäßige Ausbildung innerhalb der Organisation verfügen.

Im Rahmen des Ergänzungsteiles bedient sich der Bund der für den friedensmäßigen Katastrophenschutz erforderlichen ausgestatteten und ausgebildeten Einheiten und Einrichtungen. Hier beschafft der Bund nur die Ausstattung, die für den friedensmäßigen KatS nicht oder nicht in dem für den Verteidigungsfall erforderlichen Umfang benötigt wird. Auch übernimmt der Bund innerhalb des Ergänzungsteiles die zusätzliche besondere Ausbildung.

Nach der Stärkefestsetzung auf 1% der Bevölkerung, welches rd. 600000 Helfer entspricht, entfallen 400000 Helfer auf den Ergänzungsteil und 200000 Helfer auf den Verstärkungsteil. Der Brandschutzdienst stellt hiervon 40% der benötigten Helfer.

Von diesen Planungszielen ist der Bund gegenwärtig noch weit entfernt, da die gegenwärtige Stärkefestsetzung 142000 Helfer beträgt, wovon der Brandschutzdienst rd. 53000 Helfer stellt. Hiervon entfallen rd. 26000 Feuerwehrmänner auf den Verstärkungsteil und rd. 27000 auf den Ergänzungsteil (Tabellen 2 und 6).

Im Verstärkungsteil werden im Fachdienst „Brandschutzdienst“ nach derzeitigen Bundesplanungen im Soll 324 „Löschzüge Wasser“ und 713 „Löschzüge Retten“ aufgestellt, wofür insgesamt laut STAN 25925 Feuerwehrmänner erforderlich sind. Durch das Finanz-Konsolidierungsprogramm beabsichtigt der Bund, hierfür die Ausstattung zu beschaffen. Im Bereich der zusätzlichen Ausbildung zahlt der Bund gegenwärtig für diese Helferzahl eine Jahrespauschale. Für die Führerausbildung außerhalb der Standortausbildung fehlt gegenwärtig noch eine finanzielle Regelung zwischen dem Bund und den Ländern. Im Ergänzungsteil zahlt der Bund gegenwärtig jährlich eine Ausbildungspauschale für die rd. 27000 Feuerwehrmänner.

2. Stärke- und Ausstattungsnachweis (STAN)

Nach rund zweijähriger Beratungszeit mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und teilweise mit den im KatS mitwirkenden Organisationen wurden die wichtigsten STAN vom Bundesinnenministerium im September dem Bundesfinanzminister zur Genehmigung vorgelegt, der die STAN am 2. Oktober 1980 unterzeichnete und damit erstmals offiziell in Kraft gesetzt hat. Diese genehmigten STAN umfassen etwa 90% des gesamten Finanzbedarfs für die Fachdienste im Erweiterten Katastrophenschutz. Nach einer Reihe von Vorberatungen im Jahre 1979 und im Frühjahr 1980 wurden die Organisationen bei den Abschlußberatungen bedauerlicherweise nicht mehr beteiligt. Auch wurde ihnen vom endgültigen Stand der Vorlage für den Bundesfinanzminister keine Kenntnis gegeben; erst nach der Genehmigung erfolgte Information.

Der Deutsche Feuerwehrverband bedauert, daß ihm aus den zuvor genannten Gründen keine Möglichkeit für eine abschließende Stellungnahme eingeräumt wurde. Erst durch die Zusendung der genehmigten STAN hat der Verband vom jetzigen endgültigen Stand Kenntnis erhalten.

Bei den Ersatzbeschaffungen für die veralteten Fahrzeuge in den Fachdiensten geht der Bund künftig von einer 20jährigen Nutzungszeit aus. Nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes darf dieses nicht ausschließen, daß dort, wo ein Fahrzeug schon frühzeitiger nicht mehr einsatzfähig ist, Ersatz geleistet werden muß. Die Nutzungszeit von 20 Jahren ist nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes zu groß und wird Probleme verursachen. Der Bund plant, daß neben den jährlichen Beschaffungen im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes auch dann ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht, wenn außerhalb der Beschaffungsdaten ein Fahrzeug wegen Überalterung oder anderer Schäden plötzlich nicht mehr einsatzfähig ist. Hierzu sollen die Zentralwerkstätten bei den regelmäßigen Überprüfungen ein Vorausgutachten über die Fahrzeuge erstellen, wonach ersichtlich wird, ob in den nächsten zwei Jahren mit einem Ausfall dieses Fahrzeuges gerechnet werden muß.

Da nun die STAN gültig sind, bedarf es einer spezifizierten Festlegung der nach DIN-Norm vorgesehenen Ausstattung. Der Deutsche Feuerwehrverband regt an, daß der Bund für diese wichtigen Aufgaben innerhalb der Fachdienste des KatS baldigst einen technischen Ausschuß einrichtet, in dem die Fachorganisationen beratend mitwirken können. Ob der seit Jahren nicht mehr tätige technische Berateraus-

Tabelle 1

Verstärkungsteil
Erweiterte Katastrophenschutz
-Brandschutzdienst gem. STAN-
=====

Ausstattung, Personal, Ausbildung je Zug

Ausstattung Personal Ausbildung	L Z W					L Z R				
	ZTr	LGr 1	LGr 2	WTr	gesamt	ZTr	LGr 1	LGr 2	RTr	gesamt
PKW/ 8 Sitze (b)	1	-	-	-	(1)	1	-	-	-	(1)
Krad (b)	1	-	-	-	(1)	1	-	-	-	(1)
LF 16 TS	-	1	1	-	2	-	1	1	-	2
Bestückung/SW2000Tr	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
LKW/ 4 to (b)	-	-	-	1	(1)	-	-	-	-	-
RW 1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Helfer/Gesamt	4	9	9	3	25	4	9	9	3	25
davon für:										
Zugführer	1	-	-	-	1	1	-	-	-	1
Zugtruppführer	1	-	-	-	1	1	-	-	-	1
Gruppenführer	-	1	1	-	2	-	1	1	-	2
Truppführer	-	-	-	1	1	-	-	-	1	1
Feuerwehrmann	2	8	8	2	20	2	8	8	2	20
davon mit:										
Führerschein-K1 4	1	-	-	-	1	1	-	-	-	1
Führerschein-K1 3	3	-	-	-	3	3	-	-	3	6
Führerschein-K1 2	-	3	3	3	9	-	3	3	-	6
ABC-Helfer-Ausbild.					3					3
Sanitätshelfer	2	-	-	-	2	2	-	-	-	2
Atemschutz/ G 26					12					12
Maschinist (m. Führ.-Sch.K1 2)	-	3	3	-	6	-	3	3	-	6
Sprechfunker (m. Führ.-Sch.K1 3)	1	-	-	-	1	1	-	-	-	1

Anmerkung:

1. Bei der Personalzahl wurde 1-fach Besetzung angegeben.
2. Für jedes Fahrzeug wurde bei den Kraftfahrern eine 3-fach Besetzung verrechnet.
3. Für jeden Maschinisten wurde eine 3-fach Besetzung verrechnet.
4. (b) = Ausstattung die im V-Fall beordert wird.

schoß AVAK noch das richtige Gremium ist, bedarf einer Prüfung. Der Deutsche Feuerwehrverband setzt voraus, daß die gesamte Ausstattung genau nach DIN-Norm vorgenommen wird. Er steht dem Bund auf Wunsch beratend zur Verfügung.

2.1 Fachdienst „Brandschutzdienst“

Sosehr die Inkraftsetzung der STAN zu begrüßen ist, bleibt kritisch anzumerken, daß wichtige Festlegungen in den STAN für den „Löschzug Wasser“ (LZW) und „Löschzug Retten“ (LZR) des Brandschutzdienstes gegen den fachlichen Rat des Deutschen Feuerwehrverbandes und den Rat der Referenten der Brandschutzabteilungen der Innenministerien der Bundesländer getroffen wurden. Nach wie vor steht der Deutsche Feuerwehrverband auf dem Standpunkt, daß es sachlich und fachlich nicht richtig ist, die Tanklöschfahrzeuge TLF 8 durch Löschgruppenfahrzeuge LF 16 TS im Verhältnis 3:1 zu ersetzen und damit die TLF 8 grundsätzlich nicht mehr zu beschaffen (Tabelle 3). Hier hat offensichtlich die Ministerialbürokratie der Länder im Zeitraum der Festlegungen im Sinne des Bundes den entscheidenden Ausschlag gegeben.

Ebenfalls kann es der Deutsche Feuerwehrverband nicht gutheißen, daß beim Schlauchwagen SW 2000 Tr künftig kein Fahrzeug mehr geliefert wird, sondern der Bund nur noch die vollständige Beladung zur Verfügung stellt; für den SW 2000 Tr soll im V-Fall ersatzweise ein geeigneter Lkw beordert werden. Ob der Bund künftig die gesamte Beladung unverpackt in Einzelteilen oder in Packeinheiten liefert, steht gegenwärtig mangels noch nicht erfolgter Bundesplanungen noch nicht fest.

Tatsache ist jedoch, daß die Feuerwehren bei friedensmäßigen Einsätzen diese Schlauchwagenausstattung für den SW 2000 Tr wegen fehlendem Fahrzeug nicht mehr einsetzen können. Nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes ist dieser Zustand nicht vertretbar und sollte zu denken geben. Das Bundesinnenministerium ist dagegen der Ansicht, daß sich diese Nachteile dadurch beheben lassen, daß die Feuerwehren für Übungs- und Ernstfalleinsätze sich das benötigte Fahrzeug bei der Gemeinde, einer anderen Organisation oder einem Privatunternehmen für den betreffenden Fall ausleihen könnten.

Nach bisherigen Aussagen des Bundes soll die gesamte, für den Erweiterten Katastrophenschutz vom Bund beschaffte Ausstattung auch für friedensmäßige Einsätze zur Verfügung stehen. Letztmalig hat die Bundesregierung dieses auf eine parlamentarische Anfrage in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. 1.

1979 bestätigt (Drucksache 8/2477 Frage B 35, 36, 37). Beim Schlauchwagen SW 2000 Tr hält sich nun der Bund nicht mehr an diese Auskunft. Der Deutsche Feuerwehrverband wünscht, daß das hierfür zuständige Bundesinnenministerium diese entstandenen Probleme im Sinne einsatzfähiger Einheiten klärt.

3. Auswirkungen des Konsolidierungsprogrammes auf den Fachdienst „Brandschutzdienst“

Das Finanz-Konsolidierungsprogramm 1980-1989 ist in Verbindung mit den STAN

Grundlage für die in diesen 10 Jahren vorzunehmende technische Ausstattung des Fachdienstes und für die Ausbildung der Feuerwehrmänner. Nach Prüfung dieses Programmes kommt der Deutsche Feuerwehrverband zu der Schlußfolgerung, daß die technische Ausstattung des „Brandschutzdienstes“ innerhalb dieser Laufzeit gegenüber den letzten 10 Jahren tatsächlich verbessert wird. Wie sich dieses Programm in den Zügen LZW und LZR auswirkt, hat der Deutsche Feuerwehrverband nachstehend detailliert erläutert. Keine positiven Auswirkungen hat dieses Konsolidierungsprogramm auf die zwingend erforderliche „besondere Ausbil-

dung“ der Feuerwehrmänner im Bereich der Standortausbildung und der Ausbildung von Führerdienstgraden. Die hier vom DFV erwartete Verbesserung ist nicht eingetreten, so daß er für diesen Bereich eine baldige Regelung und Vereinbarung zwischen Bund und Ländern erwartet.

3.1 Löschfahrzeuge

Nach Vorgabe der STAN und unter Berücksichtigung, daß die Fahrzeuge nach einer 20jährigen Nutzungszeit ausgesondert werden, ergibt sich im „Brandschutzdienst“ bei den Löschfahrzeugen folgende Entwicklung (Tabellen 1, 2, 3, 4).

Ab 1990 verfügen 1249 Löschgruppen der Feuerwehren über kein Bundesfahrzeug (Löschfahrzeug) mehr. Diese Situation ist dadurch entstanden, daß infolge Zustimmung der für den Katastrophenschutz zuständigen Abteilungsleiter der Länder (am 26. 9. 1978) der Bund als Ersatzfahrzeug anstelle von drei auszusondernden Tanklöschfahrzeugen TLF 8 künftig ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS beschafft. Wie bereits ausgeführt, hat sich der Deutsche Feuerwehrverband entschieden gegen diesen Austauschmodus ausgesprochen. Die Befürworter dieser Austauschbeschaffungen vertreten den Standpunkt, daß im V-Fall ein LF 16 TS wirkungsvoller einzusetzen ist als insgesamt drei TLF 8.

Bestand im Dezember 1979:

TLF 8 = 1 712 Fahrzeuge
TLF 16 = 323 Fahrzeuge
LF 16 TS = 977 Fahrzeuge

Gesamt = 3 012 Fahrzeuge
Ersatzbeschaffungen:
∕ LF 16 TS = 1 763 Fahrzeuge

Ab Januar 1990 ergibt dieses:

= 1 249 Löschgruppen
ohne Löschfahrzeuge
des Bundes

Durch diese Art der Ersatzbeschaffungen spart der Bund in den kommenden 10 Jahren nennenswerte Beschaffungskosten. Es ist nicht auszuschließen, daß neben einsatztaktischen Überlegungen vorrangig diese Einsparungen an Haushaltsmitteln die Entscheidung beeinflußt haben und weil durch diese Konzeption optisch ein vollständiger Abschluß der seit Jahren geforderten Ersatzbeschaffungen erzielt wird. Aber nur Nicht-Fachleuten ist optisch erklärbar, daß die veralteten Fahrzeuge vollständig durch neue ersetzt werden/wurden. Dieses verzerrte Bild entsteht, weil vom Bund 1249 Tanklöschfahrzeuge TLF 8 nicht mehr beschafft werden müssen. Wo bisher drei Fahrzeuge TLF 8 notwendig waren, reicht künftig ein Fahrzeug LF 16 TS aus. Für Laien wird dabei der verringerte Einsatzwert im V-Falle nicht er-

Tabelle 2

Verstärkungsteil
Erweiterte Katastrophenschutz-
Brandschutzdienst gem. STAN-
=====

Ausstattung, Personal, Ausbildung insgesamt

Ausstattung Personal Ausbildung	L Z W		L Z R		Gesamt f. LZW/LZR
	je Zug	Gesamt: 324 Züge	je Zug	Gesamt: 713 Züge	
PKW (8 Sitze) (b)	--	---	--	---	(b)
Krad (b)	--	---	--	---	(b)
LF 16 TS	2	648	2	1.426	2.074
Bestückung/SW2000Tr	1	324	--	---	324
LKW/ 4 to (b)	--	---	--	---	(b)
RW 1	--	---	1	713	713
 Helfer/Gesamt	25	8.100	25	17.825	25.925
davon für:					
Zugführer	1	324	1	713	1.037
Zugtruppführer	1	324	1	713	1.037
Gruppenführer	2	648	2	1.426	2.074
Truppführer	1	324	1	713	1.037
Feuerwehrmann	20	6.480	20	14.260	20.740
davon mit:					
Führerschein-Kl. 4	1	324	1	713	1.037
Führerschein-Kl. 3	3	972	6	4.278	5.250
Führerschein-Kl. 2	9	2.916	6	4.278	7.194
ABC-Helfer-Ausbild.	3	972	3	2.139	3.111
Sanitätshelfer	2	648	2	1.426	2.074
Atemschutz/G 26	12	3.888	12	8.556	12.444
Maschinist (m. Führ.-Sch.Kl 2)	6	1.944	6	4.278	6.222
Sprechfunke (m. Führ.-Sch.Kl 3)	1	324	1	713	1.037

Anmerkung:

1. Bei der Personalzahl wurde 1-fach Besetzung angegeben.
2. Für jedes Fahrzeug wurde bei den Kraftfahrern eine 3-fach Besetzung verrechnet.
3. Für jeden Maschinisten wurde eine 3-fach Besetzung verrechnet.
4. (b) = Ausstattung, die im V-Fall beordert wird.

Tabelle 3

Verstärkungsteil

Fahrzeugausstattungen im Brandschutzdienst des KatS

(Ist-Bestand im Vergleich zum Soll-Bestand nach STAN)

(Aussonderungszeit im Ø 20 Jahre)	Aus den Beschaffungsjahren vorhandene Fahrzeuge			Planungen des BMI im Sonderprogramm 80-89:				
	Hierfür Ersatzbeschaffungen bis 1989 :			Ersatzbeschaffungen		Komplettierung		Soll/STAN
	Beschaffungsjahr bis einschl. 1964	Beschaffungsjahr 1965 bis einschl. 69	Beschaffungsjahr 1970 bis einschl. 79	zusammengefaßt 1980-1989	davon 1980	Insgesamt 1980-1989	davon 1980	Gesamt- Bestand
VLF	---	29	---	---	--	---	--	---
HIRW (umgerüstete VLF)	---	---	410	---	--	---	--	410
RW 1	---	---	3	---	--	300	--	303
LF 16 TS	977	---	144	1.763	196	167	--	2.074
TLF 16	323	---	---	---	--	---	--	---
TLF 8	1.712	---	---	---	--	---	--	---
SW 2000 Tr	---	---	43	---	--	---	--	43
Ausstattung nach SW 2000 Tr	---	---	--	162	--	119	--	281
SKW	324	---	--	---	--	---	--	---
GerLKW	36	---	--	---	--	---	--	---

Anmerkungen:

- Die unter Soll/STAN stehenden Gesamtzahlen ergeben sich aus den gültigen STAN für 324 LZW und 713 LZR des Erweiterten KatS.
- Die zum HIRW umgerüsteten VLF werden als vollwertige RW 1 angerechnet.
- Die noch einsatzfähigen VLF werden bei Aussonderung nicht mehr ersetzt.
- Für den Gruppengleichwert "LF 16 TS" werden 1 TLF 16 + 1 TLF 8 oder 3 TLF 8 angerechnet und berücksichtigt.
- Die einsatzfähigen TLF 16 und TLF 8 werden bei Aussonderung nicht mehr ersetzt.
- Für den Gruppengleichwert "SW 2000 Tr" werden 2 SKW angerechnet und berücksichtigt.
- Die einsatzfähigen SKW werden bei Aussonderung nicht mehr ersetzt. Gleiches betrifft die GerLKW.
- Die SW 2000 Tr werden nicht mehr beschafft. Ersatzweise liefert der Bund künftig nur noch die Bestückung gemäß SW 2000 Tr; jedoch ohne Fahrzeug. Die Form der Verpackung der Bestückung steht gegenwärtig noch nicht fest.
- Der bei den HIRW angegebene "Beschaffungszeitraum" gilt für die Jahre der Umrüstung vom VLF zum HIRW und ist nicht maßgebend für das Beschaffungsjahr des VLF.

Tabelle 4

Verstärkungsteil

Fahrzeugausstattungen im Brandschutzdienst des KatS

(Zusammenstellung gem. STAN vom 2.10.1980)

Nach Planung des Bundes aufgestellte Züge/Soll:	LZW (324 Züge)		LZR (713 Züge)
	SW2000Tr Bestückung	LF 16 TS	RW 1
gem. STAN vorgesehene Fahrzeuge:			
gem. STAN erforderliche Fahrzeug-Zahlen	324	2.074	713
Ersatzbeschaffungen in den Jahren 1980-89	162	1.763	---
Beschaffungen zur Komplettierung 1980-89	119	167	300
Gesamt-Beschaffungen in den Jahren 1980-89	281	1.930	300
Aus Bedarfs- u. Beschaffungszahlen ergibt sich ein Bestand, der ab 1971 beschafft wurde mit	43	144	413

kennbar. Für den Deutschen Feuerwehrverband stellt sich die Frage, ob es richtig ist, nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Einsatztaktik und die Technik festzulegen, und ob es nicht richtiger gewesen wäre, vom zu erwartenden Schadensereignis und -umfang auszugehen.

Vergleicht man den Fahrzeuggleichwert von LF 16 TS mit TLF 16 und TLF 8, so ergeben sich nach den Planungen des Bundes folgende Berechnungen für die zur Ersatzbeschaffung notwendige Stückzahl LF 16 TS (dieses entspricht nicht der Meinung des DFV) (Tabelle 1).

Diese Nachberechnung durch den Deutschen Feuerwehrverband bestätigt die rechnerische Richtigkeit für die im Konsolidierungsprogramm vom Bund angegebene Beschaffungszahl für das Löschfahrzeug LF 16 TS.

Unter Berücksichtigung der 10jährigen Laufzeit des Konsolidierungsprogrammes mit jährlich 1/10 Programmerrfüllung ist festzustellen, daß bis einschl. 1984 als Ersatz 896 Fahrzeuge beschafft werden können. Hieraus ergibt sich, daß ab 1985 von den bis dahin benötigten 1763 Ersatzfahrzeugen noch insgesamt 867 Löschfahrzeuge LF 16 TS fehlen; sofern alle Löschfahrzeuge nach 20jähriger Einsatzzeit ausgesondert werden. Da eine Aussonderung dieser 867 Fahrzeuge mangels fehlendem Ersatz nicht vorgenommen werden kann, muß

diese Zahl bis zu max. 26 Jahre einsatzfähig bleiben, bevor der Rest durch Ersatzfahrzeuge ersetzt wird. Gleichzeitig hat die Nachberechnung durch den Deutschen Feuerwehrverband ergeben, daß die zur Komplettierung der Fehlbestände noch benötigten 167 Löschfahrzeuge LF 16 TS aus finanziellen Gründen erst am Ende des 10jährigen Konsolidierungsprogrammes im Jahre 1989 beschafft werden können (Tabelle 3).

Zusammenfassung

Durch das Finanz-Konsolidierungsprogramm legt der Bund erstmalig eine Planung vor, wonach innerhalb von 10 Jahren im Bereich der Ausstattung Fehlbestände und Ersatzbeschaffungen in vertretbarer Form vorgenommen werden. In diesem Punkt begrüßt der Deutsche Feuerwehrverband diese Bundesmaßnahmen. Seine einschränkenden Stellungnahmen wurden im Abschnitt zuvor aufgeführt.

3.2 Rüstwagen

Der Deutsche Feuerwehrverband begrüßt es, daß der Bund im Rahmen der STAN künftig für den Zug LZR einen Rüstwagen RW 1 beschafft. Bei der Berechnung der zu beschaffenden Anzahl Rüstwagen geht der Bund davon aus, daß im Zug LZR, solange noch einsatzfähig, neben dem Rüstwagen RW 1 auch die zum Hilfsrüstwagen HIRW umgerüsteten Vorausfahrzeuge VLF im Verhältnis 1:1 vollwertig angerechnet werden. Nach dem Kenntnisstand des Deutschen Feuerwehrverbandes hat der Bund für diese Hilfsrüstwagen HIRW als Beschaffungsjahre die Jahre 1973–1976 angegeben und zugrunde gelegt. Bei diesen Jahresangaben 1973–1976 handelt es sich nicht um die Beschaffungsjahre für die VLF, sondern lediglich um die Jahre, in denen die schon seit mehreren Jahren vorhandenen VLF im Bundesauftrag zum HIRW umgerüstet wurden. Das Baujahr dieser Fahrzeuge ist somit um viele Jahre älter!

Der Deutsche Feuerwehrverband ist der Ansicht, daß diese papiermäßig vorgenommene Veränderung der Baujahre nicht richtig ist, weil ein Umbaujahr nicht gleichzusetzen ist mit einem Baujahr für das Fahrzeug. Ferner ist der Verband der Ansicht, daß entgegen den Bundesplanungen die Hilfsrüstwagen HIRW schon in den Jahren 1980–1989 mit in das Programm für Ersatzbeschaffungen aufgenommen werden müßten. Der Deutsche Feuerwehrverband hofft hier auf eine Richtigstellung in den Planungsunterlagen.

3.3 Schlauchwagen

Aufgrund seiner Aufgabenstellung gehört zum „Löschzug Wasser“ u. a. ein Schlauchwagen SW 2000 Tr. In der jetzigen STAN für den LZW hat das Bundesministerium des Innern nach eigenen Angaben wegen fehlender Haushaltsmittel keinen vollständigen und damit einsatzfähigen SW 2000 Tr vorgesehen, sondern nur noch die vollständige Bestückung eines SW 2000 Tr; also kein Fahrzeug. Nach den Festlegungen in der STAN wird das für den Transport der Bestückung benötigte Fahrzeug im Bedarfsfalle durch Beorderung beschafft. Im friedensmäßigen Verwendungsbereich ist aber eine solche Beorderung unter Berücksichtigung der derzeit noch gültigen Verordnungen des Bundes nicht ohne weiteres möglich. Insbesondere ist die Kostenregelung unzureichend geklärt. Der Deutsche Feuerwehrverband wird sich dafür einsetzen, daß die bei einer Beorderung zu beachtenden Bundesvorschriften den realistischen Gegebenheiten künftig angepaßt werden.

Wie die gesamte Bestückung des SW 2000 Tr künftig den Feuerwehren zur Verfügung gestellt wird, in Einzelteilen oder Packerheiten, ist beim Bund noch nicht entschieden. Beim Deutschen Feuerwehrverband schließt man aber auch nicht aus, daß der Bund diese Bestückungen gem. SW 2000 Tr künftig nicht mehr den Zügen der Feuerwehren zur Verfügung stellt, sondern, weil es vielleicht problemloser ist, in Zentraldepots einlagert. Der Verband bedauert es, daß er erst durch die Bekanntgabe der neuen STAN Kenntnis erhalten hat, daß der Bund das Kraftfahrzeug im Lieferumfang für den SW 2000 Tr gestrichen hat, so daß es dem Deutschen Feuerwehrverband nicht möglich war, sich rechtzeitig für die Beibehaltung des Fahrzeugs einzusetzen.

Bei der Bedarfsrechnung zur Komplettierung des Soll-Bestandes der Bestückungen gem. SW 2000 Tr geht der Bund davon aus, daß jeweils zwei Stück der noch einsatzfähigen Schlauchkraftwagen SKW für einen Satz Bestückung SW 2000 Tr angerechnet werden; natürlich solange diese SKW noch einsatzfähig sind (Tabelle 3).

Zusammenfassung

Der Deutsche Feuerwehrverband stellt fest, daß der Löschzug LZW in der künftigen Ausführung gem. STAN (ohne Kraftfahrzeug) nicht mehr die Mindestanforderungen erfüllt. Der Einsatzwert dieses Löschzuges wurde entscheidend geschwächt, weil die Feuerwehren im gesamten Ausbildungs- und Übungsdienst keine

Möglichkeiten mehr haben, mit dem SW 2000 Tr zu üben. Auch kann durch die notwendigen Übungen der Leistungsstand dieses Löschzuges nicht mehr festgestellt werden. Ohne Trägerfahrzeug ist es den Feuerwehren nicht mehr möglich, die Bestückung des SW 2000 Tr bei Übungen und friedensmäßigen Einsätzen zu benutzen, da die Beorderung eines privaten Lastkraftwagens in Friedenszeiten derzeit nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich ist. Daß die hiermit zusammenhängende Kostenübernahme unzureichend gelöst ist, wurde bereits erwähnt. Da der Löschzug LZW unter den neuen Bedingungen friedensmäßig nicht mehr einsatzfähig ist, erwartet der Deutsche Feuerwehrverband vom Bund, hier baldigst eine Änderung zu treffen bzw. vertretbare Regelungen zu finden.

4. Ausbildung für Fachdienst „Brandschutzdienst“

Die Brandschutzausbildung erfolgt bundesweit nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 2/1 und 2/2. In den Bundesländern, wo die Feuerwehr-Dienstvorschrift noch nicht in vollem Umfange eingeführt wurde, ist hiermit in den nächsten Jahren zu rechnen. Dieses betrifft auch die vollständige Realisierung der in diesen Dienstvorschriften festgelegten Ausbildungsstufen und Ausbildungsinhalte. Gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften wird in der Feuerwehr nicht mehr zwischen einer friedensmäßigen Brandschutzausbildung und einer Ausbildung für den V-Fall unterschieden. In allen Ausbildungsstufen wird eine integrierte Ausbildung für den friedensmäßigen Brandschutzdienst und für die „besondere Ausbildung“ durchgeführt. Die Grundausbildung erfolgt auf der Standortebene und die Führerausbildung an den Landesfeuerwehrschulen oder den vom jeweiligen Land anerkannten zentralen Ausbildungsstätten der Feuerwehr. Laut Feuerwehrstatistik per 31. 12. 1979 gehören zu den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren 874 794 aktive Feuerwehrmänner.

Wegen der einheitlichen Ausbildung und weil die Feuerwehren in ihrer Gesamtheit im Erweiterten Katastrophenschutz zur Verfügung stehen, ergibt sich die Notwendigkeit, daß alle Aktiven der Feuerwehren neben der friedensmäßigen Brandschutzausbildung auch den Anteil der „besonderen Ausbildung“ vermittelt bekommen, ferner aus Gründen einer nicht aufzuteilenden Ausbildung und der Grundforderung nach universeller Einsatzfähigkeit der Aktiven.

Der Deutsche Feuerwehrverband begrüßt es, daß auch das Bundesinnenministerium in Besprechungen Anfang November 1980

Tabelle 5

ERWEITERTE KATASTROPHENSCHUTZ

Gemäß KatS-Organisation-VwV des Bundes und dem Stärkeerlaß KatS-BMI vom 4.4.72 ergibt sich für den Brandschutz folgende Stärke im Ergänzungs- u. Verstärkungsteil:

GESAMTSTÄRKE DES KATS = 1 % DER BEVÖLKERUNG
ERGIBT 600.000 HELFER

Fachdienst "Brandschutzdienst" erhält 40 %
ergibt 240.000 Helfer

Verstärkungsteil (1/3)
(gem. Stärkeerlaß KatS-BMI)
Gesamt-Soll = 200.000

für 1. Stufe = rd. 27.000
für 2. Stufe = rd. 2.900

Gesamt = rd. 29.900

(ergibt für Brandschutz 15 %)

Stärke = 1.197 Züge
===== = 29.925 Helfer
(nach STAN)
davon in
1. Stufe = 1.037 Züge
= 25.925 Helfer
(davon 3.111 GF/ZF)
2. Stufe = 160 Züge
= 4.000 Helfer
(davon 480 GF/ZF)

Ergänzungsteil (2/3)
Gesamt-Soll = 400.000

40 % entspricht rd. 240.000
./. Verstärkung rd. 29.900

ergibt hierfür rd. 210.100

(ergibt für Brandschutz 52,5 %)

Stärke = 8.404 Züge
===== = 210.100 Helfer
(nach STAN) (davon 25.212 GF/ZF)

Hinweis: Lt. Stand 1980 ist die 1. Stufe nach STAN in der Ausstattung und besonderen Ausbildung vorgesehen. Die 2. Stufe befindet sich noch nicht in der Planung.

Hinweis: Lt. Stand 1980 ist im Ergänzungsteil nur ein Teil geplant.

Alle obigen Helferzahlen betreffen die 1-fach-Besetzung in den Zügen !

und im Januar 1981 zugestimmt hat, daß es im Ausbildungs- und Einsatzbereich der öffentlichen Feuerwehren nicht realisierbar ist, nur die Soll-Stärken des Verstärkungs- und Ergänzungsteiles nach der „besonderen Ausbildung“ auszubilden. Das Bundesinnenministerium bestätigte den Grundsatz des Deutschen Feuerwehrverbandes, daß es innerhalb der Feuerwehren nur einheitliche Einsatzabteilungen gibt und Spezialeinheiten für den Erweiterten Katastrophenschutz nicht realisierbar sind. Bei diesen gesamten Ausbildungsüberlegungen muß nach Ansicht des Verbandes die in der Feuerwehr praktizierte und bewährte Dreifachbesetzung in den Einheiten der Feuerwehr beibehalten werden.

4.1 „Besondere Ausbildung“

Der Deutsche Feuerwehrverband hält es für dringend geboten, daß in den Feuerwehren aller Länder baldigst mit der „besonderen Ausbildung“ begonnen wird und daß der Bund die hierfür noch fehlenden Musterausbildungspläne gem. FwDV 2/1 und 2/2 zur Verfügung stellt. Diese Unterlagen sollen laut Bundesamt für Zivilschutz Ende des 1. Quartals 1981 bereitstehen. Die „besondere Ausbildung“ wurde wegen dieser fehlenden Musterausbildungspläne und der vom Bund den Ländern noch nicht bewilligten Finanzmittel für die Führerausbildung noch nicht durchgeführt. Der Deutsche Feuerwehrverband ist der Ansicht, daß dieser Zustand aus sachlichen Gründen nicht länger mehr vertretbar ist und daß sich Bund und Länder im Rahmen einer mittelfristigen und langfristigen Planung und ggf. unter Anerkennung gegenseitiger Kompromisse in den noch strittigen Punkten der Ausbildungsfinanzierung einigen, damit nach der „besonderen Ausbildung“ in den Feuerwehren ausgebildet werden kann. Bei der Kostenübernahme durch den Bund für den Ausbildungsanteil der „besonderen Ausbildung“ steht der Deutsche Feuerwehrverband auf dem Standpunkt, daß der Bund mindestens die Zweckausgaben für die Führerausbildung zu finanzieren hat und für die am Standort durchgeführte Ausbildung eine Jahrespauschale tragen muß.

4.2 Zeiträume für Ausbildung

a) Von der Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzes für das Bundesgebiet mit 1% der Bevölkerung ausgehend hat die Feuerwehr insgesamt 240 000 Mann (bei Dreifachbesetzung 720 000) für den Erweiterten Katastrophenschutz zu stellen. Dieses wäre gleichzeitig die Stärke, wofür die Länder für die durchzuführende „besondere Ausbildung“ vom Bund finanzielle Ausbildungszuwendungen erhalten müßten. Zwischen Bund und Ländern gilt es,

sich dahingehend zu einigen, in welchem Zeitraum diese Ausbildungsziele durchgeführt werden sollen. Von dieser Stärke ausgehend ergibt sich die Notwendigkeit, in einem festzulegenden Zeitrahmen neben der Standortausbildung auch die rd. 29 000 Führerdienstgrade (Gruppen- und Zugführer), bei Dreifachbesetzung rd. 87 000, zu Lasten des Bundes nach der „besonderen Ausbildung“ auszubilden.

b) Da die vollständige Ausbildung dieser Feuerwehrmänner gegenwärtig wegen der bekannten allgemeinen schlechten Haushaltssituation kaum realisierbar erscheint, gilt es, ein mittelfristiges und langfristiges Ausbildungskonzept zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten. Bei der Kostenerstattung sollte der Bund den Ländern für die Standortausbildung eine angemessene Jahrespauschale und für die Führerausbildung zumindest die anfallenden Zweckausgaben erstatten. Der Deutsche Feuerwehrverband erklärt sich bereit, gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden über Möglichkeiten zu beraten, wie die Ausbildung der Feuerwehrmänner im Bereich der „besonderen Ausbildung“ realisiert werden kann. Bund und Länder haben für alle Feuerwehrmänner dahingehend eine Fürsorgepflicht, daß diese nicht unausgebildet den unterschiedlichsten Schadensereignissen im V-Fall gegenüberstehen müssen. Der Deutsche Feuerwehrverband schlägt aus seiner Sicht folgende Ausbildungszeiträume vor (Tabelle 6).

4.2.1 Führerausbildung im Verstärkungsteil

a) Zur Führerausbildung gehört gem. FwDV 2/2 hinsichtlich der „besonderen Ausbildung“ der Gruppenführer und der Zugführer. Im Sinne eines Kompromisses schlägt der DFV vor, innerhalb von fünf Jahren für die 3 111 Führerdienstgrade (Einfachbesetzung) der im Soll aufgestellten Züge LZW und LZR die erforderliche Führerausbildung durchzuführen, und daß der Bund den Ländern hierfür die Zweckausgaben erstattet.

b) In einem sich anschließenden Zeitraum von 10 Jahren sind dann die für die Dreifachbesetzung erforderlichen weiteren 6 222 Führer entsprechend auszubilden und vom Bund die Zweckausgaben den Ländern zu erstatten.

c) In einem sich diesem 15jährigen Programm anschließenden Zeitraum von zwei Jahren sollten die gem. BMI-Erlaß vom 4. 4. 1972 für die 2. Stufe im Verstärkungsteil noch fehlenden 1 440 Führerdienstgrade ausgebildet werden. Durch diese 2. Stufe im Stärkeerlaß des BMI wird der Brandschutzdienst im Verstärkungsteil in der 1. und 2. Stufe auf insgesamt rd. 30 000 Feuerwehrmänner festgelegt.

d) In allen Ausbildungszeiträumen ist die angegebene Personenzahl um 10% für Fluktuation zu erhöhen.

4.2.2 Grundausbildung im Verstärkungsteil

Gemäß Stärkeerlaß des BMI vom 4. 4. 1972 umfaßt der Brandschutzdienst im Verstärkungsteil in der 1. und 2. Stufe rd. 30 000 Feuerwehrmänner. Durch die notwendige Dreifachbesetzung entspricht dieses einer Stärke von rd. 90 000 Feuerwehrmännern. Der Bund zahlt seit Jahren für jährlich rd. 26 000 Feuerwehrmänner als Jahrespauschale einen Zuschuß für die Ausbildungs- und Fortbildungskosten sowie den Übungsdienst. Der Deutsche Feuerwehrverband ist der Ansicht, daß an dieser Finanzierungsregelung mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltssituation des Bundes gegenwärtig keine Veränderungen zwingend notwendig sind und der Bund diese Leistungen fortwährend zahlen sollte.

4.2.3 Führerausbildung im Ergänzungsteil

a) Analog der Aussage unter Pos. 4.2.1 schlägt hierfür der Deutsche Feuerwehrverband im Sinne eines Kompromisses vor, innerhalb von 17 Jahren für die 25 212 Führerdienstgrade (Einfachbesetzung) der im Soll geplanten Züge LZW und LZR die erforderliche Führerausbildung durchzuführen und daß der Bund den Ländern hierfür die Zweckausgaben erstattet.

b) In einem sich anschließenden Zeitraum von 25 Jahren sind dann die für die Dreifachbesetzung erforderlichen weiteren 50 424 Führer entsprechend auszubilden und vom Bund die Zweckausgaben den Ländern zu erstatten.

4.2.4 Grundausbildung im Ergänzungsteil

Gemäß Stärkeerlaß des BMI vom 4. 4. 1972 umfaßt der Brandschutzdienst im Ergänzungsteil rd. 210 100 Feuerwehrmänner. Durch die notwendige Dreifachbesetzung entspricht dieses einer Stärke von rd. 630 300 Feuerwehrmänner. Der Bund zahlt seit Jahren für jährlich rd. 27 000 Feuerwehrmänner als Jahrespauschale einen Zuschuß für die Ausbildungs- und Fortbildungskosten sowie den Übungsdienst. Der Deutsche Feuerwehrverband ist der Ansicht, daß an dieser Finanzregelung mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltssituation des Bundes gegenwärtig keine Veränderungen zwingend notwendig sind und der Bund diese Leistungen fortwährend zahlen sollte.

Tabelle 6

Erweiterte Katastrophenschutz
-Brandschutzdienst gem. Starkeerla KatS BMI-

Zeitraumen fur die "besondere Ausbildung"
-Vorschlag des Deutschen Feuerwehrverbandes-

(gem. FwDV 2/2 ist in der Ausbildung fur GF u. ZF ein Anteil "bes. Ausbildung" enthalten)

Ausbildungszeitrume Jahre		Fuhrungsdienstgrade im LZW + LZR (GF+ZF)	Standortausbildung im LZW + LZR
Verstarkungsteil	1981 (1 Jahr)	./.	Ausbildungspauschale pro Jahr fur Aus- und Fortbildung und Ubungsdienste fur <u>25.925 Fm</u>
	1982 - 1986 (5 Jahre) (bei 1-fach-Besetzung)	Gesamt = 3.111 Fm 1/5 = 623 Fm + 10% = 62 Fm jahrl. = 685 Fm =====	
	1987 - 1996 (10 Jahre) (zusatztlich fur 3-fach- Besetzung)	Gesamt = 6.222 Fm 1/10 = 623 Fm + 10% = 62 Fm jahrl. = 685 Fm =====	
gem. Soll nicht aufgestellt	1997 - 1998 (2 Jahre) (fur 3-fach-Besetzung)	Gesamt = 1.440 Fm 1/2 = 720 Fm + 10% = 72 Fm jahrl. = 792 Fm =====	Ausbildungspauschale pro Jahr fur Aus- und Fortbildung und Ubungsdienste fur <u>29.925 Fm</u>
Erganzungsteil	1981 (1 Jahr)	./.	Ausbildungspauschale pro Jahr fur Aus- und Fortbildung und Ubungsdienste fur <u>26.931 Fm</u>
	1982 - 1998 (17 Jahre) (bei 1-fach-Besetzung)	Gesamt = 25.212 Fm 1/17 = 1.483 Fm + 10% = 148 Fm jahrl. = 1.631 Fm =====	
	1999 - 2023 (25 Jahre) (zusatztlich fur 3-fach- Besetzung)	Gesamt = 50.424 Fm 1/25 = 2.017 Fm + 10% = 202 Fm jahrl. = 2.219 Fm =====	

4.3 „Besondere Ausbildung aller Fachdienste“

Neben Festlegungen für die Führerdienstgrade beinhalten die STAN auch Festlegungen bezüglich der „besonderen Ausbildung aller Fachdienste“. Der Deutsche Feuerwehrverband geht davon aus, daß auch bei diesen Ausbildungsstufen der Bund die in der Feuerwehr festgelegte Dreifachbesetzung zu berücksichtigen hat, wobei in den STAN erfreulicherweise für Kräftefahrer und Maschinisten bereits diese Dreifachbesetzung vom Bund vorgesehen ist (Tabellen 1 und 2). Nach den derzeitigen Ausbildungsplänen des Bundes übernimmt dieser an den Katastrophenschutzschulen der Länder die Ausbildung für

- Führerschein-Klasse II,
- ABC-Helfer aller Fachdienste,
- Sanitätshelfer aller Fachdienste,
- Sprechfunker aller Fachdienste,
- Atemschutzausbildung.

a) Noch nicht im Ausbildungsprogramm des Bundes ist die Ausbildung für Maschinisten, die gem. STAN künftig auch erforderlich ist. Da an den Katastrophenschutzschulen des Bundes und der Länder für diese Maschinistenausbildung keine technische Möglichkeit besteht, empfiehlt der Deutsche Feuerwehrverband, diese Ausbildung vom Bund im Rahmen der Amtshilfe an den Landesfeuerwehrschulen durchzuführen, sofern die Länder einer solchen Lösung zustimmen.

b) Nach den Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Träger von Atemschutzgeräten für Arbeit und Rettung G 26“ dürfen Personen nur dann unter schwerem Atemschutz eingesetzt werden, wenn ihre gesundheitliche Eignung durch die nach G 26 vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchung nachgewiesen wurde. Nach den STAN müssen pro LZW und LZR 12 Träger (bei Einfachbesetzung) für schweren Atemschutz vorhanden sein. Dieses bedingt eine entsprechende Atemschutzausbildung und die vorausgegangene und laufende Untersuchung der Träger nach G 26. Diese Untersuchungskosten hat nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes der Bund zu tragen, da sich vielfach die Notwendigkeiten ausschließlich von der Ausstattung des Bundes ergeben, weil in der friedensmäßig vorhandenen Ausstattung der betreffenden Feuerwehr kein schwerer Atemschutz vorhanden ist.

c) Die Lehrgänge an den Katastrophenschutzschulen der Länder sind so zu planen, daß künftig ausreichend Lehrgangplätze zur Verfügung stehen, um die nach STAN erforderliche Anzahl Feuerwehrmänner in den verschiedenen notwendigen Lehrgängen schulen zu können.

5. Haushaltsansatz des Bundes für Ausbildung

Die „besondere Ausbildung“ im Brandschutzdienst unterteilt sich in eine Ausbildung auf Standortebene und eine Ausbildung für Führerdienstgrade an überörtlichen Ausbildungsstätten der Länder. Bisher hat der Bund jährliche Ausbildungspauschalen für rd. 26000 Feuerwehrmänner im Verstärkungsteil und rd. 27000 Feuerwehrmänner im Ergänzungsteil für die „besondere Ausbildung“ im Rahmen der Standortausbildung gezahlt. Diese Leistungen sind auch künftig vom Bund zu erbringen, da die Standortausbildung kontinuierlich weitergeführt werden muß (Tabelle 6). Im Gegensatz zu diesen Leistungen hat der Bund für die notwendige „besondere Ausbildung“ bei den Führerdienstgraden noch keine anteiligen Kosten an die Länder gezahlt. Mangels dieser finanziellen Leistungen und wegen der derzeit noch fehlenden Musterausbildungspläne des Bundes haben die Länder diesen Ausbildungsanteil bei der Führerausbildung noch nicht gelehrt.

Der Deutsche Feuerwehrverband ist der Ansicht, daß der Bund entgegen seinen bisherigen Haushaltsplanungen künftig jährlich ausreichend Haushaltsmittel für diese Führerausbildung in den Feuerwehren zur Verfügung stellen muß. Die vom Bund im Haushaltsjahr 1981 hierfür vorgesehenen Ausbildungsmittel in Höhe von 247000 DM werden vermutlich bei weitem nicht ausreichen. Ähnlich beurteilt der Deutsche Feuerwehrverband die Haushaltssituation in den Folgejahren, wenn der Bund die im Haushaltsjahr 1982 geplanten 400000 DM und die im Haushaltsjahr 1983 geplanten 200000 nicht entscheidend erhöhen kann. Die Haushaltsansätze des Bundes müßten nach Meinung des Präsidiums des DFV so angesetzt werden, daß den Ländern wenigstens die Zweckausgaben für den Anteil der „besonderen Ausbildung“ bei der Führerausbildung ersetzt werden. Selbst nach den vom Deutschen Feuerwehrverband vorgeschlagenen Ausbildungsstufen (Tabelle 6) reichen diese Haushaltsansätze nicht aus, so daß das Parlament gebeten wird, hier realistische Ansätze vorzusehen.

Es stellt sich nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes für die Bundesregierung und das Parlament die Frage, ob es die Fürsorgepflicht für die im KatS mitwirkenden Helfer und ferner sachliche Überlegungen nicht zwingend erforderlich erscheinen lassen, daß alle Feuerwehrmänner in den Genuß der „besonderen Ausbildung“ kommen, um hier nicht wesentlich unzureichend ausgebildete Helfer dem unbekannteren Schadensereignis im V-Fall zu überlassen.

6. KatS-Schulen des Bundes und der Länder

Der Bund plant, die Ausbildungsorganisation in den nächsten Jahren zu ändern und die Lehrgänge an der Katastrophenschutzschule des Bundes und den KatS-Schulen der Länder besser aufeinander abzustimmen. Diese Absichten werden vom Deutschen Feuerwehrverband mit Nachdruck als notwendig unterstützt.

Die Führungslehrgänge sollen nach den Bundesplanungen künftig nur noch an der KatS-Schule des Bundes in Ahrweiler und technische Lehrgänge des KatS an der KatS-Schule Hoya durchgeführt werden. Im Rahmen der vom Bund geplanten Zentralisierung der Katastrophenschutzschulen der Länder wurden zum 31. 12. 1980 bereits die KatS-Schulen in Hamburg und im Saarland aufgelöst. Die Lehrgänge dieser beiden Schulen werden auf KatS-Schulen der Nachbarländer aufgeteilt. Weitere Änderungsplanungen gibt es für die KSL Bremen und die KSL Rheinland-Pfalz. Der Deutsche Feuerwehrverband hofft, daß die vom Bund geplanten Maßnahmen sich zur Ausbildungsstraffung und zum Nutzen der Lehrgangsteilnehmer auswirken werden.

7. Führungsvorschrift KatSDV 100

Die Führungsvorschrift KatSDV 100 ist nach Aussagen des Bundes in den letzten Monaten neu überarbeitet worden und soweit fertiggestellt, daß sie gegenwärtig den Ländern zur Stellungnahme vorliegt. Anschließend soll diese Führungsvorschrift den im KatS mitwirkenden Organisationen zur Stellungnahme zugeleitet werden. Nach Auskunft des Bundes geht man davon aus, daß Mitte 1981 alle Beratungen soweit abgeschlossen sind, daß für einen mehrjährigen Erprobungszeitraum diese KatSDV 100 bundesweit verteilt werden kann.

Der Deutsche Feuerwehrverband steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die KatSDV 100 schon seit Jahren überfällig ist und vorrangig zum Abschluß gebracht werden sollte. Diese Vorschrift ist die Grundlage für organisatorische Maßnahmen im Bereich der Führung auf Länder- und Kreisebene. Der Verband geht davon aus, daß ein weitestgehender Konsens zwischen der Führungsvorschrift KatSDV 100 und der Führungsvorschrift FwDV 12/1 der Feuerwehren hergestellt wurde bzw. hergestellt werden kann.

Reinhard Voßmeier
Bundesgeschäftsführer des DFV

Oberbrandmeister Wilhelm Köhler, Wehrführer der Werkfeuerwehr der Deutschen Bundesbahn, Hannover
Brandschutz bei der Bundesbahn:

Die DB hat ihr Feuerwehrpotential auf den erweiterten Katastrophenschutz abgestimmt

55 motorisierte Bahnfeuerwehren stehen bereit – Es gilt die Brandschutzvorschrift DS 838

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen der Deutschen Bundesbahn (DB), Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden zu ergreifen und die bereits entstandenen Schäden zu beseitigen, zählt unter anderem auch der vorbeugende und abwehrende Brandschutz. Die DB ist somit für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in ihren Gebäuden und Bahnanlagen sowie in den Fahrzeugen und Unterhaltungsbereichen verantwortlich.

Die Feuerschutzgesetze der einzelnen Bundesländer und die Neuordnung des Katastrophenschutzes haben bei der DB eine Überarbeitung der bis 1973 gültigen Feuerlöschordnung gefordert. 1974 wurde die neue Brandschutzvorschrift DS 838 herausgegeben, in der die gesetzlichen Verpflichtungen, und hierzu zählen auch die im Rahmen des Zivilschutzes zu leistenden Pflichtaufgaben der DB nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968, berücksichtigt wurden. Gleichzeitig wurden für die Ausbildung der Brandschutzeinheiten die bundeseinheitlichen Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren verbindlich eingeführt.

Organisation des Brandschutzes

Die Gesamtorganisation des Brandschutzes bei der Deutschen Bundesbahn obliegt dem Brandschutzdezernat des Bundesbahn-Zentralamtes in München. Dort werden die allgemeinen und grundsätzlichen Aufgaben des Brandschutzes bearbeitet und geregelt sowie die DB-internen Vorschriften und Richtlinien für den Gesamtbereich der DB erstellt. Für die Durchführung und Überwachung der vom BZA München festgelegten Brandschutzmaßnahmen sind die Brandschutzdezernate der Bundesbahn-Direktionen zuständig.

Diese regeln auch die örtlichen und organisatorischen Besonderheiten des Brandschutzes für ihren Direktionsbereich. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben stehen den Bundesbahn-Direktionen die Betriebs- und Maschinenämter und Ausbesserungswerke als auch nachgeordnete Dienststellen (Bahnhöfe, Bahnmeistereien, Hochbahnbahnmeistereien) zur Verfügung. Die

Verantwortung für die Durchführung und Beachtung des Brandschutzes, entsprechend der einschlägigen Vorschriften, Weisungen und Anordnungen der übergeordneten Stellen, obliegt bei allen Dienststellen grundsätzlich dem Dienststellenleiter für seinen Dienststellenbereich. Zu seiner Entlastung kann der Dienststellenleiter einen „Brandschutzbeauftragten“ benennen, der von der zuständigen Bundesbahn-Direktion bestellt wird. Erstellen und Beachten von Feuerlöschplänen, Alarm- und Einsatzplänen, Brandschutznachweisen, Übersichtskarten für die Einsatzbereiche der motorisierten Bahnfeuerwehren sowie zahlreiche sicherheitstechnische Vorschriften und Bestimmungen zählen zu den Maßnahmen einer gezielten Brandschutzplanung und Gefahrenabwehr.

Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

Die vielschichtige Struktur der DB im Hinblick auf Verwaltung sowie die unterschied-

lichen Fachbereiche und Dienststellen haben eine weitverzweigte Zuständigkeit im Brandschutz zur Folge. So ist auch die feuerwehrtechnische Ausrüstung und die Fahrzeugbeladung der z. Z. unterhaltenen 55 motorisierten Bahnfeuerwehren wegen der umfangreichen Besonderheiten unterschiedlich und nicht immer DIN-gerecht.

Die spezifischen Betriebs- und Fertigungsabläufe erfordern entsprechende und zum Teil eigenartige Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsmittel, ja zeitweise sogar viel Phantasie und Eigeninitiative. Ein Beispiel hierfür war der schienengebundene Feuerlöschzug, der beim Heide- und Waldbrand kurzfristig zusammengestellt wurde und sich gut bewährt hat. Durch Zuführung mehrerer vierachsiger Kesselwagen (45 cbm) die durch A-Saugschläuche miteinander verbunden waren, hatte das auf einem Rungenwagen verladene Tanklöschfahrzeug gewaltige Wassermassen zur Verfügung.

Zum Fahrzeug- und Gerätepark der DB zählen überwiegend Feuerwehrfahrzeuge TLF 16 und LF 16/LP. Wie die DB-eigene



Moderne Löschgruppenfahrzeuge dieses Typs (LF 16/LP) mit einer 250-kg-Löschpulveranlage, eingebauter Motorseilwinde, 800-l-Tank, Schnellangriffseinrichtung, automatischer Feuerlöschkreiselpumpe und zahlreichen technischen Geräten besitzen mehrere Feuerwehren der Deutschen Bundesbahn.

Bezeichnung LP (Löschpulveranlage) verdeutlicht, ist dieser Fahrzeugtyp eine Eigenentwicklung der Deutschen Bundesbahn und beinhaltet die drei Löschmittel Wasser, Pulver und Schaum. Außerdem sind die Löschgruppenfahrzeuge mit einer 5-Tonnen-Motorseilwinde ausgerüstet und mit zahlreichen Bergungs- sowie Hilfeleistungsgeschirren beschickt wie Motortrennschneidgerät, Greifzüge, Kettensägen, Brennschneidgerät, FORCE-Rettungswerkzeuge und dergleichen.

Tragkraftspritzenanhänger mit TS8/8 oder TS4/5, Pulverlöschanhänger (PLA 250), Ölchadenanhänger und Anhängelaternen, Leichtschamaggregat und fahrbare KS-Löschgeräte vervollständigen die Ausrüstung der Wehren. Für den Selbstschutz stehen zahlreiche Löschkarren bereit.

Der Ausrüstungs- und Ausstattungskatalog für den Brandschutz bei der DB beinhaltet neben der Grundausstattung der feuerwehrtechnischen Beladung der Feuerwehrfahrzeuge eine Vielzahl weiterer moderner Einsatzgeräte: Flutlichtstrahler und Erdungsvorrichtungen, Tauchpumpen, Kegelsprühdüsen für eine gezielte Fahrzeug-Brandbekämpfung, Gasspür- und Strahlenmeßgeräte sowie Spezialschutzanzüge (Öl-, Säure- und Kontaminationsschutz) gehören je nach Anforderung an die einzelnen Brandschutzeinheiten zur Ausrüstung der Einsatzkräfte.

Ferner sind die Tanklösch- und Löschgruppenfahrzeuge mit Sendeempfangsanlagen (Kfz-Funkgeräten DB-Ausführung C-H für

Fahrzeuganlagen) ausgerüstet. Gesprächsabwicklungen können jedoch in der Regel nur über die DB-Vermittlung bzw. von Basa (Bundesbahnselbstschluß-Apparaten) erfolgen.

Die „stille Alarmierung“ der Feuerwehrangehörigen durch die Feuermeldestellen erfolgt über ortsbetriebene Alarmanlagen (OB-Sprechanlagen). Mehrere Bahnfeuerwehren verfügen außerdem über Funkmeldeempfänger.

Ausbildung und Einsatzdienst

Hier sei zunächst einmal der Status der Brandschutzeinheiten aufgezeigt: Bahnfeuerwehrmänner sind Mitarbeiter, die sich im Interesse der Deutschen Bundesbahn, ihrer Kunden und Fahrgäste, ihrer Sachanlagen und des umfangreichen Fahrzeugparkes, ihrer Arbeitsplätze und nicht zuletzt ihrer Betriebsangehörigen für den Brandschutz und die Hilfeleistung neben den Erschwernissen ihres hauptamtlichen Berufslebens freiwillig zur Verfügung stellen.

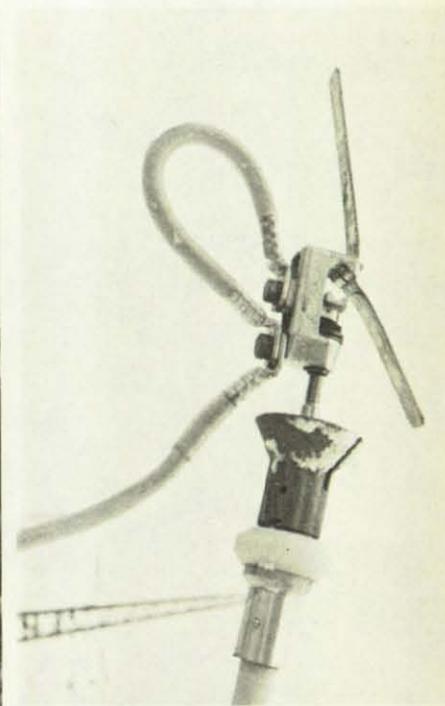
Die DB-eigenen Vorschriften und Ausbildungspläne für den Feuerwehrdienst sehen ein Ausbildungsprogramm vor, das den vielfältigen Aufgabenbereichen im DB-Betrieb und auch den Anforderungen einer modernen öffentlichen Feuerwehr gerecht wird. Die Mitglieder der Wehren nehmen an den erforderlichen Lehrgängen bei den Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehrn und an den Landesfeuerwehrschulen

teil. Neben der monatlichen praktischen Ausbildung in der Einheit, die den Atemschutz und die Menschenrettung, die Erste Hilfe und die Brandbekämpfung sowie die technische Hilfeleistung einschließt, wird regelmäßig theoretischer Unterricht erteilt.

Bei jährlichen Gemeinschaftsübungen mit anderen Feuerwehrsparten und Hilfsorganisationen sowie benachbarten Feuerwehren oder auswärtigen Bahnfeuerwehren innerhalb des Direktionsbezirkes wird von Brandschutzfachleuten der Bundesbahn und der öffentlichen Feuerwehren der Leistungsstand sowie die Einsatzbereitschaft der Bahnfeuerwehren überprüft, wobei auch wertvoller Erfahrungsaustausch betrieben wird.

Wie im gesamten Brandschutzwesen nimmt auch bei der Bahn die technische Hilfeleistung einen breiten Raum ein. Beispiel hierfür gibt die Bahnfeuerwehr Freiburg im Breisgau, die rund 200 Einsätze im Jahr fährt. Sie ist eine der technisch am stärksten geforderten Bahnfeuerwehren.

Zum Aufgabenbereich der Brandschutzbeauftragten und der Feuerwehren gehört ferner, die Mitarbeiter in der Handhabung von Kleinlöschgeräten und Feuerlöschern zu unterweisen und sie auf die Mitverantwortlichkeit im Brandschutz hinzuweisen. Bei regelmäßigen Betriebsbegehungen werden Wasserversorgung, stationäre Feuerlöschanlagen sowie Baulichkeiten überwacht und gewartet. Bei der durch Brandschutzbeauftragte der Bundesbahndirektionen durchgeführten sogenannten



Von besonderer Bedeutung bei Bergungs- und Rettungsarbeiten im Fahrleitungsbereich und anderen Hochspannungsanlagen elektrisch betriebener Bahnstrecken sind die von der DB vorgehaltenen Erdungsvorrichtungen, um die unmittelbar drohenden elektrischen Unfallgefahren auszuschalten. Das Foto links zeigt die in eine Fahrleitung eingehängte zweiteilige Teleskop-Erdungsstange (ausgezogene Länge 5 Meter, Transportlänge 2,7 Meter). Mitte: An der Schiene befestigte Erdungsklemme. Rechts im Bild die Fahrdrathklemme mit Taster und nicht feststellbarem Einrastknopf. Nach dem Verschrauben mit der Fahrleitung kann die Erdungsstange ausgerüstet werden, um ein Befahren des Streckenabschnittes mit Dieselloks zu ermöglichen. Die Erdungslitze wird am Mastausleger profilfrei befestigt.



Der kurzfristig zusammengestellte und von einer fahrdrahtunabhängigen Lokomotive gezogene oder geschobene Löschzug, wie er bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen vom 10. bis 17. August 1975 zwischen Eschede und Oldendorf bzw. Garßen im Einsatz war: Die beiden Kesselwagen hatten immerhin ein Fassungsvermögen von 40 Tanklöschfahrzeugen. Bei der Bekämpfung des Feuers von der Strecke aus wurden die Kesselwagen auch zur Wasserversorgung anderer Hilfeinheiten eingesetzt.

Neben den 55 motorisierten Bahnfeuerwehren mit einem Fahrzeugpark, der jeweils einem Löschzug vergleichbar ist und die vorwiegend in Bundesbahn-Ausbesserungswerken und einigen umschlagstarken Güter- bzw. Rangierbahnhöfen sowie in Bahnbetriebswerken und Bahnbetriebswagenwerken stationiert sind, deren Einsatzbereiche jedoch bei Betriebsstörungen über ihre Dienststellengrenzen hinausgehen, stehen in zahlreichen untergeordneten Dienststellen ausgebildete Löschgruppen oder -staffeln bereit, die mit leichtem Gerät (TSA mit verschiedenen TS, PLA250 und ÖSA) ausgerüstet sind.

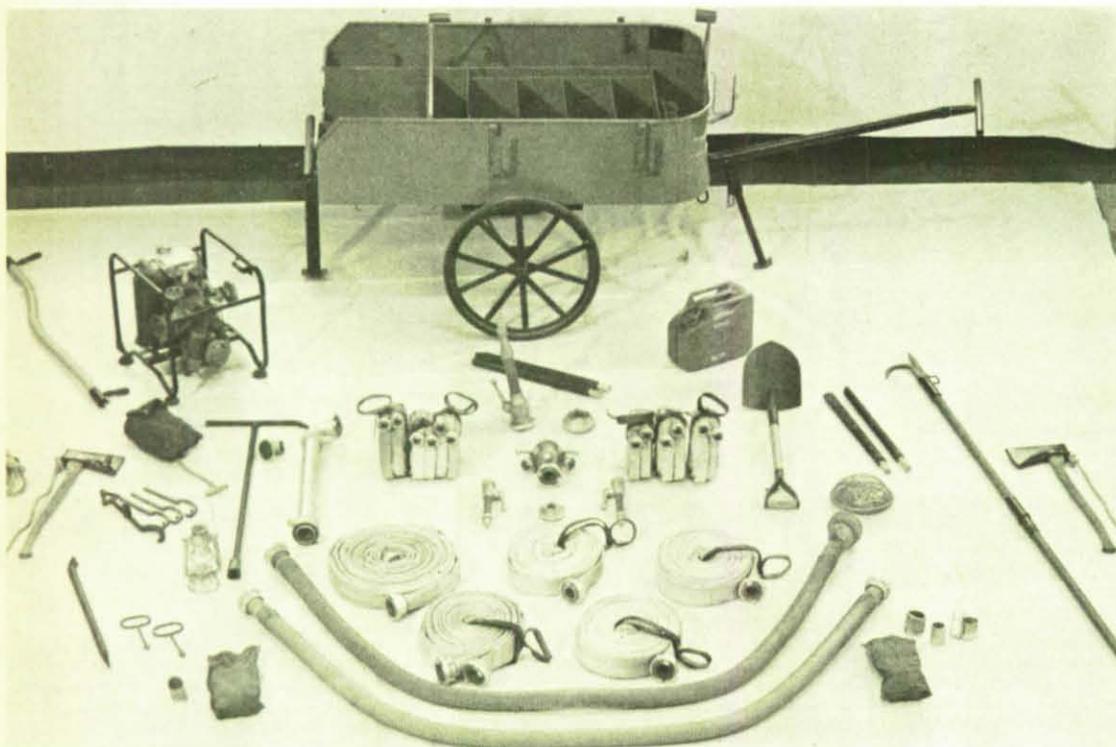
Potential auf den erweiterten Katastrophenschutz abgestimmt

So ist erkennbar, daß Anzahl, Stärke und feuerwehrtechnische Ausrüstung vor allem bei den motorisierten Bahnfeuerwehren die friedensmäßigen Notwendigkeiten übersteigen und man bemüht war, das Hilfeleistungs- und Brandabwehrpotential auf den erweiterten Katastrophenschutz abzustimmen.

Nicht zuletzt ist die hauptberufliche Erfahrung der Einsatzkräfte, die aus fast allen Bundesbahn-Betriebs- und Fertigungsbereichen kommen, bei technischen Einsätzen ein wesentlicher Faktor. Es hat sich gerade in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, daß durch geeignete Maßnahmen der Brandschutzbeauftragten und der Feuerwehren im gegenseitigen Einvernehmen mit den zuständigen Betriebsleitungen durch bedachtes und gezieltes Eingreifen aufkommende Gefahren frühzeitig abgewendet werden konnten.

hauptamtlichen Brandschau können auch Sachverständige des öffentlichen Brandschutzes mit herangezogen werden. Für die Untersuchungen und Prüfungen der im gesamten DB-Bereich vorhandenen Feuerlöscher und Kleinlöschgeräte, für Saug-

und Druckschläuche, für eine Vielzahl technischer Einsatzgeräte, für die Feuerfahrzeuge als auch für die persönliche Ausrüstung der Einsatzkräfte unterhält die DB eigene zentrale Aufarbeitungswerkstätten.



Die Geräteausstattung eines Löschkarrens für die Selbsthilfe der Mitarbeiter und der Bürger: Neben einer Tragkraftspritze (TS 2/5) und einer Marinetrage, die auch als Löschkarren-Abdeckung dient, gehören unter anderem C- und D-Schläuche, Saugschläuche und Saugkorb, Hydranten-Zusatzgeräte und Strahlrohre, Verteiler, Sturmlaterne und Fackeln, Einreißhaken und Schaufel, verschiedene Brechwerkzeuge, Äxte und Arbeitsleinen zu den Einsatzgeräten.

Alfred-Joachim Hermann

In Süditalien herrscht Furcht vor weiteren Beben

300 000 verzweifelte Menschen bangen um ihre Existenz

Umfangreiche Wiederaufbauhilfe durch das Deutsche Rote Kreuz –
Deutsche Hilfe konzentriert sich auf den Bau von Fertighäusern

Die Angst der Menschen vor weiteren Erdbeben ist in den süditalienischen Provinzen Avellino, Benevento, Caserta, Matera, Napoli, Potenza und Salerno unermesslich groß: Seit dem 23. November 1980, als ein schweres Beben der Stärke sieben auf der Richterskala in den sieben Provinzen 208 Gemeinden heimsuchte und 3000 Tote forderte, hausen rund 300 000 verzweifelte Italiener in Eisenbahnwaggonen, Wohnwagen, Zeltstädten und anderen Notunterkünften. Bei Temperaturen unter Null und langanhaltenden Schneefällen mußten die Südtaliener am 16. Februar dieses Jahres erneut miterleben, wie ein starker Erdstoß ihre Dörfer und Städte zerstörte. In ihrer Verzweiflung und in Bitterkeit über die vorausgegangenen organisatorischen Pannen und ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft flohen die bisher nicht betroffenen Südtaliener zu ihren campierenden Landsleuten ins Freie, um Schutz vor den einstürzenden Häusern zu suchen. Neben den meisten Bauernhöfen und Ruinen stehen seit drei Monaten die Zelte und Wohnwagen, in denen die Menschen aus Furcht vor weiteren Beben des Nachts schlafen. Aus dieser Situation scheint für sie ein Entkommen unmöglich.

Fassungslos und allem Anschein nach ohne langfristige Konzeption versucht die von der Staatsregierung eingesetzte Kommission in Neapel unter dem Katastrophenschutzbeauftragten Zamberletti die anstehenden Probleme zu bewältigen. „Wenn jetzt nicht endlich Ruhe im Land einkehrt und die Furcht vor weiteren Beben verschwindet, dann ist der Wiederaufbau ernsthaft gefährdet“, meinte in den letzten Tagen ein Mitarbeiter der Regierungskommission. Schon längst arbeitet man in Neapel nur noch am Schreibtisch, angewiesen auf die spärlichen Meldungen aus Rom und aus den betroffenen Provinzen. Im Blickpunkt stehen die schwergeprüften Provinzstädte und Ortschaften, die ihr Schicksal selbst in die Hand genommen haben, nachdem die staatlichen Hilfsangebote bisher noch nicht, wie erhofft und dringend nötig, gegriffen haben. Verlassen können sich die Bürger vorrangig nur auf die private Zusammenarbeit zwischen den Bewohnern Nord- und Süditaliens, hoffen können sie allerdings nach wie vor auf die freiwillige Hilfe aus dem Ausland.

In den letzten Wochen und Monaten klappete vieles nicht auf nationaler Ebene, denn hier verschwanden Berge von Kleidern in

Lagerhäusern, Güter wurden in vielen Fällen fehlgeleitet, Waren verrotteten, weil zahlreiche Organisationen nicht imstande



Vor der Kulisse schneebedeckter Berge: der von dem Erdbeben fast völlig zerstörte Ort Laviano.



Das süditalienische Erdbebengebiet Mitte Februar 1981: Temperaturen unter null Grad und Schnee erschweren das Los der 300 000 Obdachlosen.

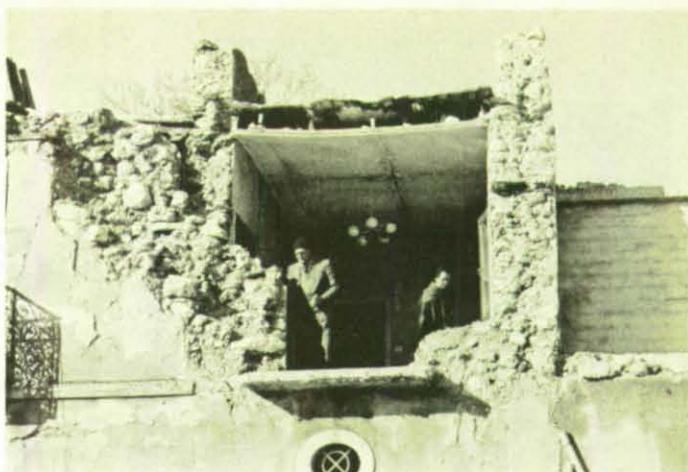
waren, die Verteilung der Artikel sachgerecht vorzunehmen. Immer noch mangelt es in den Bergdörfern an Decken, Öfen und geeigneten Unterkünften, die Schutz vor der Witterung bieten können. Die Ernährungsgrundlage ist allerdings als sichergestellt zu betrachten. „Wir können uns unproblematisch noch einige Wochen lang von Geflügel, Schafen, Ziegen, Oliven und Wein sowie in kleinem Umfang sogar noch von Getreide und Gemüse ernähren“, betonte ein Bauer aus Angelo dei Lombardi, der seine „Vierbeiner“ rechtzeitig retten konnte.

Man sollte meinen, daß nach anfänglichen Schwierigkeiten, die auch in der Bundesrepublik Deutschland bei einer ähnlichen Katastrophe in der Anfangszeit auftreten würden, hier die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen reibungslos funktionieren dürfte. In Süditalien dagegen wird die Situation von vielen leidgeplagten Menschen, aber auch von offiziellen Regierungsvertretern mit den knappen Worten „Grande Casino“, was so viel heißt wie „Sauhaufen“, beschrieben. In dieser Welt, wo auch die örtlichen Spekulanten „ihre Finger im Apparat“ haben, was man „Camorra“ – sprich Vetternwirtschaft – nennt, bemühen sich die Helfer aus den USA, Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, England, Frankreich, Österreich, den Niederlanden, Polen und der Schweiz nach besten Möglichkeiten um die Wiederaufbauhilfe. Die Ausländer waren auch unmittelbar nach dem ersten Beben im vergangenen Jahr an den Einsatzorten, um zusammen mit dem Italienischen Roten Kreuz und dem Militär die Opfer zu versorgen.

Verschiedene ausländische Organisationen sind noch mit Mitarbeitern vertreten, die die Hilfsgüter ins Landesinnere bringen und dort auch selbst die Verteilung vornehmen. An erster Stelle steht die Bundesrepublik Deutschland, die vor Ort vor allem durch die Bundeswehr, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz und verschiedene Privataktionen die erhoffte Unterstützung brachte oder noch bringt. Vorrangig haben sich die Deutschen auf die Errichtung von Fertighäusern konzentriert, die in den entlegenen Regionen Süditaliens bis weit hinter Potenza seit Anfang Februar erbaut werden.

Alein das Deutsche Rote Kreuz stellt mit 170 Einsatzkräften 241 Häuser und 8 Gemeindezentren für die obdachlose Bevölkerung auf. Die Häuser mit drei bis vier Räumen haben eine Küche und ein Duschbad, verfügen selbstverständlich über einen Wasser- und Stromanschluß sowie über eine Ofenheizung. Eine bescheidene Möbelausstattung wird ebenfalls mitgeliefert. Die Finanzierung des großangelegten Bauprojektes erfolgt aus Spendenmitteln, die von den Bundesbürgern dankenswer-

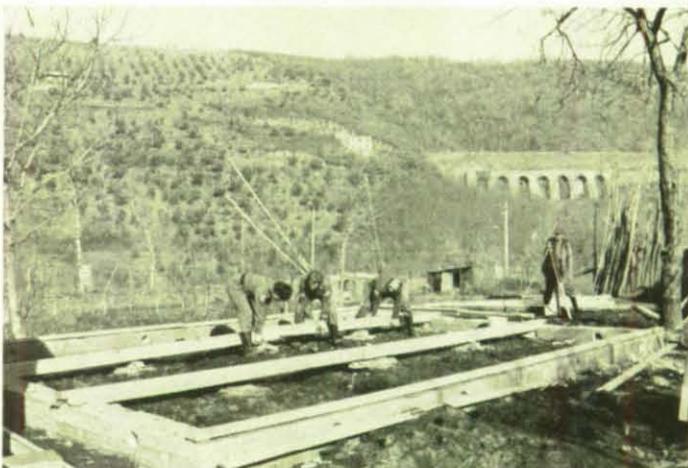
Noch immer versuchen die Überlebenden, aus ihren schwer beschädigten Häusern ihr Hab und Gut sicherzustellen.



Spenden aus der Bundesrepublik Deutschland werden hier in diesem Lager in Salerno gesichtet und an die Bevölkerung der Erdbebenprovinzen weitergeleitet.



Helfer des DRK legen im wahrsten Sinn des Wortes den Grundstein zum Wiederaufbau der zerstörten Orte.



Diese Fertighäuser mit drei bis vier Zimmern werden vor allem für kinderreiche und sozialschwache Familien errichtet.



terweise in den letzten Wochen und Monaten bereitgestellt wurden. Die für rund 1500 Personen zu errichtenden Unterkünfte, soziale und lokale Einrichtungen, (Kindergarten, Bürgermeisterei) werden von Bautrupsps erstellt, die sich aus deutschen Richtmeistern, Bauelektrikern, Zimmerleuten, Schreincrn, PVC-Lcgern, Installateuren und Versorgungsfachleuten zusammensetzen. Jeder Nagel und jedes Brett kommt aus der Bundesrepublik Deutschland per Lastkraftwagen in die entlegenen Bergdörfer des Monto Picentini,

damit auch kein Teil fehlt und die schnellstmögliche Fertigstellung gesichert ist. Mitte Februar standen schon die ersten Holzhäuser des DRK, die der Witterung und vor allem auch den Beben erfahrungsgemäß standhalten werden, in den Ortschaften Teora und Montoro Superiore. Weitere Unterkünfte werden in Senerchia, Muro Lucano, St. Angelo dei Lombardi, Torella, Caposele und Laviano folgen. Der Übergabetermin wird mit den Gemeinden abgestimmt, die auch die Auswahl-Kriterien bei der Vergabe der Unterkünfte fest-

gesetzt haben. Kinderreiche Familien, ältere Personen, Mütter mit Kleinkindern sowie sozialschwache Gemeinschaften sollen den Zuschlag erhalten. Die Rotkreuz-Helfer werden sorgfältig darauf achten, daß die bundesdeutsche Spendenmark rechtschaffen umgesetzt wird. Andere deutsche Organisationen wollen in ähnlicher Art und Weise – allerdings nicht in dieser Größenordnung – vorgehen.

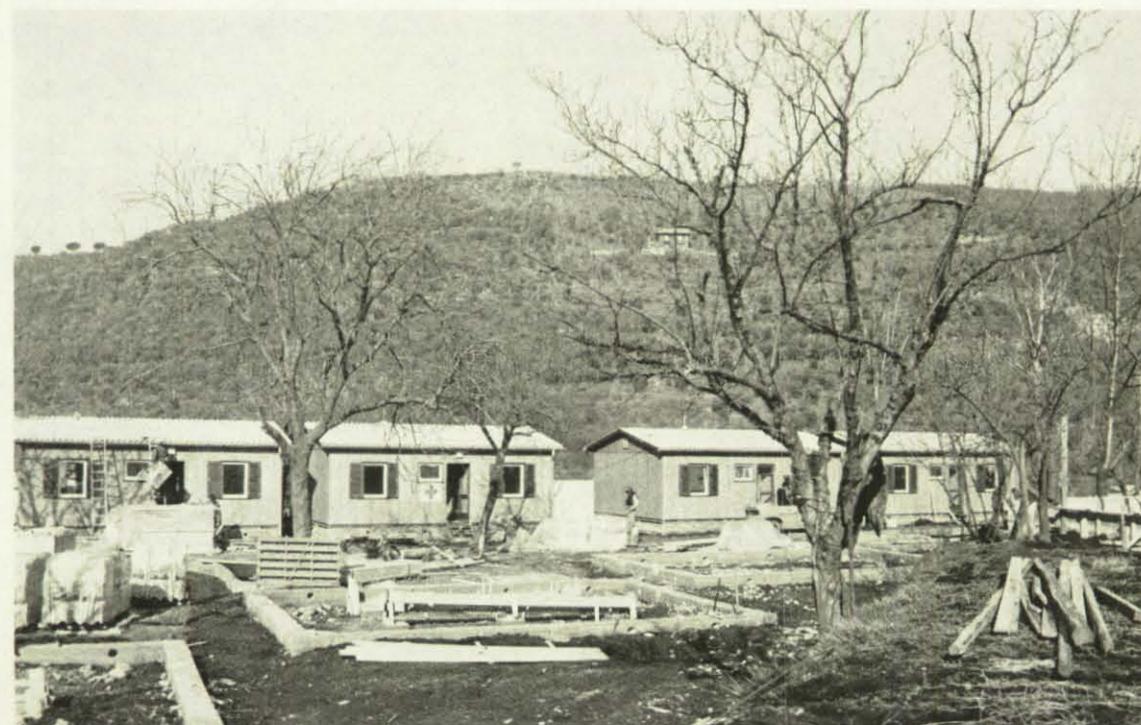
Aus eigener Kraft wird die italienische Regierung ihren Dreijahresplan für den Wiederaufbau nicht verwirklichen können. Neben Auslandskrediten soll die Finanzierung durch eine Sondersteuer gesichert werden, wobei geplant ist, daß die nicht vom Erdbeben betroffenen Italiener eine Art Lastenausgleich in Höhe von fünf Prozent ihres Steueraufkommens zu entrichten haben. Insgesamt werden annähernd 20 Milliarden DM für den Neubau von Wohnungen, zur Modernisierung der Industrie und der Landwirtschaft sowie zur Verbesserung der sozialen Einrichtungen in den betroffenen Regionen kalkuliert.

Aus dem Bewußtsein heraus, daß die eigenen Behörden nicht immer das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen, fordern die Italiener neuerdings lautstark Garantien bei der Hilfsgüterverteilung. Ausgewählte Bürger sollen zukünftig die Verteilungsaktionen des Apparates überwachen. Erstaunlicherweise trauen die Bürger den ausländischen Helfern ohne Vorbehalt zu, daß sie die Hilfsgüter richtig auf den Weg in die Katastrophengebiete bringen.

Auch in den kommenden Monaten müssen die Südtaliener nach Angaben des Seismologischen Zentrums in Monteporzio mit Erschütterungen zwischen Laviano und St. Angelo dei Lombardi rechnen.



Bis zum letzten Nagel komplett aus der Bundesrepublik geliefert und von Fachleuten des DRK aufgebaut: Über 240 solcher Unterkünfte stellt das DRK derzeit auf.



Bereits fast fertiggestellte Häuser und weitere Fundamente (im Vordergrund) lassen erkennen, daß hier eine kleine Siedlung – finanziert aus deutschen Spendengeldern – entsteht.

Ärztliche Katastrophenhilfe benannt

Die Medizinische Katastrophenhilfe soll ärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen

Ärztekammer Niedersachsen gibt Beispiel für den Aufbau der Medizinischen Katastrophenhilfe – 40 Prozent der frei praktizierenden Ärzte haben sich für eine freiwillige Mitarbeit im Katastrophenschutz ausgesprochen

Voraussetzung für einen effektiven Zivilschutz ist ein wirksamer Katastrophenschutz. Es ist sicherlich nicht unbekannt, daß die Katastrophenabwehrpläne der Landkreise und kreisfreien Städte keine oder nur unzulängliche Regelungen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung bei Katastrophen und Großunfällen enthalten. Der Einsatz frei praktizierender Ärzte ist in Niedersachsen beispielsweise bisher nur in einem Landkreis geregelt. Diese für alle Beteiligten unbefriedigende Situation war für die Ärztekammer Niedersachsens Veranlassung, Überlegungen anzustellen, wie dieses gesellschafts- und gesundheitspolitische Problem befriedigend zu lösen ist. Ein von der Ärztekammer Niedersachsen eingesetzter Ausschuß hat entsprechende Planungs- und Entscheidungshilfen erarbeitet, die zum Aufbau einer Medizinischen Katastrophenhilfe führen sollen.

In weiten Bereichen unserer Gesellschaft war das Wort Katastrophenschutz bislang verpönt. Dem Zivilschutz geht es noch immer so. Politische Missionare haben ihren Einfluß geltend gemacht und unserer Wohlstandsgesellschaft das trügerische Gefühl vermittelt, daß wir uns auf einer Insel befinden, wo uns niemand und nichts etwas anhaben kann. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, hat man entgegen der sonstigen Gepflogenheit, Vorsorgemaßnahmen zu treffen oder sich zu versichern, den Kopf in den Sand gesteckt. Im privaten Bereich versichern wir uns gegen die vielfältigen Widrigkeiten, die unser Leben oder Eigentum bedrohen können, obwohl ein jeder hofft, daß er von schweren Krankheiten, einem tödlichen Unfall oder anderen Schicksalsschlägen verschont bleibt. Natürlich hat es nicht an besonnenen Politikern und Mahnern gefehlt. Karl-Friedrich von Weizsäcker hat erst kürzlich mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, wie dringend notwendig ein Wandel des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Bevölkerungsschutzes ist. Allein aus humanitären Gründen sollte das Versäumte rasch, maßvoll und entschlossen nachgeholt werden.

Aufgrund des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes von 1978 sind die Rahmenbedingungen für vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen gegeben. Zuständig und damit verantwortlich für die „Bekämpfung von Katastrophen“ sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Dort bilden die Hauptverwaltungsbeamten Stäbe und bereiten sich auf alle denkbaren Katastrophenfälle vor. Hier ist auch bereits schon vieles geschehen, wengleich das Gesundheitswesen nur teilweise und nur sehr lückenhaft angesprochen worden ist. So enthalten die Katastropheneinsatzpläne der Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel keine konkreten Ansätze zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung bei Katastrophen und bei Großunfällen.

Wie soll aber ein Kreiskrankenhaus mit einem Massenansturm von 60 und mehr Verletzten, von denen ein Drittel schwerste Verletzungen hat, fertig werden? Hier müssen zusätzlich ambulante Katastrophenbehandlungsstellen, die von den niedergelassenen Ärzten eingerichtet werden sollen, die Krankenhäuser entlasten. Das kann aber nur erfolgreich und wirksam geschehen, wenn alle organisatorischen und planerischen Vorkehrungen auch dafür rechtzeitig getroffen werden.

Lösungsvorschläge präsentierte kürzlich die Ärztekammer Niedersachsen. Ihr Präsident, Dr. med. Gustav Osterwald, erläuterte vor Journalisten in Hannover seine Vorstellungen zum Aufbau einer Medizinischen Katastrophenhilfe als ergänzenden Teil zu den bestehenden Katastrophenabwehrplänen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dr. Osterwald wies darauf hin, daß bei der Aufstellung der bisher vorliegenden Katastropheneinsatzpläne die Ärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigungen in der Regel nicht mitgewirkt haben. Andererseits sind aber die ärztlichen Körperschaften vom Gesetzgeber verpflichtet, auf eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung hinzuwirken bzw. die ambulante kassenärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Angesichts dieser Tatsache ist es unbedingt notwen-

dig, daß die Ärzteschaft bei den planerischen und organisatorischen Vorbereitungen beteiligt wird.

Nach Angaben der Ärztekammer Niedersachsen haben sich bereits 40 Prozent aller in freier Praxis tätigen Ärzte für eine freiwillige Mitarbeit im Katastrophenschutz ausgesprochen. Diese Ärzte gehören zu dem personellen Konzept der Medizinischen Katastrophenhilfe, die in Niedersachsen aufgebaut werden soll. Um die Zielvorstellungen der Ärztkammer Niedersachsen in die Tat umzusetzen, sind von ihr ärztliche Katastrophenschutzberater für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt benannt worden. In einer zentralen Informationsveranstaltung sind diese Ärzte in ihre Aufgaben eingewiesen worden. Darüber hinaus ist ihnen von der Ärztekammer Niedersachsen eine Handakte mit Rechtsgrundlagen, spezieller Literatur, Mustereinsatzplänen, Hinweisen und Checklisten zur Erstellung von Einsatzplänen als Rüstzeug mit auf den Weg gegeben worden.

Die ärztlichen Katastrophenschutzberater haben die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Praxis und Klinik sowie den anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen zu koordinieren und in den Einsatzplänen zu regeln, die Aufgaben und die Stellung der Einsatzärzte festzulegen, besondere Gefahrenquellen, die von Industriebetrieben, Kernkraftwerken usw. ausgehen können, zu erfassen und hierfür ggf. Sondereinsatzpläne zu erstellen.

Die leitenden Krankenhausärzte sind von der Ärztekammer Niedersachsen gebeten worden, Krankenhauseinsatzpläne für Großunfälle und Katastrophen aufzustellen. Entsprechende Hinweise und Checklisten zur Aufstellung von Krankenhauseinsatzplänen sowie Musterpläne haben die leitenden Krankenhausärzte in nahezu 150 Fällen von der Ärztekammer angefordert.

Im Vordergrund all dieser Bemühungen, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei Katastrophen und Großunfällen zu verbessern, steht – nach den Worten des Präsidenten der Ärztekammer Niedersachsen – die Forderung, die Medizinische Ka-

tastrophenhilfe gemeinsam mit den Gesundheitsämtern und den Katastrophenschutzbehörden aufzubauen. Da es bisher keine vergleichbaren Regelungen in der Bundesrepublik gibt, könnte das Vorhaben der Ärztekammer Niedersachsen beispielgebend auch für andere Bundesländer sein.

Über das gesundheitspolitisch bedeutsame Vorhaben der Ärztekammer Niedersachsen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes hat der Ärztekammerpräsident die zuständigen Landesminister informiert. Der Niedersächsische Minister des Innern hat daraufhin erklärt, daß er mit

großem Interesse die Vorstellungen zur Kenntnis genommen habe, vor allem aber, daß die Ärztekammer Niedersachsen von sich aus Fragestellungen aufgegriffen und auch schon Lösungsansätze entwickelt hat. Dr. Egbert Möcklinghoff erklärte weiter: „In der Tat bedarf es zu dem im Katastrophenschutz vorhandenen Sanitätsfachdienst auch ergänzender Planungen für die stationäre Behandlung insbesondere und Versorgung von Verletzten in den Fällen, in denen ihre Zahl die vorhandenen Krankenhauskapazitäten erheblich überschreiten würden. Solche Planungen, die zu den Vorbereitungs- und Erfassungs-

maßnahmen im Sinne des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes gehören, sind auch meines Wissens bisher bundesweit nur in Ansätzen erstellt worden. Unter anderem auch deshalb, weil entsprechende Vorbereitungsregelungen und Planungsvorhaben des Bundes noch fehlen.“

Inzwischen hat das Innenministerium in einem Runderlaß vom 28. 1. 1981 den nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden die Zusammenarbeit mit den von der Ärztekammer Niedersachsen benannten Katastrophenschutzberatern empfohlen.

G. Herrmannsdörfer

Der Katastrophenschutz in der öffentlichen Meinung

Nur ein Thema für Eingeweihte? –

Objektive Information statt pauschaler Kritik auch in den Massenmedien nötig

Obwohl die Bevölkerung durch die Zeitungsberichterstattung – vorwiegend auf regionaler Ebene – umfassend über die Organisationen im Katastrophenschutz wie Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, Malteser-Hilfsdienst u. a. unterrichtet wird, fehlt meist im Bewußtsein vieler Bürger die Kenntnis, wie der Katastrophenschutz organisiert ist und welche Vorbereitungen von den zuständigen Stellen für den Fall getroffen werden, wenn plötzlich eine Katastrophe eintritt. Es werden zwar die Katastropheneinsatzpläne von den „Unteren Katastrophenschutzbehörden“, also den Landratsämtern/kreisfreien Städten erarbeitet und an etwa 100 Empfänger verteilt. Diese Pläne enthalten zahlreiche Einzelheiten, u. a. die Zusammensetzung und personelle Einteilung der Katastropheneinsatzleitung, Stärkeübersichten der verfügbaren Einsatzkräfte, die Alarmierungsanweisung und andere organisatorische Bestimmungen. Außerdem wird eine gezielte Ausbildung in den Organisationen mit freiwilligen Helfern durchgeführt, ebenso Planspiele, Rahmenübungen und Vollübungen, um den Stand der Einsatzbereitschaft festzustellen.

Mit Kritik überhäuft

Trotzdem bleibt eine umfassende Information über die Zusammenhänge des Kata-

strophenschutzes offensichtlich nur einigen Eingeweihten vorbehalten. Als allgemeine Feststellung kann daher gesagt werden, daß der Katastrophenschutz derzeit nur in sehr oberflächlicher Weise in der Öffentlichkeit bekannt ist. Um so mehr ist erstaunlich, daß zahlreiche Berichtersteller bedenkenlos den Katastrophenschutz mit Kritik überhäufen, wenn es bei einer Katastrophe nicht so geklappt hat, wie man es erwartet hatte. Es scheint also heutzutage zum guten Ton zu gehören, ohne ausreichende Sachkenntnis den Katastrophenschutz mit „Haut und Haaren“ zu verdonnern. Ist ein Katastropheneignis wie in Schleswig-Holstein oder Hamburg eingetreten, überbietet man sich im Nachhinein in der allgemeinen Klage, wie schlecht alles war, und die vermeintliche Unfähigkeit wird in allen Massenmedien verdammt. Selbst bei Reportagen im Fernsehen vermißt man in den meisten Fällen die objektive Sachdarstellung, die für die wahrheitsgemäße Unterrichtung der Bürger notwendig wäre.

Vielmehr werden Einzelfakten – wie fehlende Schutzräume – in den Vordergrund gestellt. Da in früherer Zeit offenbar ähnliche Verhältnisse auf dem internationalen „Medienmarkt“ herrschten, könnte man aus naheliegenden Gründen meinen, daß der Katastrophenschutz im allgemeinen mit emotionalen Vorurteilen vorbelastet ist. Es scheint daher ratsam zu sein, einige grund-

sätzliche Erkenntnisse über Katastropheneignisse anzuführen.

Auswirkungen oftmals unübersehbar

Katastrophen, die die Menschheit heimsuchen, gab es zu allen Zeiten, Erdbeben, Überflutungen, Verwüstungen, Dürrezeiten, Hungersnöte, Seuchen und Epidemien, Aufstände und kriegerische Ereignisse forderten oft soviel Opfer, daß menschliches Leben und menschliche Existenz auf das äußerste bedroht waren. Die Zeit der Pestepidemien während des 30jährigen Krieges, die Vernichtung und Ausrottung von Menschen durch konventionelle und atomare Massenvernichtungsmittel, die jetzt noch grassierenden Seuchen in der Dritten Welt beweisen, in welchem Ausmaße und mit welchen unvorstellbaren Folgen sich verschiedenartige Katastrophen ereignen können. Sie beweisen aber auch, welche engen Grenzen dem Willen und der Absicht zu ihrer Verhütung und Bekämpfung gesetzt sind.

Technisierung und Industrialisierung haben zusätzliche Erscheinungsformen geschaffen und die Folgen aller Katastrophen in ihrem Ausmaß vergrößert. Explosionen, Flugzeugabstürze, Eisenbahn- und Schiffsunglücke, Vergiftungen größerer

Räume und Gebiete, Verseuchung mit Giftstoffen und Verstrahlung gehören zu den neuzeitlichen Katastrophen, deren Ursachen vielfach auf menschliches Versagen zurückzuführen sind und deren Auswirkungen unübersehbar sein können.

Abhängigkeit von Energie und Versorgung

Neben der Hamburger Flutkatastrophe von 1962, die einen dichtbesiedelten Stadtteil der zweitgrößten Stadt der Bundesrepublik Deutschland in erhebliche Mitleidenschaft zog, gehört die Schneekatastrophe in Norddeutschland im Winter 1979 zu den Naturkatastrophen, die niemand vorhersehen und verhindern kann. Aber auch die verheerenden Waldbrände in Niedersachsen 1975, die Erdbeben in Friaul, in Rumänien, in der Türkei und im Iran, im Jahre 1978 in unmittelbarer Nähe in Albstadt, alle diese Katastrophen bestätigen die Tatsache, daß die Katastrophengeschichte so alt ist wie die Menschheitsgeschichte und daß je nach den soziologischen und ökonomischen Verhältnissen der betroffenen Gebiete die Schadensauswirkung unterschiedlich sein kann. Auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen ist festzustellen, daß unsere wirtschaftliche Abhängigkeit von den Grundenergien Kohle und Öl sowie die allgemeine Abhängigkeit von Grundversorgungsgütern wie Wasser, Strom, Gas und Lebensmitteln den Schadensfall nicht nur empfindlich vergrößern, es würde zudem bei Katastrophen größeren Ausmaßes eine lebensbedrohliche Lage für die Bevölkerung entstehen, so daß zusätzliche lebenserhaltende Maßnahmen eingeleitet werden müßten.

Die große Bevölkerungsdichte, das riesige Verkehrsaufkommen, einschließlich des Flugverkehrs, insbesondere in Ballungszentren, werden zusätzlich stets jenes Risiko beinhalten, das zur Katastrophe führen kann. Die dramatischen Vorgänge im nordamerikanischen Kernkraftwerk Harrisburg, die auch durch menschliches Versagen ausgelöst wurden, ließen die ganze Welt miterleben, wie Tausende von Menschen knapp einer beispiellosen Katastrophe entgingen. Sie machten andererseits auch deutlich, daß bei Inbetriebnahme solcher Objekte auch Schutzpläne für die Bevölkerung vorhanden sein müssen.

Zusammengefaßt ist festzustellen, daß die Ursachen für den Katastrophenfall sehr vielfältig sein können. Sie können auf Naturgewalten wie Sturm, Hochwasser, Erdbeben wie auf menschliches Versagen oder auf vorsätzliche menschliche Handlung zurückzuführen sein.

Sachliche Information notwendig

Wie bereits eingangs erwähnt, sind der Verhütung und Bekämpfung von Katastrophen Grenzen gesetzt. Kein Landrat und kein Bürgermeister ist z. B. in der Lage, einen Flugzeugabsturz über seinem Kreis, seiner Gemeinde zu verhüten. Und trotzdem ist die humanitäre Aktivität sowohl des Einzelnen wie des Kollektivs das einzige Mittel, das Hilfe bringt und bedrohtes Leben rettet.

Abwehrende Maßnahmen müssen rasch und wirkungsvoll angewandt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Katastrophenschutz klar, übersichtlich und sinnvoll organisiert ist. Der Stand der Einsatzbereitschaft ist in den verschiedenen Landkreisen durchaus unterschiedlich. Um der Bevölkerung entsprechende Erkenntnisse zu vermitteln, sollte durch eine sachliche und objektive Information die Arbeit auf diesem Gebiet erläutert werden. Denn jeder Bewohner des Landkreises möchte sich ein klares Bild darüber machen, wie „behördlicherseits“ die notwendigen Maßnahmen gehandhabt werden. Womöglich werden dadurch falsche und sogar diskriminierende Äußerungen vermieden und durch klare Tatsachenfeststellungen ersetzt.

Die Katastrophengeschichte ab Beginn dieses Jahrhunderts liefert auch dazu belegbare Beweise. Einen „Katastrophenrum“ besonderer Art erwarb sich die kalifornische Stadt San Francisco an der pazifischen Küste der Vereinigten Staaten von Amerika. Im Jahre 1906 ereignete sich dort ein Erdbeben, das Großbrände zur Folge hatte, die sieben Tage lang Hab und Gut der Einwohner von San Francisco vernichteten. Während dieser dramatischen Ereignisse waren erstmals Reporter anwesend, die ihre Berichte auf dem schnellsten Wege an ihre Zentralen weitergaben, so daß überall in der Welt das Geschehen verfolgt werden konnte. Anstelle von Gerüchten und unbestätigten Meldungen traten ebenfalls erstmals genaue Informationen, die die Einleitung von raschen und wirksamen Hilfsmaßnahmen ermöglichten. Liest man die Chroniken über die furchtbaren Ereignisse, so ist man erstaunt über die zahlreichen Einzelheiten, über Namen von Augenzeugen und Betroffenen. Es war sozusagen eine individualistische Katastrophe im Vergleich zu der Anonymität der Opfer bei den katastrophalen Ereignissen des Zweiten Weltkrieges. Die deutschen Städte versanken in Schutt und Asche, und nur wenige Angaben darüber sind der Nachwelt erhalten geblieben. Allein die Zahl von rd. 135.000 Todesopfern, die die Luftangriffe vom 13. und 14. Februar 1945 auf Dresden gefordert hatten, konnte der Leiter der Abteilung „Tote“ in der Dresdner Vermaß-

tennachweiszentrale (Studienrat Hans Voigt) erst wesentlich später mitteilen.

Kritik und Objektivität

Einige wichtige Feststellungen wurden bereits damals, also kurz nach der Jahrhundertwende, getroffen; sie sind auch heute noch von größter Aktualität. Es wurde nicht an Vorwürfen gespart, die man seinerzeit in San Francisco den öffentlichen Stellen machte. Wie bereits erwähnt, wirkte sich das Feuer weit zerstörerischer aus als die Erdstöße am Morgen des 18. April 1906. Noch in der Brandwoche hörte man im ganzen Land Stimmen der Kritik, die von Fehlorganisationen auf den Ämtern und in den Behörden sprachen. Im heutigen Sprachgebrauch würde es heißen, daß an der Zerstörung von San Francisco im April 1906 mehr menschliches Versagen als das Erdbeben und die Brandkatastrophe schuld gewesen sei. In unserer Zeit, nach dem Erdbeben von Friaul, nach den Waldbränden von Niedersachsen und nach den beiden Schneekatastrophen in Norddeutschland, war in der „Wirtschaftswoche“ vom 5. Februar 1979 zu lesen: „Dennoch bleibt vorerst der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik die eigentliche Katastrophe.“ Beweise, die durch ihre Aussage überzeugen, gibt es nicht.

Um so wohltuender sind die Feststellungen fachinformierter Persönlichkeiten, die sich in ihren Berichten um objektive Bewertung bemühen und somit den Leistungen der eingesetzten Katastrophenschutzkräfte eher gerecht werden. So schreibt Dr. Conrad, Kiel, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landtages: „Das Zusammenwirken der Faktoren Schnee, Sturm und Hochwasser mit der Folge lang andauernder Stromausfälle in einigen Landesteilen war die Besonderheit, mit der man nicht rechnen konnte und die erst mit zunehmender Stärke und lang anhaltender Dauer des Sturmes die Lage zur Ausnahmesituation machte. Daß man einen solchen Fall einzuüben nicht in der Lage ist, versteht sich von selbst. Gleichwohl hat der Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein nach übereinstimmender Beurteilung aller Fraktionen im schleswig-holsteinischen Landtag und der Landesregierung die schwere Belastungsprobe auf allen Ebenen gut bestanden. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein wies in Übereinstimmung mit der Opposition darauf hin, daß sich die Dezentralisierung des Katastrophenschutzes bewährt hat. Nur mit dieser Struktur sei es möglich, ortsnahe und situationsgerecht Abwehrmaßnahmen zu treffen und dabei die Fähigkeit der Improvisation zur schnellen und sachgerechten Entscheidung zu nutzen.“

Bewertung der Leistungsfähigkeit

Der oberbayerische Landkreis Weilheim-Schongau wurde am 17. Juni 1979 von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht, in deren Verlauf durch zahlreiche Überschwemmungen eine lebensbedrohliche Lage der Bevölkerung entstand. Die Katastropheneinsatzleitung setzte hauptsächlich die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und das Bayerische Rote Kreuz ein. Außerdem war der personelle und materielle Anteil der Bundeswehr beachtlich. Die Landespolizei beteiligte sich ebenfalls mit zahlreichen Kräften bei der Bekämpfung dieser Naturkatastrophe. Insgesamt waren 1490 Personen und eine beachtliche Anzahl von Fahrzeugen sowie Spezialgeräte für die Bekämpfung dieser Katastrophe erforderlich.

Zu ähnlichen Bewertungen wie im oben angeführten Erfahrungsbericht kommt auch in diesem Falle Verw.-Amtmann Benno Greinwald vom Landratsamt Weilheim-Schongau. Er stellte u. a. fest: „Wenn auch die Führung von Einheiten für ein Verwaltungspersonal ungewohnt sein mag, so möchte ich behaupten, daß bei einer entsprechenden Schulung der Mitarbeiter in der laufenden Stabsarbeit und bei einem kooperativen Zusammenwirken mit den Fachberatern der Hilfsorganisationen und Behörden durchaus eine positive Einsatzgestaltung möglich ist. Generell kann als Erfahrung festgestellt werden, daß sich das System hervorragend bewährt hat. Die Verteilung der Aufgaben auf Sachgebiete erleichtert die Führung erheblich. Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, daß sich die Stabsrahmenübungen, die in den letzten Jahren verstärkt durchgeführt wurden, in der Zusammenarbeit positiv ausgewirkt haben.“

Die letztgenannten Bewertungen über die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes wurden nach schwerwiegenden Katastrophenfällen getroffen, wobei sicher ein objektives Maß nach Prüfung entsprechender Kriterien angewandt worden ist. Der Katastrophenschutz als Teil des zivilen Bevölkerungsschutzes hat mit Hindernissen verschiedenster Art zu kämpfen. Er sollte daher nicht als „Prügelknabe der Nation“ an den Pranger gestellt werden und in der öffentlichen Meinung einen Platz einnehmen, der seiner eigentlichen Bedeutung widerspricht. Es gibt zahlreiche Beweise uneigennütigen Engagements für diese Aufgabe. Obwohl viele Einzeltätigkeiten gerade auf dem Organisationsgebiet des Katastrophenschutzes noch erarbeitet und abgeschlossen werden müssen, werden Katastrophenlagen immer wieder eine Herausforderung für alle Kräfte darstellen, die sich dieser Aufgabe widmen.

Krisen in nicht alltäglichen Dimensionen mit ihren verheerenden Schäden sind die eine Seite; der Wille, dieser Gemeinschaftsaufgabe zu dienen, ist die andere. Sie verlangt höchsten Einsatz, oftmals sogar die Bereitschaft zum persönlichen Opfer. Es darf daher die Frage gestellt werden, ob gerade diese Helfer weiterhin mit unqualifizierten Attributen versehen werden sollen, mehr oder weniger als „Belohnung“ für ihre ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit, die der Lebensrettung in Not und Gefahr dient.

Pilotstudie über Forschungsvorhaben für den Bereich des Transports gefährlicher Güter

In der 12. Sitzung des Bundestages am 18. Dezember 1980 richtete der Abgeordnete Börsen die folgende Anfrage an die Bundesregierung:

„Hält die Bundesregierung Verbesserungen der Informationsträger beim Transport gefährlicher Güter für notwendig, und ist gegebenenfalls geplant, insbesondere die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung stärker zu nutzen, um Informationen über Eigenschaften der Güter oder Maßnahmen bei Schadensfällen bedarfsgerecht und kurzfristig zu erhalten bzw. verarbeiten zu können?“

Plant der Bundesverkehrsminister möglicherweise in Abstimmung mit anderen Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, die Erarbeitung einer Projektliste mit Prioritätensetzung von Forschungsvorhaben mit dem Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit beim Transport gefährlicher Güter zu formulieren und zu vergeben, und wenn ja, wann wird eine solche Liste vorliegen?“

Antwort von Staatssekretär Ruhnau zum ersten Teil der Frage:

„Ja. Daher plant die Bundesregierung stärker als bisher die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung für den gesamten Bereich der Beförderung gefährlicher Güter zu nutzen. Das gilt nicht nur für den Informationsbedarf bei Schadensfällen, sondern auch für die Verordnungsgebung und die sonstige administrative Arbeit.“

Hierzu werden derzeit die Voraussetzungen organisatorischer und finanzieller Art

geprüft, um die beim Institut für Wasserforschung Dortmund geführte ‚Datenbank für wassergefährdende Stoffe‘ um Daten aus dem Transportbereich zu ergänzen.“

Antwort von Staatssekretär Ruhnau zum zweiten Teil der Frage:

„Der Bundesminister für Verkehr hat im Juli dieses Jahres eine Pilotstudie über Prioritäten und Aufwand sowie konkrete Beschreibung von Forschungsvorhaben für den Bereich des Transports gefährlicher Güter anfertigen lassen. Die Pilotstudie ist zwischenzeitlich allen Bundes- und Länderressorts sowie sonstigen interessierten Stellen mit der Aufforderung zugeleitet worden, Vorschläge für die Abwicklung der für erforderlich gehaltenen Forschungsvorhaben zu machen. Das Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten.“

Polyester-Hebebänder für schnelle und schonende Bergung

Stark wie Stahl, aber leicht und handlich müssen die von technischen Hilfsdiensten wie z. B. Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Pionieren und Kranverleihern zur Rettung und Bergung verunglückter Fahrzeuge, Flugzeuge und Schiffe eingesetzten Lastaufnahme- und Anschlagmittel sein. Denn die Schlagkraft hängt davon ab, daß eine möglichst umfangreiche und vielseitige Ausrüstung trotz des begrenzten Raumes in den Rettungs- und Bergefahrzeugen schnell an den Einsatzort gebracht werden kann.

In vielen Fällen sind verunglückte Fahrzeuge nur gering beschädigt. Hebebandmatten aus Polyester mit ihrer großen Tragfähigkeit (bis zu 96 t) und ihrer breiten Auflagefläche (bis zu 900 mm) ermöglichen eine schonende Bergung. Rundschnellen mit ihrer enormen Tragkraft (bis zu 25 t schon im einfachen Anschlag) sind die Voraussetzung für schnelle Hilfe.

Gleichzeitig bietet ein Hersteller von Hebebändern auch Polyester-Zurrurte an, die zur Sicherung der Ladung von Lkw dienen und ein Verrutschen verhindern. Als Gurte mit geprüfter Sicherheit tragen sie wie die Hebebänder die Plaketten der Berufsgenossenschaft und des TÜV.

Ein Fachdienst „im Verborgenen“:

Ein Veterinärzug übt unter erschwerenden Bedingungen

Geräte und Helfer für den Ernstfall geprüft – 1. Veterinärzug Schwäbisch Hall ist gerüstet

Völlig zu Recht stellt Dr. Georg Kullen, Zugführer des 1. Veterinärzuges des Kreises Schwäbisch Hall, fest, daß der Veterinärdienst bei der Berichterstattung über die Aktivitäten im Katastrophenschutz zu kurz kommt. Anlaß genug, den Bericht über eine außergewöhnliche Übung dieses Zuges – und das Resultat – nachstehend zu veröffentlichen:

Der Gesetzgeber hat dem Veterinärwesen für den Katastrophenfall Aufgaben zugewiesen, die vorrangig dem Schutz der Bevölkerung und der Nutztiere vor Schäden dienen sollen.

Die Einheit des Veterinärdienstes, eines Fachdienstes im Katastrophenschutz, ist der Veterinärzug. Er soll den Katastrophenschutzaufgaben des Veterinärdienstes als Verstärkungseinheit auf Kreisebene gerecht werden. Diese bestehen vornehmlich in der Unterweisung der Tierbesitzer in Schutzmaßnahmen, in wirksamer Hilfeleistung für Tiere und in der Erhaltung wertvoller Lebensmittel zur Sicherstellung der Ernährung und Versorgung der Bevölkerung. Sein Einsatzwert wird nicht zuletzt durch eine fachgerechte und vollständige Ausstattung bestimmt.

Im Rahmen einer gezielten Ausbildung wurde im November 1980 eine wohl einmalige Gelegenheit vom 1. Veterinärzug Schwäbisch Hall unter Führung von Dr. Georg Kullen wahrgenommen, auf dem elterlichen Bauernhof eines Helfers eine außergewöhnliche Übung durchzuführen: Praktiziert wurde das Schlachten eines Stücks Großvieh und eines Schweines unter erschwerenden Bedingungen. Dabei konnten gleichzeitig Geräte auf ihre Funktion und die Helfer für den Einsatzfall getestet werden.

Nichts Außergewöhnliches war der Transport des schweren Schlachtgeräts von der Unterkunft des Zuges in Crailsheim zum Einsatzort in privaten Personenkraftwagen, denn „Fahrzeuge werden beordert“, so nachzulesen in der KatS-DV 100. Die Tatsache freilich, daß die Ausstattung des Veterinärzuges mit Fahrzeugen nur auf dem Papier steht, rechtfertigt die Feststellung, daß Übungen außerhalb der Standortunterkunft bis auf weiteres nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden können. Eine der Schwierigkeiten



Die Schlachtgruppe des Veterinärzuges Schwäbisch Hall im Einsatz unter erschwerten Bedingungen.

für die Helfer bestand auch darin, Hebezeug und Aufzug so im freien Gelände aufzubauen, daß ein sicheres und sauberes Schlachten gewährleistet war.

Der Einsatz der Schlachtgruppe erfolgte unter der Leitung des stv. Zugführers H. G. Schmidt, der sich auch hier wieder als engagierter und umsichtiger Meister seines Fachs erwies. Das Ausleuchten der Schlachtstätte besorgte, mit Hilfe eines Notstromaggregats, die örtliche Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Die Selektion der Schlachttiere, im Ernstfall eine Aufgabe für die Tierärzte des Veterinärzuges, hatte der Tierbesitzer natürlich selbst vorgenommen.

An diesem kalten Abend im Freien bei Temperaturen von -10 bis -15 Grad lösten die Beteiligten ihre Aufgabe bravurös. Es zeigte sich, daß der Veterinärzug für

den möglichen Katastrophenfall einsatzbereit und gut ausgerüstet ist.

Wünschenswert bleibt, daß das Engagement der Helfer in Zukunft in der Öffentlichkeit, die anlässlich einer Katastrophenschutz-Ausstellung des BVS in Crailsheim auch auf den Veterinärdienst und auf seine Aufgaben aufmerksam gemacht wurde, die gebührende Resonanz findet.



Ein Teil der für die Praxis benötigten Fachausrüstung eines Veterinärzuges.



Das Hebegerät gehört ebenfalls zur Ausstattung des Zuges.

Präsident Lafontaine: BVS ist auf die ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen

Am 8. und 9. November 1980 trafen sich die Helfervertreter des BVS auf Landes- und Bundesebene zu ihrer Jahresbesprechung in Saarbrücken. Zu dieser Tagung der Repräsentanten der ehrenamtlichen Mitarbeiter des BVS konnte Bundeshelfervertreter Grabke (Kiel) den Präsidenten des BVS, Lafontaine, den Direktor des Verbandes, Franke, den Leiter der Verwaltungsabteilung, Schuch, sowie den Organisationsreferenten, Pichin, begrüßen. Der Präsident des BVS unterstrich in seinen Eingangsworten, daß er die turnusmäßige Tagung der Helfervertreter für besonders wichtig für die Meinungsbildung innerhalb der Helferschaft des BVS ansehe. Er betonte, daß der Verband auf den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter besonders angewiesen ist und bat, seinen Dank für die geleistete Arbeit den Helfern auszurichten.

Es entsprach dem Sinn dieser Arbeitstagung, daß die brennenden Probleme der Helfervertretung dem Präsidenten und der Geschäftsleitung des BVS vorgetragen wurden. Zur Strukturänderung erläuterte Direktor Franke, daß sie abgeschlossen ist und sich im Bundesdurchschnitt nur geringe Leistungsminderungen gezeigt haben.

Der Bundeshelfervertreter wies auf die Mitwirkung der Helfervertretung bei der Erarbeitung der Beschreibung der Stellung und der Aufgaben der Beauftragten des BVS hin, dazu wurde den Helfervertretern zugesagt, den Entwurf kurzfristig zuzuleiten.

Ausführlich wurde der in der Satzung des BVS festgelegte Begriff der „Mitwirkung“ erörtert. Die Helfervertretung ist der Auffassung, daß alle Vorgänge, die den ehrenamtlichen Bereich berühren, rechtzeitig und ausführlich mit ihr ausdiskutiert werden müssen, damit ihre Vorstellungen Eingang in die Meinungsbildung der Geschäftsleitung finden, zum Beispiel bei dem Sollstärkeplan des BVS und den Richtlinien für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer. Präsident Lafontaine sagte der Helfervertretung zu, daß ihrem Votum besondere Aufmerksamkeit auch künftig zukommen werde.

Über den zwischenzeitlich der Helfervertretung zugeleiteten Entwurf einer neuen Wahlordnung für die 1981 anstehenden Wahlen der Helfervertreter traten unterschiedliche Auffassungen zu-



Die BVS-Helfervertreter auf Bundes- und Landesebene trafen sich in Saarbrücken zu ihrer Jahresbesprechung und erörterten die Probleme der ehrenamtlichen BVS-Helfer.

tage, insbesondere über die Wahl der Landes- und Bundeshelfervertreter. Nach Meinung der Helfervertretung sei es nur dem Helfervertreter bei einer BVS-Dienststelle möglich, zu einer legitimen Wiederwahl zu gelangen. Die Helfervertreter schlugen daher vor, den Entwurf der Wahlordnung dahingehend zu ergänzen, daß die amtierenden Landes- und Bundeshelfervertreter bei den Wahlen zur Stufenvertretung wahlberechtigt und wählbar werden.

Im Verlauf der Tagung wurden u. a. weitere Themen erörtert:

Reisekostenrecht und Verdienstaussfälle für selbständig berufstätige ehrenamtliche Mitarbeiter ohne steuerlichen Nachweis: Hierzu verwies die Geschäftsführung auf das Bundesreisekostengesetz und die Ersatzleistungsverordnung. Zur letzteren liegt ein Änderungsentwurf vor. Auch soll eine Änderungsverordnung eine Aufstockung der Entschädigungssätze für die Erstattung von Verdienstaussfällen für Selbständige bewirken.

Die Helfervertretung bemängelte, daß das Merkblatt über Entscheidungsrichtlinien für Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen ehrenamtlicher Helfer noch nicht vorliegt. Die Erarbeitung des Merkblattes wurde zugesagt; aus diesem soll hervorgehen, was der Helfer bei einem Unfall mit Sach- und Personenschäden zu tun hat.

Ferner wurde angesprochen der Einsatz ehrenamtlicher Helfer als Redner außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Da auch außerhalb der Arbeitszeit hauptamtliche Mitarbeiter dafür Verwendung finden würden, entstehe der Eindruck,

daß man die hauptamtlichen Mitarbeiter vorzieht. Direktor Franke führte hierzu aus, daß die Richtlinien vorsehen, außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ehrenamtliche Helfer als Redner einzusetzen. Nur in Ausnahmefällen, wenn kein Helfer zur Verfügung steht, kann ein hauptamtlicher Mitarbeiter eingesetzt werden. Diese Regelung ist nicht auf die Redner zu beschränken.

Durch die Umstrukturierung wurden die Einzugsgebiete der BVS-Dienststellen größer. Die Räume zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sind nach Meinung der Helfervertretung zu klein, um alle Helfer aus dem Dienststellenbereich aufzunehmen. Referent Pichin erläuterte, daß in Raumbedarfsplan genügend Raum (für ca. 30 Personen) ausgewiesen sei. Abteilungspräsident Schuch teilte ergänzend mit, daß der Raumbedarfsplan z. Z. dem Bundesminister der Finanzen zur Genehmigung vorliege.

Abschließend dankte Bundeshelfervertreter Grabke der Geschäftsleitung für das offene Gespräch. Er wies nochmals darauf hin, der Tagungsverlauf habe gezeigt, daß eine stärkere Einbeziehung der Helfervertretung in die Grundsatzarbeit des Verbandes wünschenswert sei. Die Bereitschaft der Helfervertretung hierfür sei gegeben. Direktor Franke stellte in seinem Schlußwort fest, daß die schriftliche Information und die einmalige jährliche Zusammenkunft mit der Helfervertretung nicht ausreiche. Themenbezogen könnte man sich ggf. halbjährlich zu einem Meinungsaustausch in kleinerem Kreis treffen.

Zivile und militärische Verteidigung ist eine Einheit

Der Zivil- und Katastrophenschutz war das Thema einer Podiumsdiskussion, zu der der Deutsche Bundeswehrverband Wentorf (DBwV) unter der Leitung des Bezirksvorsitzenden Hauptfeldwebel Eugen Kroneberger eingeladen hatte. Gesprächspartner der Soldaten waren neben dem Brigadekommandeur Oberst Eckard Klewin, Bürgervorsteher Arnold Mex sowie Vertretern der Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes auch Horst Grabner vom BVS.

Wie Kroneberger anfangs erläutert hatte, hätten viele Gespräche über den Zivilschutz ergeben, daß der Zivil- und Katastrophenschutz einen erheblichen Nachholbedarf habe. Grabner erklärte dazu, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine Selbstschutzpflicht gebe, sondern der Bürger angehalten sei, für seinen eigenen Schutz im Fall einer Katastrophe zu sorgen.

Als besonders beunruhigend werteten die Diskussionssteilnehmer die Aussage von Bürgervorsteher Mex, daß es nur für ein Prozent der Zivilbevölkerung einen Schutzraumplatz gebe. Ganz besonders unverständlich sei es, weshalb die Tiefgaragen im neuen Kreisverwaltungsgebäude nicht gleichzeitig die Funktion von Schutzräumen hätten.

Oberst Klewin wies in seinem Vortrag auf das Mißverhältnis der Ausgaben für die zivile und die militärische Verteidigung in der Bundesrepublik hin. Politiker und Bürger müßten endlich begreifen, daß zivile und militärische Verteidigung nur als Einheit gesehen werden könnten. Klewin erinnerte in diesem Zusammenhang mit Nachdruck an das Informationsangebot des BVS.

Zusammenarbeit bei „Schiffsbrand“ geprobt

Am Osloakai in Kiel wurde der Ernstfall geprobt: Ausgangslage der Übung war eine Explosion mit anschließendem Brand an Bord des Schiffes „Stena Olympica.“ Passagiere und Besatzungsmitglieder waren verletzt worden, Fluchtwege durch Feuer versperrt. Für alle Hilfsorganisationen ergab sich eine gute Möglichkeit, die Zusammenarbeit und Koordination der Hilfeleistung zu testen. Die BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein leistete für die Gemeinschaftsübung die entscheidende Vorarbeit. Von ihr gingen Idee und Initiative aus und wurden die ersten Kontakte zur Stena-Reederei geknüpft. Unter der Leitung der Kieler Berufsfeuerwehr und des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz wurde dann das Konzept der Übung erarbeitet.

Rund eine Woche nach der Übung erhielt BVS-Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender vom städtischen Branddirektor Martins folgenden Brief: „...Es ist



Bei einer Gemeinschaftsübung aller Katastrophenschutzorganisationen wurde die Zusammenarbeit bei Rettungsmaßnahmen nach einer Explosion auf einem Schiff geprobt.

mir ein besonderes Bedürfnis, Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Sahlender, wie auch Ihrem Dienststellenleiter, Herrn Hoberg, meinen herzlichen Dank zu sagen für Ihre Mithilfe, die es überhaupt erst möglich machte, diese Großübung durchzuführen. Sie beide waren es, die im Rahmen Ihrer Aufgaben für den betrieblichen Selbstschutz die ersten Fäden zur Stena-Line knüpften. Daher dürfen Sie einen Teil des Erfolges auch für sich verbuchen. Ich hoffe, wir werden die gute Zusammenarbeit, die durch diese Übung noch vertieft wurde, auch weiter pflegen.“

Auszeichnung überreicht

Dem ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter Karl-Heinz Issermann, Lübeck, wurde jetzt vom Präsidenten des BVS die Ehrennadel des Verbandes verliehen. In einer kleinen Feierstunde wurde ihm die Auszeichnung überreicht.

Nur 13962 Schutzraumplätze in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein stehen für 2,6 Millionen Einwohner nur 13962 Schutzraumplätze zur Verfügung. Diese Zahl nannte der schleswig-holsteinische Innenminister Dr. Uwe Barschel in einer Antwort auf eine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Harms (Bilsen).

Zur Notversorgung der Bevölkerung teilte Barschel mit, daß die Nahrungsmittelvorräte ausreichen, um den Einwohnern in Ballungszentren und Flüchtlingen für 30 Tage täglich eine warme Mahlzeit zu geben. Getreide sowie andere Halbfertigprodukte reichen für mehrere Monate.

Hamburg

10000. Teilnehmer eines BKO-Lehrgangs

Am 21. Januar 1981 konnte die BVS-Landesstelle Hamburg den 10000. Teilnehmer eines Lehrganges des betrieblichen Katastrophenschutzes (BKO) begrüßen. BVS-Landesstellenleiter Beiter und BVS-Dienststellenleiter Bochert überreichten aus diesem Anlaß Heinz Köhler, Angestellter bei der Hamburger Hochbahn, als Erinnerungsgabe das Buch „Feuersturm über Hamburg“ mit



Der 10000. Teilnehmer eines BKO-Lehrganges des BVS in Hamburg erhielt ein Buchgeschenk. V. l. n. r.: BVS-Landesstellenleiter Beiter, Lehrgangsteilnehmer Köhler und BVS-Dienststellenleiter Bochert.

dem Wunsche, daß sich die in diesem Werk geschilderten Katastrophen niemals wiederholen werden.

Nachruf

Am 3. Dezember 1980 verstarb unerwartet unser Helfer

Horst Wesemann

Er gehörte seit 1964 dem BVS an und war BVS-Fachlehrer sowie BVS-Redner. Wir werden diesen immer frohen Menschen nicht vergessen.

Neuer BVS-Helfervertreter in Bremen

Nach Durchführung der Strukturänderung im Bereich der BVS-Landesstelle Bremen konnte jetzt auch die BVS-Helfervertretung neu geordnet werden.

Die BVS-Landesstelle Bremen nimmt gleichzeitig die Aufgaben der BVS-Dienststelle Bremen wahr, in deren Einzugsbereich die BVS-Helfer der Städte Bremen und Bremerhaven wohnen. Somit kam der Wahl des BVS-Helfervertreters besondere Bedeutung zu, weil er zugleich die Interessen der BVS-Landeshelfervertretung wahrzunehmen hat.

In der am 12. Januar 1981 stattgefundenen Wahl wurde der bisherige Helfervertreter bei der BVS-Dienststelle Bremen wiedergewählt und der Helfervertreter auf Landesebene als 1. Stellvertreter benannt.

Die Helfervertretung bei der BVS-Landes-/Dienststelle Bremen setzt sich demnach für die nächste Amtsperiode wie folgt zusammen:

Helfervertreter: Werner Schwanck

1. Stellvertreter: Horst Wittoesch

2. Stellvertreter: Ingo Kuhn

Außenlehrgänge der BVS-Schule Voldagsen

Um den hohen Ausbildungsbedarf der Deutschen Bundespost im Bereich ihres Katastrophenschutzes abzudecken, richtete die BVS-Landesstelle Bremen für die Postbereiche Hamburg und Münster zwölf Selbstschutz-Fachlehrgänge „Bergungsgruppe“ als Außenlehrgänge der BVS-Schule Voldagsen ein. Für die Durchführung dieser Veranstal-

tungen hat der Bremer Senator für Inneres Unterkunfts- und Ausbildungsräume der Katastrophenschutzschule in Bremen-Lesum zur Verfügung gestellt. Außerdem befindet sich hier ein idealer Übungsplatz für die praktische Ausbildung.

Selbstschutz-Grundlehrgänge für die JUH

Die BVS-Landesstelle Bremen hat mit dem Landesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe eine langfristige Planung zur Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen für die Helfer der Organisation abgesprochen. Die JUH, zu der seit Jahren sehr gute Beziehungen bestehen, entsendet ihre Helfer zu den vom Senator für Inneres angebotenen Selbstschutz-Grundlehrgängen.

Niedersachsen

Auszeichnung für Karl Kittelmann

Als Dank und zum äußeren Zeichen der Anerkennung überreichte in einer kleinen Feierstunde BVS-Landesstellenleiter Sohl dem ehrenamtlichen BVS-Helfer Karl Kittelmann die Ehrennadel des Verbandes. Der Architekt ist seit über 25 Jahren aktiv im Raum Burgdorf-Lehrte als BVS-Mitarbeiter tätig und bekannte sich schon während einer Zeit zum Selbstschutzgedanken, als dieser noch nicht so populär war wie heute.



BVS-Landesstellenleiter Sohl überreichte Karl Kittelmann (links) die BVS-Ehrennadel.

Dreizehn Jahre danach

Die F.D.P.-Kreistagsfraktion Hameln-Pyrmont hat in einem 22 Punkte umfassenden Katalog an den Oberkreisdirektor in seiner Eigenschaft als Hauptverwaltungsbeamten sehr kritische Fragen zum Thema „Katastrophen- und Selbstschutz“ gestellt.

Insbesondere sind die Fragen erwähnenswert, die sich speziell mit dem Selbstschutz der Bevölkerung befassen, zumal das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes nunmehr fast 13 Jahre alt ist:

● Wie ist der Ausbaustand des eigenen Behördenselbstschutzes im Sinne der Rechtsgrundlagen des Bundes?

● Die F.D.P. will eine bessere Aufklärung der Bevölkerung und der Betriebe über alle Katastrophenmöglichkeiten, damit sie erkennen, daß ihre Mitwirkung im Rahmen des Selbstschutzes erforderlich und möglich ist. Welche Maßnahmen werden hierzu durchgeführt? Wie lädt die Verwaltung zur Teilnahme an Selbstschutz-Grundlehrgängen ein? Wie viele Selbstschutz-Berater wurden bestellt?

● Was wird unternommen, um der Bevölkerung die Bedeutung der Sirenen Signale zu verdeutlichen?

● Werden Alarmübungen in geforderten Zeitabständen durchgeführt?

● Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Bevölkerung jederzeit mit Grundnahrungsmitteln, Wasser, Gegenständen des dringenden täglichen Be-

darfs, mit Energie und ärztlichen Leistungen versorgen zu können?

Politiker besuchten BVS-Schule Voldagsen

Auf einer Reise durch das südliche Niedersachsen machten F.D.P.-Politiker – zusammengeschlossen als Parlamentarische Arbeitsgemeinschaft – auch in der BVS-Schule Voldagsen Station, um sich über den derzeitigen Stand der Selbstschutz-Ausbildung auf Landesebene zu informieren. BVS-Schulleiter Kaufner erläuterte den Gästen, unter ihnen die ehemaligen niedersächsischen Minister Groß und Küpker, das Ausbildungsangebot der Schule. Kaufner wies u. a. darauf hin, daß die größeren Betriebe das Lehrgangsangebot des BVS für den betrieblichen Katastrophenschutz zu wenig nutzen. Die Praxis habe gezeigt, daß Empfehlungen alleine nicht ausreichen, den Betrieben aufzuzeigen, wie wichtig eine Ausbildung der Mitarbeiter für den betrieblichen Katastrophenschutz sei. Er sprach die Hoffnung aus, daß bei verstärkter Ansprache durch Bund und Länder mehr Interesse geweckt werden könne.

Die Politiker zeigten sich der Problematik des Selbstschutzes sehr aufgeschlossen und versicherten, daß von ihnen eine positive Resonanz zu erwarten sei.

Umfangreiches Programm für 1981

Münster: Auf Einladung der BVS-Dienststelle Münster waren sämtliche haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder zum Jahresausklang im Katastrophenschutzzentrum der Stadt versammelt. An der Veranstaltung nahm auch der neue Leiter der BVS-Landesstelle, Peter Eykmann, teil. Hermann Klesper, Leiter der



BVS-Landesstellenleiter Eykmann (links) überreichte Herbert Nierhaus für 20jährige Mitarbeit eine Ehrenurkunde.

BVS-Dienststelle Münster, und Eykmann unterstrichen die Bedeutung der von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern geleisteten Arbeit.

Beim Jahresrückblick wurde den BVS-Mitarbeitern erst richtig bewußt, welcher großer Arbeitsaufwand erforderlich war, um mit einer relativ kleinen Helfergruppe den großen Dienstbereich möglichst optimal zu bedienen. Auch 1981 soll wieder ein umfangreiches Programm erfüllt werden, wobei der Schwerpunkt bei der Durchführung von BVS-Selbstschutzwochen liegt und der Werbung neuer Helfer besondere Bedeutung zukommt.

Für 20jährige ehrenamtliche Mitarbeit im BVS erhielt Herbert Nierhaus eine Ehrenurkunde. Im übrigen sorgte ein von allen BVS-Mitarbeitern zusammengestelltes Programm dafür, daß auch der gemütliche Teil des Abends nicht zu kurz kam.

Neue Wege in Porta Westfalica

Herford. Auf Anregung des Stadtdirektors von Porta Westfalica, Dr. Wolf Berger, sollen die Bezirksvorsteher der Stadt die Aufgaben eines Selbstschutz-Beraters übernehmen, da dadurch ein Höchstmaß an Informationsfluß zwischen der Verwaltung und dem Bürger gewährleistet sei.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wurde zwischenzeitlich für alle Bezirksvorsteher der Selbstschutz-Grundlehrgang durchgeführt. Auch die weiterführende Ausbildung konnte bereits geplant werden. Damit wurde ein neuer Weg beschritten, der richtungsweisend sein kann. Der Stadt Porta Westfalica stehen

jetzt zwölf Selbstschutz-Berater zur Verfügung, die sowohl für den Bürger als auch für die Verwaltung eine wichtige Funktion erfüllen.

Jahresabschluß und Verabschiedung in der BVS-Schule

Körtlinghausen. Zum Abschluß eines arbeitsreichen Jahres fanden sich die Mitarbeiter der BVS-Schule Körtlinghausen zu einem gemütlichen Jahresausklang zusammen. Hilfreiche Hände sorgten mit viel Liebe für das leibliche Wohl. Diese Stunden galten nicht nur dem Jahresrückblick, sondern auch der Verabschiedung der langjährigen Mitarbeiterin Frau Pflug, die in den wohlverdienten Ruhestand ging.

Erster Selbstschutz-Berater in Meerbusch

Düsseldorf. Als erster Selbstschutz-Berater der Stadt Meerbusch wurde Heinz Munterjan bestellt. In einer kleinen Runde überreichte Beigeordneter Günter Lunkenheimer die Bestallungsurkunde und bezeichnete diesen Akt als Startschuß für den weiteren Aufbau eines Netzes von Selbstschutz-Beratern innerhalb der Stadt. Munterjan ist der erste von insgesamt neun Selbstschutz-Beratern, die für Meerbusch vorgesehen sind.

Großes Interesse für Schutzbautechnik

Paderborn. Unter dem Motto „Der Schutzraum – Ihre Sicherheit“ veranstaltete die BVS-Dienststelle Paderborn, in Verbindung mit der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft e. V. (DSG), im Paderborner Handwerksbildungszentrum eine Informationsveranstaltung für Bauschaffende aus Ostwestfalen und den angrenzenden Gebieten.

BVS-Dienststellenleiter Wolfgang Schröder betonte, daß die Zusammenarbeit des BVS mit der DSG auf dem Gebiet des Schutzraumbaus zu beiderseitigem Nutzen erfolge. Der Staat allein könne die Last des Schutzraumbaus nicht tragen. Auch der Bürger müsse sich an den Vorsorgemaßnahmen einschließlich Schutzraumbau beteiligen, führte Schröder weiter aus. BVS und DSG wollen es nun nicht bei der Feststellung des Mangels belassen, sondern selbst dazu beitragen, daß die Situation auf dem Schutzbausektor verbessert wird.

Die Technik des Schutzraumes war das Thema des Vortrages von Dipl.-Ing. Wolfgang Dietsch. Wie die anschließende Aussprache zeigte, standen die Fragen zur Technik deutlich im Vordergrund des Interesses. So meldeten sich nach der Veranstaltung mehrere Teilnehmer zu einem BVS-Schutzbauseminar an.



Gut besucht war eine BVS-Informationsveranstaltung für Bauschaffende in Paderborn. Die Teilnehmer waren besonders an der Technik des Schutzraumbaus interessiert.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Wesel. Die BVS-Dienststelle Wesel, seit einem Jahr für die Kreise Wesel und Kleve zuständig, hatte sich für 1980 ein hohes Ziel gesteckt. So sollte neben der mit 466 Veranstaltungen schon immer starken Säule der Ausbildung auch die Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde durch Beteiligung des BVS an Wirtschaftsschauen und ähnlichen Ver-

anstaltungen nunmehr erstmals ganzjährig eine Ausstellung unter dem Titel „Selbstschutz ist Vorsorge“ in den Rathäusern der kreisangehörigen Verwaltungen und – wo diese Räume nicht ausreichen – in den Banken und Sparkassen der Öffentlichkeit das Thema „Selbstschutz“ nahegebracht. Das Interesse an der Ausstellung, die im Januar im Kreishaus in Moers unter der

Schirmherrschaft des Oberkreisdirektors ihren Weg durch die Städte und Gemeinden begann, war so groß, daß zeitweilig die BVS-Landesstelle den Bedarf mit einer zweiten Ausstellung abdecken mußte.

Daneben wurden Informationsveranstaltungen auf allen Ebenen gefordert. So wurden, von den berufsbildenden und weiterführenden Schulen über Behörden bis hin in den politischen Raum, die Belange des Selbstschutzes publik gemacht. Als Höhepunkte der Veranstaltungen dürfen sicherlich ein Vortrag von BVS-Fachgebietsleiterin Brigitte Weißenhagen vor der Frauenvereinigung der CDU in Moers sowie ein Vortrag des BVS-Dienststellenleiters Schuster vor dem Rotary-Club in Moers gelten. Beide Kreise stellten übereinstimmend fest, daß der Selbstschutz noch nicht den Stellenwert besitzt, der ihm eigentlich zugesprochen werden sollte.

BVS geht vor Ort

Köln. Das Gespräch mit dem Bürger vor Ort ist eine gute Ausgangsbasis, um das, was unter Selbstschutz zu verstehen ist, in geeigneter Form verständlich zu machen. Versuche der BVS-Dienststelle Köln im Bereich der Domstadt haben dies eindeutig bestätigt.

Bei insgesamt 45 Informationsveranstaltungen des Jahres 1980 – verteilt auf das gesamte Stadtgebiet – war erkennbar, daß der einzelne Bürger sehr wohl bereit ist, über Selbstschutz zu diskutieren, wenn ihm nur die Möglichkeit dazu geboten wird.

Kommunalpolitiker und Zivilschutz

Gütersloh und Warendorf. Sich für den Schutz der Bürger in der Gemeinde einzusetzen und die Arbeit der Hauptverwaltungsbeamten bei Aufbau und Förderung des Selbstschutzes aktiv zu unterstützen war ein Schwerpunktthema, das der Leiter der BVS-Dienststelle Münster, Hermann Klesper, in seinen bisherigen Vorträgen vor den kommunalen Ausschüssen für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung besonders hervorgehoben hat.

Darüber hinaus wurden bei diesen Veranstaltungen in den Kreisen Gütersloh und Warendorf die Aufgaben der zivilen Verteidigung dargelegt und die sich daraus ergebende Mitverantwortung der politisch tätigen Gemeindevertreter angesprochen.

Von den 27 Städten und Gemeinden, die die BVS-Dienststelle Münster bei

der Selbstschutzarbeit berät, haben die Ausschüsse der Städte und Gemeinden Telgte, Everswinkel, Sendenhorst, Sassenberg, Beckum, Beelen, Herzebrock, Oelde und Rietberg bisher von diesem Informationsangebot Gebrauch gemacht. In der Stadt Harsewinkel konnten sogar alle Ratsmitglieder während einer Ratssitzung umfangreich über den Zivilschutz und Selbstschutz informiert werden.

Die kommunalpolitischen Vertreter aller demokratischen Parteien wurden ferner gebeten, sich bei ihren Parteifreunden, die im Land- oder Bundestag Verantwortung tragen, für die Verbesserung und Verstärkung der einzelnen Aufgabengebiete des Zivilschutzes einzusetzen.

Lob von Experten

Gelsenkirchen. Die von der BVS-Dienststelle Gelsenkirchen, dem Arbeiter-Samariter-Bund und der Feuerwehr Bottrop ausgebildeten Selbstschutzkräfte des Bundesbahn-Schwellenwerkes Bottrop zeigten bei einer Übung ihr Können. Angenommen wurde ein durch Blitzschlag aufgetretener Brand in zwei Baubuden: Mehrere Beschäftigte sind verletzt; die Flammen drohen auf die Schaltanlage und auf das Schwellenlager überzugreifen. Innerhalb 20 Minuten war das Feuer unter Kontrolle, die „Verletzten“ geborgen.

In einer der Übung folgenden Besprechung wurde die Einsatzbereitschaft der Helfer gelobt: Auch der Leiter der Berufsfeuerwehr Bottrop staunte über die

Leistungsfähigkeit der Selbstschutzkräfte.

Kommunen zeigen Interesse

Wuppertal. Der neue Leiter der BVS-Dienststelle Wuppertal, Günther Ehrlich, stellte sich zusammen mit BVS-Facharbeiter Joachim Thierbach den zwölf Verwaltungschefs der seinem Dienstbereich zugehörigen Gemeinden vor. Dabei wurde intensiv über Selbstschutz-Förderungsmaßnahmen diskutiert. Man war sich einig, daß vordringlich der organisatorische sowie personelle Aufbau des verwaltungseigenen Selbstschutzes und die Gewinnung von Selbstschutz-Beratern in Angriff genommen werden sollten.

Ehemalige BVS-Mitarbeiter „reaktiviert“

Unna. Ein wesentliches Problem vieler BVS-Dienststellen liegt in dem Mangel an qualifizierten, ehrenamtlichen Helfern. Unna bildet da keine Ausnahme. BVS-Dienststellenleiter Gerhard Reckert konnte nun zwei erst kürzlich in den Ruhestand getretene ehemalige BVS-Mitarbeiter „reaktivieren“. Gerhard Zindler, vormals Leiter der BVS-Dienststelle Dortmund, übernimmt mit Wirkung vom 1. Januar 1981 die Funktion eines BVS-Beauftragten in Hamm; Karl-Ernst Hagenkötter, ehemaliger Leiter der BVS-Dienststelle Unna, will als BVS-Redner und Lehrkraft aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung mitarbeiten.



Peter Eykmann, BVS-Landesstellenleiter NW, traf Anfang Januar – 100 Tage nach seinem Amtsantritt – in Recklinghausen zu einem Meinungsaustausch mit Politikern und Behördenleitern zusammen, unter ihnen auch Landrat Helmut Marmulla, Oberkreisdirektor Rudi Pezely, Oberstadtdirektor Lorenz Amely, Landesinnungsmeister Anton Bertelsbeck und Polizeipräsident Hermann Viehues sowie als Vertreter des Düsseldorfer Innenministers Ministerialdirigent Kurt Knop.

Vortragsveranstaltung zum Thema „Zivilschutz – Selbstschutz“

Die BVS-Dienststelle Fulda führte vor kurzem in Bad Hersfeld eine Vortragsveranstaltung mit dem Thema „Die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik – Selbstschutz eine Aufgabe des Bürgers“ durch. Teilnehmer der Veranstaltung waren Kommunalpolitiker, Vertreter von Behörden und Betrieben sowie von Katastrophenschutzorganisationen aus dem Kreis Hersfeld/Rotenburg.

Als Referenten konnte BVS-Dienststellenleiter Ludwig den SPD-Landtagsabgeordneten Rudi Hilfenhaus gewinnen. Der Landtagsabgeordnete führte in seinem Referat u. a. aus, daß die zivile Verteidigung und besonders der Zivilschutz offenbar im Bewußtsein der Bevölkerung nicht den Stellenwert hätten, den sie haben müßten.

Hilfenhaus machte anhand von Zahlen die militärische Überlegenheit der Warschauer-Pakt-Staaten deutlich. Echte Entspannung könne es nur auf der Grundlage eines militärischen Gleichgewichts geben; Entspannungspolitik mache Verteidigungsanstrengungen nicht entbehrl. Der Abgeordnete unterstrich, daß der zivilen Verteidigung im Grunde die gleiche Bedeutung zukomme wie der militärischen Verteidigung. Staatliche Maßnahmen der zivilen Verteidigung und Selbsthilfe des Bürgers müßten sich ergänzen. Ohne freiwillige und aktive Beteiligung des Bürgers in den humanitären Hilfsorganisationen sei ein wirksamer Zivilschutz nicht möglich. Hilfenhaus nannte als besonders wichtig für den Zivilschutz das Funktionieren des organisierten Katastrophenschutzes. Im Katastrophenfall sei der Bürger bis zum Eintreffen organisierter Hilfe zunächst auf Selbst- und Nachbarschaftshilfe angewiesen. Es sei Aufgabe und Pflicht der Gemeinden, den Selbstschutz aufzubauen, zu fördern und zu leiten. Der Bürger dürfe nicht der irrigen Meinung verfallen, der Staat könne und müsse ihn auch ohne eigenes Zutun vor allen Katastrophenfolgen bewahren, führte der Abgeordnete weiter aus.

Interesse am betrieblichen Katastrophenschutz

Im Rathaus der Stadt Oberursel fand eine Informationsveranstaltung des BVS über den betrieblichen Katastrophenschutz sowie Selbstschutz im Betrieb statt. Der für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständige Dezernent,

Schneider, und der Geschäftsleiter der Industrie- und Handelskammer, Dr. Crößmann, hatten Vertreter größerer Firmen, die Leiter einiger Schulen sowie die Vertreter größerer Altenheime der Stadt eingeladen. Die Anwesenden erklärten sich bereit, an einem zweitägigen Informationsseminar teilzunehmen, um sich noch eingehender über den Zivilschutz, insbesondere den betrieblichen Katastrophenschutz, zu informieren.

Horst Krüger verabschiedet

In einer kleinen Feierstunde verabschiedete BVS-Dienststellenleiter Robert Ludwig, Fulda, den langjährigen ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter Horst Krüger und überreichte ihm eine Dankurkunde.

Ludwig würdigte die Tätigkeit des aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiters und dankte besonders für die stete Einsatzbereitschaft bei der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für die Bevölkerung.

Verabschiedung verdienter BVS-Mitarbeiter

Anläßlich einer Jahresabschlußfeier der BVS-Dienststelle Wiesbaden verabschiedete BVS-Dienststellenleiter Hans Kremer die ehrenamtliche BVS-Helferin Rosel Beul sowie die Helfer Heinrich Beul und Fritz Lieverz. BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube überreichte den scheidenden BVS-Mitarbeitern die Dankurkunden.

Kremer betonte in seiner Ansprache, daß die erfreulich hohe Leistung der BVS-Dienststelle Wiesbaden nur durch die tatkräftige Mitarbeit der ehrenamtlichen Helfer erreicht werden konnte. Nun gelte es, die Lücke zu schließen, die durch das Ausscheiden der drei BVS-Helfer entstanden sei.

Bevölkerung wünschte Ausbildung im Selbstschutz

Eine begrüßenswerte und zur Nachahmung empfohlene Initiative ergriff der Bürgermeister der Gemeinde Weinbach: Als von der Bevölkerung des Ortsteils Freienfels der Wunsch geäußert wurde, einen Selbstschutz-Grundlehrgang im neuen Dorfgemeinschaftshaus durchzuführen, setzte sich Bürgermeister Ernst Macherey mit der zuständigen BVS-Dienststelle Wiesbaden in Verbindung und bat um eine Ausbildung im Selbstschutz für seine Bürger.

An einem Wochenende wurden die Bürger von zwei BVS-Mitarbeitern über Gefahren, Schutzmöglichkeiten und richtige Verhaltensweisen bei Unfällen, Katastro-

phen und im Verteidigungsfall unterrichtet. Die Altersschichtung der Teilnehmer zeigte, daß sich für den Selbstschutz-Grundlehrgang ältere Bürger ebenso interessieren wie Jugendliche.

Schutzräume für Arbeitnehmer

Einen verstärkten Katastrophenschutz in den Betrieben forderte der Kreisgeschäftsführer der Kasseler CDU, Peter Wiener, in seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Kassel, auf einer Tagung der nordhessischen Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in Kassel. Das Erdbeben in Italien sei ein Beweis dafür, wie wichtig vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Arbeitsplätzen auch in Friedenszeiten bei Katastrophenfällen aller Art sind.

Ein über die allgemeinen Sicherheitsvorschriften hinausgehender Schutz sollte zur Pflichtaufgabe für alle Arbeitgeber werden. Langfristig sollten die Arbeitgeber, insbesondere beim Bau neuer Werkshallen, auch geeignete Schutzräume für die Arbeitnehmer vorsehen, führte Wiener aus.

BVS-Ausbildung für hessische Flugleiter

Auf dem Übungsgelände der BVS-Dienststelle Wiesbaden fand am 28. November 1980 eine Aus- und Fortbildung für 49 hessische Flugleiter statt. An dieser Veranstaltung beteiligten sich neben dem BVS das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik, die Johanniter-Unfall-Hilfe und das Ausbildungsteam eines namhaften Feuerlöschherstellers.

Die Ausbildung umfaßte schwerpunktmäßig den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die lebensrettenden Sofortmaßnahmen. In einer abschließenden Diskussion unter der Leitung von Regierungsoberberrater Berger vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik wurde die Ausbildung von den Teilnehmern als notwendig und nützlich bezeichnet. Es wurde einhellig betont, daß Veranstaltungen dieser Art auch dazu beitragen, vorhandene Mängel an den Sicherheitseinrichtungen auf den Flugplätzen zu erkennen und abzustellen, um dadurch Unfällen vorzubeugen.

Eine Wiederholung und Intensivierung der Ausbildung in regelmäßigen Zeitabständen wurde vereinbart.

„Schutz und Wehr“ in Koblenz

Zwei Wochen lang war die von der BVS-Dienststelle Koblenz gezeigte BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ in der Kassenhalle der Sparkasse Koblenz zu sehen. Über 6000 Besucher konnten sich von der Notwendigkeit der Selbsthilfe und des Selbstschutzes überzeugen. Zwei besondere Exponate – eine manuell betriebene Feuerwehrspritze und der Vorläufer der heutigen Tragkraftspritze TS 8/8 – von der Berufsfeuerwehr Koblenz zur Verfügung gestellt, trugen zum Gelingen der Ausstellung bei.

Sparkassendirektor und Schirmherr der Ausstellung Ulrich Hoppenheit hob anlässlich der Eröffnungsveranstaltung die Notwendigkeit der Vorsorge hervor. Unfälle, Unglücke und Katastrophen treten plötzlich und unerwartet auf, deshalb sei die Vorsorge in den Vordergrund zu stellen, führte er aus.

An der Eröffnung nahmen auch Bürgermeister Josef Mendlin, der Fraktionsvorsitzende der SPD des Koblenzer Stadtrates und Landtagsabgeordnete Heinz Sondermann sowie Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien, der Bundeswehr, der Behörden und der Koblenzer Hilfsorganisationen teil.

Jährlicher Erfahrungsaustausch

Wie schon in den vergangenen Jahren, hatte auch 1980 der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Jockel Fuchs, die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz kurz vor Weihnachten zu einem Erfahrungsaustausch, verbunden mit einem traditionellen Mainzer Essen – „Weck, Worscht und Woi“ – eingeladen.

In Vertretung des Oberbürgermeisters hob Bürgermeister Diehl die seit Jahren

beispielhafte Zusammenarbeit zwischen der BVS-Dienststelle Mainz und der Stadt Mainz hervor. Besonderen Dank sprach Diehl allen haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeitern aus, die es trotz der heute immer noch unpopulären Thematik verstanden, den Idealismus gera-

de bei der jüngeren Generation zu wecken und ein für das Gesamtwohl der Mainzer Bürger nützliche und fruchtbringende Ausbildungsarbeit durchführen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich Helmut Klippel als neuer BVS-Dienststellenleiter der BVS-Dienststelle Mainz vor.

Edgar Schneider im Ruhestand

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz wurde Edgar Schneider, langjähriger Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Seine Tätigkeit beim BVS begann Schneider im April 1963 im Hauptsachgebiet III (Ausbildung) der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz. Von September 1965 bis Juli 1968 war er als Hilfssachbearbeiter III bei der Ortsstelle Kaiserslautern tätig und wurde dann zur BVS-Dienststelle Mainz als Fachbearbeiter III versetzt. Diese Aufgabe übte er bis zu seiner Pensionierung aus.

BVS-Landesstellenleiter Awiszus würdigte die langjährigen Verdienste des Scheidenden, seinen persönlichen Einsatz und seine stete Hilfsbereitschaft, wofür ihm auch anlässlich seiner offiziellen Verabschiedung im Rathaus Mainz die BVS-Ehrennadel verliehen wurde.

Alle Mitarbeiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz und der BVS-Dienststelle Mainz wünschten Edgar Schneider für die Zukunft alles Gute, noch viele Jahre eines geruhsamen Lebensabends und überreichten ihm zum Andenken an die gemeinsamen Jahre einen Kupferstich der Stadt Mainz.



Einen Kupferstich der Stadt Mainz erhielt Edgar Schneider anlässlich seiner Verabschiedung. V. r. n. l.: BVS-Dienststellenleiter Klippel, BVS-Landesstellenleiter Awiszus und Edgar Schneider.

Saarland

Rege Aufklärungs- und Ausbildungstätigkeit in Dudweiler

1980 war das erfolgreichste Jahr in der 20jährigen Arbeit des BVS im Stadtbe-

zirk Saarbrücken-Dudweiler. So wurden z. B. bei der am 24. September 1980 anlässlich der bundesweiten Sirenenprobe durchgeführten BVS-Straßenaktion mehrere tausend Bürger darüber informiert, was jeder zur Gefahren- und

Schadensabwehr unternehmen kann. BVS-Beauftragter Ludwig Kliebenstein konnte bei einer ersten Zusammenkunft des Jahres 1981 am 5. Januar auch darüber berichten, daß in 17 Selbstschutz-Grundlehrgängen 203 weibliche und 228

männliche Teilnehmer ausgebildet wurden. 554 Teilnehmer wurden bei den 23 Informationsveranstaltungen gezählt. Hier waren besonders die Themen „Allein gegen Gefahren“, „Vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen“ und „Vorsorgemaßnahmen im Haushalt“ gefragt.

Kliebenstein dankte allen Mitarbeitern des BVS für die Leistungen, die nur durch großes persönliches Engagement der ehrenamtlichen Helfer erreicht werden konnten.

Frauenarbeit stark forciert

In letzter Zeit konnte die Frauenarbeit im BVS-Landesstellenbereich Saarland sehr stark forciert werden. Aufgrund zahlreicher Kontaktaufnahmen war es der ehrenamtlichen BVS-Fachgebietsleiterin für die Frauenarbeit, Demuth, möglich, eine größere Anzahl von Aufklärungsveranstaltungen bei verschiedenen Frauenor-

ganisationen und -verbänden einzuplanen und durchzuführen. Außerdem ist es inzwischen gelungen, Leiterinnen bzw. Vorsitzende politischer Interessengruppen für Informationsseminare, Aufklärungsveranstaltungen und Selbstschutz-Grundlehrgänge zu gewinnen. Bei Planung und Durchführung der Veranstaltungen wurden insbesondere die Themen „Vorsorgemaßnahmen im Haushalt“, „Vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen“ sowie „Allein gegen Gefahren“ gewünscht. Hierbei wurde erkannt, daß den Frauen im Katastrophen- und Verteidigungsfall eine sehr große Verantwortung zukommt, weil die männlichen Angehörigen sich in solchen Fällen meist außerhalb des Wohnbereichs aufhalten. Deshalb haben viele Teilnehmerinnen die Notwendigkeit des Erlernens von Kenntnissen und Fähigkeiten erkannt und sich deshalb schon zum Besuch ergänzender Veranstaltungen angemeldet.

Das diesjährige Arbeitsprogramm der BVS-Fachgebietsleiterin beinhaltet zahl-

reiche Veranstaltungen, die sich nicht nur auf die Öffentlichkeitsarbeit beschränken. Es sind auch einige Lehrgänge vorgeplant, die der Vertiefung der selbstschutzmäßigen Fachkenntnisse dienen.

BVS beim Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten

Das gute Einvernehmen zwischen der saarländischen Regierung und dem BVS wurde auch beim diesjährigen Neujahrsempfang von Ministerpräsident Werner Zeyer deutlich. BVS-Landesstellenleiter Koch erhielt wiederum die Möglichkeit, mit einigen langjährigen und bewährten Mitarbeitern (BVS-Fachlehrer Leodegar Wichter, Neunkirchen, Irene Lesch, Saarlouis, Georg Zeyer, St. Wendel, Berthold Kasper, Saarlouis, und Werner Lehnert, Quierschied) an der Feierstunde teilzunehmen, in deren Verlauf auch Kontaktgespräche mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens geführt wurden.

Baden-Württemberg



Selbstschutz in der Schule

Seit Jahren werden im Bereich der BVS-Dienststelle Reutlingen Seminare und Lehrgänge zur Ausbildung von Behörden-Selbstschutzleitern und Mitarbeitern des Behördenselbstschutzes an Schulen durchgeführt. Die Seminare und Lehrgänge dienen der Unterrichtung über Vorkehrungen, die vorsorglich zum Schutze von Schülern und Lehrern unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zu treffen sind.

Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- Seminar „Behörden-Selbstschutzleiter“ für Schulleiter, Behörden-Selbstschutzleiter und Stellvertreter
- Seminar „Zivilschutz“ für Lehrer, die Gemeinschaftskunde unterrichten
- Seminar „Zivilschutz“ für Schüler-sprecher

Weiterhin Lehrgänge zur Ausbildung im Behörden-Selbstschutz: Selbstschutz-Grundlehrgänge, Fachlehrgang „Behörden-Selbstschutzleiter“, Fachlehrgang „Sanitätsdienst“ und Unterweisung in der Handhabung von Feuerlöschern. Ins-

gesamt wurden bis heute 1200 Lehrer ausgebildet.

Auf besonderes Interesse stießen die Themen über Ausstattung mit Feuerlöscheinrichtungen, Verbandmaterial und Schulschutzräume.

Besondere Anerkennung für BVS-Fachbearbeiter

Seit geraumer Zeit führte die BVS-Dienststelle Mannheim für die Zivilbediensteten bei den US-Streitkräften des Raumes Mannheim – Heidelberg Fachlehrgänge und Selbstschutzübungen durch. Ganz besonderes Interesse finden die Unterweisungen in ABC- und Strahlenschutz, an denen sich regelmäßig Abwehr-Fachleute der US-Streitkräfte beteiligen.

Zur Überraschung der BVS-Dienststelle erschien kurz vor Weihnachten eine Abordnung der 21st Support Command United States Army, Europe, bestehend aus dem Technischen Offizier Janson, dem ABC-Abwehr-Offizier Kaufmann und dem zuständigen Distrikt-Kommandeur LTC Ostertag, und überreichte BVS-Fachbearbeiter Wojtischek in Aner-

kennung der vorbildlichen Ausbildungsleistung eine Dankurkunde.

Erfolgreiche BVS-Ausstellungen

„Der Bundesverband für den Selbstschutz informiert“ – unter diesem Motto fanden mehrere Ausstellungen der BVS-Dienststelle Rottweil im Auftrag der Landrats- und Bürgermeisterämter statt. Ein Informationsstand und eine Ausstellung waren der Rahmen der Veranstaltungen. In vielen Einzelgesprächen mit den BVS-Mitarbeitern diskutierten die Besucher über zivile Verteidigung, Schutzraumbau und Lebensmittelbevorratung. Nach einer dieser Veranstaltungen entschlossen sich Bürgermeister und Beschäftigte der Stadt Trossingen zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang.

Schorndorf – vorbildlich mit Selbstschutz-Beratern besetzt

Die Kreisstadt Schorndorf mit 31000 Einwohnern hat in den letzten Jahren für

ihre acht Selbstschutz-Beratungs- und -Leitstellen 17 Selbstschutz-Berater nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur ehrenamtlichen Mitarbeit verpflichtet. Alle haben den Selbstschutz-Grundlehrgang sowie die Ergänzungslehrgänge „Selbstschutz in Wohnstätten“ und „Strahlenschutz“ absolviert. Zehn Selbstschutz-Berater besuchten mit Erfolg den Fachlehrgang „Selbstschutz-Beratung und -Leitung“ an der BVS-Schule in Geretsried.

Der Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Schorndorf, Manfred Menrad, lud nun alle 17 Selbstschutz-Berater zu einer Weiterbildung ein. Es stellte sich bei der anschließenden Diskussion heraus, wie wesentlich eine solche Wissensverteilung ist. In Zukunft soll mindestens

halbjährlich eine solche Veranstaltung stattfinden. Interesse besteht auch an Besichtigungen, wie z. B. eines Warnamtes und eines voll eingerichteten Schutzraumes bei der Bundeswehr. BVS-Dienststellenleiter Grab schlug ferner ein speziell auf Schorndorf ausgerichtetes Planspiel vor.

Ausklang der Selbstschutz-Woche

Zu einem gemeinsamen Essen hat der Oberbürgermeister der Stadt Neckarsulm, Dr. Klotz, alle an der Vorbereitung und Durchführung der Selbstschutz-

Woche Beteiligten eingeladen. Bei dieser Gelegenheit bedankte er sich für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Klotz erinnerte an die umfangreichen organisatorischen und koordinierenden Vorbereitungsmaßnahmen, die das städtische Ordnungsamt und der Bauhof geleistet hatten.

Der BVS sowie die Selbstschutz-Berater der Stadt beteiligten sich mit verschiedenen Veranstaltungen, Ausstellungen, Informationsständen und Filmvorführungen. Besonderen Anklang fand die realistische Schauübung der Bergungs- und Sanitätsstaffel des Behördenselbstschutzes der Stadt Neckarsulm. Auch die Bereitschaft der Geschäftswelt, ihre Schauwörter zum Thema „Selbstschutz“ zu dekorieren, hat zum Erfolg beigetragen.

Bayern



Mandatsträger informierten sich über Selbstschutz

Auf Einladung der BVS-Dienststelle München kamen der Bundestagsabgeordnete Josef Linsmeier, die Mitglieder des Landtages Dr. Martin Mayer und Hermann Zenz, der stellvertretende Landrat des Kreises München, Kubka, sowie Bezirksrat Schuster zu einem Meinungsaustausch in die BVS-Landesstelle. Dies war zugleich ein Anlaß für BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker, sich den Politikern aus der Region München persönlich vorzustellen.

BVS-Fachgebietsleiter Fritz Polster gab anschließend in einem Kurzreferat einen Überblick über die zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland und erläuterte den gesetzlichen Auftrag des BVS. Hierbei verwies er besonders auf den Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes auf Gemeindeebene, wobei mit der Öffentlichkeitsarbeit des BVS eine durchschlagende Breitenwirkung bei der Bevölkerung erzielt werden soll. Die weitere Förderung des Schutzraumbaus durch gezielte BVS-Werbemaßnahmen zeigt bereits durch vermehrte Anfragen und Anmeldungen zu den Informationstagungen „Schutzraumbau“ gute Erfolge. Abschließend bat Polster die Politiker, den BVS bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages zu unterstützen.

Die BVS-Dienststellenleiter von München und Starnberg, Görnemann und Schramm, gaben einen Kurzbericht über

die Aktivitäten und Leistungen ihrer Dienststellen. Die Werbung von Selbstschutz-Beratern und ihre Ausbildung durch den BVS wurde hierbei lebhaft diskutiert. Abgeordneter Zenz, zugleich Präsidiumsmitglied des Bayerischen Landtages, wollte wissen, inwieweit die Bürger bereit sind, auch an Abendveranstaltungen des BVS teilzunehmen. Für die BVS-Dienststelle Starnberg konnte Schramm über eine gute Beteiligung berichten. Bundestagsabgeordneter Linsmeier stellte schließlich die neue Konzeption der völkerrechtlichen Vereinbarung über „Fluchtburgen“ – also nicht verteidigte Gebiete – zur Diskussion.

Übereinstimmend stellten die Mandatsträger fest, daß ein Wandel im Bewußtsein der Politiker und auch der Bevölkerung in bezug auf den Zivilschutz, insbesondere den Selbstschutzgedanken und den Schutzraumbau, bedingt durch die politische Weltlage, geboten ist.

Weiterbildung für Selbstschutz-Berater

Im Rahmen der Weiterbildung absolvierten elf Selbstschutz-Berater der Gemeinden im Bereich Freyung-Grafenau die Ergänzungslehrgänge „Selbstschutz in Wohnstätten“ und „Strahlenschutz“. Die Ausbildung wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freyung-Grafenau, Referat Katastrophenschutz, sowie der BVS-Dienststelle Deggendorf und dem BVS-Beauftragten

für den Landkreis Freyung-Grafenau, Kurt Houduschek, durchgeführt.

Landrat Franz Schumertl, der sich zusammen mit dem Leiter des Referates Katastrophenschutz beim Landratsamt, Theo Wagner, über das Weiterbildungsvorhaben für die Selbstschutz-Berater informierte, wies in seiner Begrüßung auf die Bedeutung des Selbstschutzes der Bevölkerung hin und würdigte insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit der Selbstschutz-Berater und sonstigen Mitarbeiter im Selbstschutz. Der Landrat betonte, daß sich die Aufgabe der Selbstschutz-Berater nicht nur auf die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten beschränke, sondern im weiteren Sinne auch den allgemeinen Katastrophenschutz in bestimmten Bereichen mit einbeziehe, was nur durch eine gute Ausbildung zu erreichen sei.

Ein Beitrag zum Umweltschutz

Eine Helferguppe der BVS-Dienststelle Regensburg leistete auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag zum Umweltschutz. Sie sammelte unter Leitung von Horst Burock etwa 1200 von den Bürgern auf die Straße gestellte Christbäume ein. Die Bäume wurden dann von der Jugendfeuerwehr unter der Leitung des stellvertretenden Kommandanten, Franz Olbrich, am Guggenberger See verbrannt.



Rettungshunde im Erdbeben- gebiet von El Asnam

Anlässlich der Hilfeleistung des THW nach der Erdbebenkatastrophe in Algerien wurden neben Spezialbergungsgeräten erstmalig auch Rettungshunde zum Aufspüren von Verschütteten, Verletzten und Toten eingesetzt. Zwei Hundeführer aus Kiel mit ihren Rettungshunden „Elch“ und „Bill“ begleiteten die THW-Bergungsmannschaft aus Nordrhein-Westfalen.

Durch den Einsatz der Hunde konnten zahlreiche Tote aus den Trümmern geborgen werden. Als herausragendes Ereignis dieser Hilfeleistung war jedoch zu verzeichnen, daß auf ein Anzeigen der Rettungshunde hin ein fünfjähriges Mädchen nach über vier Tagen lebend aus den Trümmern befreit werden konnte.

Ein derartiger Erfolg war nur möglich durch eine seit April 1975 in Kiel kontinuierlich praktizierte Rettungshundearbeit, die unter anderem auch die Flugbewahrung der Hunde mit einschloß. Daher waren die Hunde auch sofort transportfähig und einsatzbereit.

Unmittelbar nach der Alarmierung der THW-Helfer für den Einsatz in Algerien wurden die beiden Hunde mit ihren Führern noch in der Nacht mit einem THW-Kombi von Kiel nach Köln gebracht. Von dort flogen sie zusammen mit den THW-Helfern aus Nordrhein-Westfalen nach Algerien. Am folgenden Tage wurden sie schon im Erdbebengebiet vor Ort eingesetzt. Bereits nach ca. einer Stun-

de Suche zeigten sie die Stellen an, wo später die ersten Toten aus den Trümmern geborgen wurden.

Dabei hat sich erwiesen, daß die Rettungshunde eindeutig dem technischen Ortungsgerät beim Aufspüren von Toten und Verletzten überlegen sind. Sie zeigten stets die genaue Lage der Verschütteten an. Die Zusammenarbeit der Hundeführer mit der Bergungsmannschaft, die anschließend ihre technischen Mittel gezielt zur Bergung einsetzen konnte, funktionierte reibungslos.

Eine Einbindung der Rettungshunde in den Fachdienst „Bergung“ beim THW würde daher die Effektivität eines Einsatzes noch erhöhen, denn der Bergungsdienst in Kombination mit dem Einsatz von Rettungshunden hat sich vorbildlich bewährt. Dies beweisen auch Erfahrungen in unseren Nachbarländern. H. D.

THW-OV Preetz stellte neues Rettungsgerät vor

Nach einem Feuer im Ferienzentrum Holm, bei dem der THW-OV Preetz zur Unterstützung der Feuerwehr eingesetzt war, machte sich THW-Ortsbeauftragter Peper Gedanken über mögliche Verbesserungen der Rettung aus Höhen. Die Bewohner des Hotels im Ferienzentrum mußten damals zum Teil mit Hubschraubern geborgen werden, weil sie durch starke Rauchentwicklung die Fluchtwege nicht finden konnten und eine Bergung über Leitern nicht möglich war. Im November 1980 konnten sich nun



In acht Minuten war das Rettungsgerät aufgebaut und der „Verletzte“ geborgen.

Vertreter der Rettungsdienste im Kreis Plön, Feuerwehren, Polizei und Verwaltung von den Einsatzmöglichkeiten eines „Rollgliss“-Rettungsgerätes überzeugen, daß seit kurzem zur Ausstattung des Bergungstrupps des THW-OV Preetz gehört. Das Schwesternwohnheim des Kreiskrankenhauses war Ort der Demonstration dieses Rettungsgerätes, mit dessen Hilfe eine Bergung aus Höhe und Tiefen möglich ist.

Der THW-Bergungstrupp rückte mit Atemschutzgeräten in das Wohnheim vor und baute im achten Stockwerk mit wenigen Handgriffen, ohne Verwendung von Werkzeug, eine zum Rettungsgerät gehörende Teleskopstütze ein. Sie sitzt fest zwischen Fußboden und Zimmerdecke. Nach dem Einsetzen des schwenkbaren Auslegers konnte der erste „Verletzte“ – eine Holzpuppe – in Sicherheit gebracht werden. Die ganze Aktion dauerte nur acht Minuten. G. D.

Hamburg



THW-Direktor Ahrens besuchte Hamburg

THW-Direktor Hermann Ahrens besuchte zusammen mit Lt. Regierungsdirektor Dr. Frank und Regierungsdirektorin Dr. Werthebach den THW-Bezirksverband Hamburg-Altona.



THW-Bezirksbeauftragter Klock überreichte THW-Direktor Ahrens anlässlich seines Besuchs in Hamburg einen Tischwimpel.

THW-Bezirksbeauftragter Klock begrüßte die Gäste und wies in einer kuzen Ansprache auf die Probleme des größten THW-Bezirksverbandes in Hamburg hin. Direktor Ahrens beantwortete anschließend die Fragen der THW-Führungskräfte. Vor allem wurde das Problem der Auslandseinsätze diskutiert. Es wurde erwogen, zukünftig auch Hamburger THW-Führungskräfte und Helfer bei Einsätzen im Ausland zu berücksichtigen.

A. K.

Informationstagung für Mitarbeiter der Zentralwerkstätten des Bundes

Am Jahresende führte THW-Landesbeauftragter Trautvetter in THW-Bezirks-

verband Hamburg-Mitte eine Informationstagung für leitende Mitarbeiter der beiden Zentralwerkstätten Langenhorn und Rissen durch.

In einem offenen Gespräch wurden die Schwierigkeiten der Materialerhaltung, die im zurückliegenden Jahr aufgetreten sind, angesprochen und Möglichkeiten der Verbesserung erörtert. Übereinstimmend stellten die Leiter der Zentralwerkstätten fest, daß auf dem Gebiet der Materialerhaltung Führer und Unterführer des THW-Bezirksverbandes gute Leistungen erbracht hätten.

Trautvetter gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß auch der Vertreter der Berufsfeuerwehr Hamburg, Lt. Branddirektor Maximilian Puchner, an dieser Tagung teilnahm. A. K.

Lothar Dziomba erhielt THW-Ehrenzeichen in Silber



THW-Landesbeauftragter Göbel überreicht Lothar Dziomba das THW-Ehrenzeichen in Silber.

THW-Landesbeauftragter Dirk Göbel zeichnete den Fachberater des THW in Abschnittsführungsstelle Süd der Stadtgemeinde Bremen, Lothar Dziomba, Helfer im THW-OV Bremen-Neustadt, mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus. Göbel dankte Lothar Dziomba für

die geleistete Arbeit und seinen außerordentlichen Einsatz. Dziomba, Lehrer am Schulzentrum Vorkampsweg, erhielt das Ehrenzeichen in Anerkennung der besonderen Verdienste während seiner 20jährigen Mitarbeit im THW.

Bremens Innensenator besucht THW-OV Schwachhausen

Anlässlich der Übergabe eines neuen Schutzraumes im Stadtteil Walle an den Schutzraum-Betriebsdienstleiter Bremens, Erich Behrend, wies der Senator für Inneres, Helmut Fröhlich, auf die Grenzen des Katastrophenschutzes hin. Obwohl der personelle und materielle Aufwand erheblich ist, wäre der Schutz nur für einen Teil der Bevölkerung möglich. Außerdem sei man nicht gegen alle Gefahrensituationen gewappnet. Der Senator erklärte weiter, daß der Katastrophenschutz deshalb besonders auf die Vorsorge und Selbsthilfe der Bürger angewiesen sei. Staatliche und private Initiativen müßten sich hier ergänzen.

Im Anschluß an die Übergabe des Bauwerkes besuchte der Senator den THW-OV Schwachhausen, dessen Ortsbeauftragter Behrend zugleich ist. Fröhlich dankte den Helfern für ihre Verdienste im vergangenen Jahr und hob dabei besonders ihre stete Einsatzbereitschaft hervor.



Zu Besuch beim THW-OV Schwachhausen: Innensenator Fröhlich (zweiter von rechts); neben dem Senator der THW-Landesbeauftragte Göbel.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen erörterte der Senator mit dem THW-Landesbeauftragten Göbel und Ortsbeauftragten Behrend Probleme des THW sowie die Organisation des Schutzraum-Betriebsdienstes, wobei die Möglichkeiten einer Aufgabenverteilung auf alle THW-Ortsverbände erwogen wurde.

Bund und Land machen sich das Leben schwer

In den „Bremer Nachrichten“ war kürzlich zu lesen: „Schröpfst du meine Tante, schröpf ich deine Tante“ – nach dieser Methode, so hat der innenpolitische Sprecher der F.D.P.-Bürgerschaftsfraktion, Ernst von Schönfeld, jetzt angeprangert, machen sich Bund und Land gegenseitig das Leben schwer. An den Behördentankstellen in Bremen-Nord, so berichtet er, ist für die dem Land Bremen unterstehenden, aber auf Bundeskosten unterhaltenen Fahrzeuge des Technischen Hilfswerkes das Tanken von Dieselmotortankstellen teurer als an gewerblichen Tankstellen – neben dem Kraftstoffpreis wird ein zehnpromilleiger „Verwaltungskostenzuschlag“ erhoben.

Antwort des Innensenators auf eine verwunderte Nachfrage des F.D.P.-Abgeordneten: „Die Berechnung von Verwaltungskostenzuschlägen ist insofern gerechtfertigt, als der Bund diese zum Beispiel bei Lieferungen von Betriebsstoffen durch das Wasser- und Schiffsverkehrs-

amt Brake an die Wasserschutzpolizei oder von Munition durch die Beschaffungsstelle des Bundesinnenministeriums an die Bereitschaftspolizei ebenfalls berechnet.“ (rsp)

OV Huchting betreut Bunker

Der im vergangenen Jahr neugegründete THW-Ortsverband Bremen-Huchting wird künftig einen Schutzbunker betreuen. Damit wartet das THW den fünften Bunker in der Hansestadt.

THW-OV Bremen-Huchting unterstützte Schullandheimverein

Großes Lob wurde den Helfern des THW-OV Bremen-Huchting und ihrem Ortsbeauftragten Klaus Köhler zuteil: Der Schullandheimverein Huchting, der ein Haus in Rinteln unterhält, bedankte sich für die ihm gewährte Unterstützung bei der Errichtung eines Freizeitgeländes. 89 THW-Helfer des Ortsverbandes verbanden diesen Einsatz mit einer seit langem geplanten Ausbildung, denn es war der erste große Einsatz des im vergangenen Jahr neugegründeten THW-OV Huchting.

Bei niedrigen Temperaturen, aber bei Sonnenschein, wurden zwei Holzhäuser mit Tisch und Sitzgelegenheiten errichtet, zwei Grillplätze aufgebaut und erforderliches Holz zugeschnitten. Die Zuwegung zum Heim wurde durch Einsetzen von Begrenzungs- und Befestigungssteinen sowie durch Aufschütten der Straße problemloser gestaltet. Eine weitere THW-Gruppe baute am Hang des Sportplatzes beim Schullandheim Treppenstufen und nahm am nahegelegenen Feuerlöschteich einen Geländeausgleich vor.

In einem Brief schrieb der Vorsitzende des Schullandheimvereins an den THW-Ortsbeauftragten: „Nach dem gelungenen Übungseinsatz in unserem Heim in Rinteln möchte ich mich noch einmal recht herzlich für die Arbeit Ihrer Helfer bedanken. Der umsichtige und selbstlose Einsatz Ihrer Gruppe vom ersten bis zum letzten Mann hat mich und unsere Vereinsmitglieder stark beeindruckt. Die Harmonie, das Zusammenwirken Ihrer Männer, das „Ärmel-Hochkrempeln“ und das Zupacken verdienen es, besonders hervorgehoben zu werden. Es machte mir und meinen Freunden vom Verein großen Spaß, Ihnen bei der Arbeit zuzusehen und zu helfen. Die Ergebnisse Ihrer Arbeit sprechen für sich. Herzlichen Dank.“ U. W.

Prähistorische Fundstätte gerettet

Die Archäologin Dr. Schulz hatte an einem Kiesteich bei Nordstemmen im Raum Hannover einen bedeutenden Fund gemacht: Grundmauern von Häusern, Geschirrscherben, Handwerkszeug und Tierskelette aus der Jungsteinzeit (5. Jahrtausend v. Chr.). Ihre monatelangen Ausgrabungsarbeiten drohten nun – einige Wochen vor Abschluß – ein Opfer der näherrückenden Kiesabräumarbeiten zu werden.



THW-Gerätewart Rolf Schablow installierte eine Tauchpumpe, um den Grundwasserspiegel abzusenken.

Immer höher steigendes Grundwasser gefährdete zudem die Ausgrabungsarbeiten. Das THW, um Unterstützung gebeten, half schnell und unbürokratisch: THW-Gerätewart Rolf Schablow installierte eine Tauchpumpe mit 3000 l/min Förderleistung. Dadurch konnte der Wasserspiegel abgesenkt und danach die Grabungsarbeiten zum Abschluß gebracht werden.

R. B.

THW-OV Celle feierte Unterkunftseinweihung

Mit einem „Tag der offenen Tür“ feierte der THW-OV Celle die Fertigstellung seiner in anderthalbjähriger Bauzeit errichteten neuen Unterkunft. Damit wurden in Celle nach langem Warten die Voraussetzungen für einen optimalen Ausbildungsbetrieb geschaffen.

Dem kalten Wetter zum Trotz waren einige hundert Celler Bürger zum THW gekommen, um sich ausführlich über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Ortsverbandes zu informieren. Als Gäste waren u. a. Oberbürgermeister Dr. Hörstmann, Oberkreisdirektor Rathert und THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Leiser erschienen.

Für den THW-OV Celle gehören mit der Erstellung der neuen Räumlichkeiten 28 Jahre nach seiner Gründung die unzureichende provisorische Unterbringung und die dadurch eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten der Vergangenheit an. Die 15 Kraftfahrzeuge und diversen Großgeräte sind nun geschützt untergestellt bzw. eingelagert.

In seiner Ansprache wies Ortsbeauftragter Kurt Heuer darauf hin, daß die Ausbildungstätigkeit während der Bauzeit gelitten habe, denn ein Großteil der 120 THW-Helfer habe an vielen Dienstabenden an den Bauarbeiten mitgewirkt. Das Versäumte, so Heuer, soll nun mit verstärkten Kräften nachgeholt werden.

Die interessierten Besucher erhielten ein reichhaltiges Programm geboten, das u. a. eine Geräte- und Fahrzeugschau und Vorführungen mit technischem Gerät beinhaltete.

Anläßlich der Unterkunftseinweihung wurden auch verdiente und besonders engagierte THW-Helfer geehrt. So erhielten die Helfer Ahrens, Palm, Urbchat und Scheller das THW-Helferabzeichen in Gold; die Helfer Hapke, Dencke, Helmer und Beuchel wurden mit dem THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz ausgezeichnet.

Arbeitstagungen der THW-Kreis- und Ortsbeauftragten in Niedersachsen

Der Begriff „THW-Wanderzirkus“ war bereits zu einem festen Bestandteil im Vokabular der hauptamtlichen Führungskräfte des THW-Landesverbandes Niedersachsen geworden, als man sich Ende November in Gifhorn zur letzten von vier aufeinanderfolgenden Wochenend-Arbeitstagungen für THW-Kreis- und Ortsbeauftragte zusammenfand. Die Stationen zuvor waren, wie bereits 1978, Oldenburg, Sarstedt und Soltau.

Als Vertreter des Landkreises war in Gifhorn Oberkreisdirektor Dr. Lemke erschienen, der in seiner Begrüßung feststellte, daß sich das Zusammenwirken von THW, Feuerwehr und DRK bewährt habe, weil sich diese Hilfsorganisationen in ihrer Aufgabenstellung und Ausrüstung wirksam ergänzen. Dr. Lemke erinnerte dabei an die Waldbrandkatastrophe im Sommer 1975, die gewissermaßen eine Überprüfung der koordinierten Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen brachte.

Zuvor hatte THW-Kreisbeauftragter Peter Dziedzioch die Vertreter aus den 20 THW-Ortsverbänden des Regierungsbe-



THW-Führungskräfte besuchten die Bundesgrenzschutz-Fliegerstaffel Nord (von links): HSGL Lubach, OB Dr. Send, HSGL Leifheit, OB Baur und Sachbearbeiter Masuch.

zirkes Braunschweig – als Repräsentanten von über 1800 THW-Helfern – sowie den THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Leiser und seine Mitarbeiter in Gifhorn willkommen geheißen.

Es zeigte sich, daß Gifhorn den krönenden Abschluß dieser Veranstaltungsreihe bildete. In einem kleinen Rahmenprogramm bestand die Möglichkeit eines Besuches bei der benachbarten Bundesgrenzschutz-Fliegerstaffel Nord, verbunden mit einem Hubschrauberflug entlang des Elbe-Seiten-Kanals.

Das Tagungsprogramm, das vom Landesbeauftragten vorgestellt und erläutert wurde, umfaßte Fragen der Organisation und des Einsatzes, der Ausbildung, der Verwaltung – mit dem Schwerpunktthema Mittelbewirtschaftung – und der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch hochaktuelle Probleme wurden erörtert, wie z. B. der bevorstehende Einsatz einer 55 Helfer starken THW-Einheit aus Süddeutschland im Erdbebengebiet um Neapel und die später erfolgreichen Bemühungen des THW-OV Stade, einen Hilfsgütertransport mit fünf Fahrzeugen und neun Helfern in das Katastrophengebiet durchzuführen. Bei aller Anerkennung dieser Aktivitäten zeigten sich die THW-Führungskräfte darüber enttäuscht, daß das THW nicht in größerem Maße zum Einsatz gekommen war.

Sprengeneinsatz für den OV Göttingen

Gefahr war im Verzug, als das THW Göttingen an einem Freitag, kurz nach 12 Uhr, für einen Sprengeneinsatz alarmiert wurde. 24 THW-Helfer waren bis nach Mitternacht im Einsatz, um auf Anforderung der Stadtverwaltung Duderstadt einen fast 40 m hohen Schornstein einer Ziegelei bei Nesselröden, der an der Krone drei meterlange Risse bekommen hatte, zu beseitigen. Der

Schornstein war seit Monaten schon Sorgenkind des Duderstädter Bauamtes und zum Abriß vorgesehen. Krumm wie ein Schwert, hatte er bereits einige Steine aus der Krone verloren. Frost und kräftige Böen Mitte der Woche hatten wohl den Verfall beschleunigt.

Nachdem die Geschäftsführer-Dienststelle des THW kurz vorher um Auskunft über eine mögliche Amtshilfe gebeten worden war, wurde der technische Bereitschaftsdienst des THW über seine Funkalarmempfänger von der Berufsfeuerwehr Göttingen alarmiert und konnte danach mit den Vorbereitungen für eine Sprengung beginnen. Gleichzeitig wurde der Landkreis Göttingen und über den THW-Landesverband auch das Bundesamt für Zivilschutz in Kenntnis gesetzt.

Binnen drei Stunden waren Erkundung, Lagebesprechung und vor allem die Beschaffung des erforderlichen Sprengstoffes abgeschlossen.

Der Sockel des Schornsteines wurde provisorisch eingerüstet, um die Bohrlöcher anzubringen und die breiten Fallschlitzte ausstemmen zu können. Ein Teil der umliegenden Fabrikationshalle mußte ebenfalls erst „flachgelegt“ werden.

Zwischenzeitlich hatten sich über 200 Zuschauer eingefunden, um sich das nächtliche Schauspiel im hellen Licht der Flutlichtscheinwerfer nicht entgehen zu lassen. Entgegen den Befürchtungen des THW verhielten sich die Zuschauer, darunter viele Kinder, sehr diszipliniert, so daß die Polizei weder vorher noch

bei der Räumung des Geländes nennenswert einschreiten mußte.

Gegen 22.30 Uhr wurde mit der Anbringung der Sprengladung begonnen, und schon eine Stunde später konnte gezündet werden. Der diensthabende THW-Sprengberechtigte Reinhard Lorentz hatte so gute Arbeit geleistet, daß die Spitze des Schornsteines genau zwei Meter neben der vorbeiführenden Straße zu liegen kam und kein Stein mehr weggeräumt werden mußte.

In einer kleinen Ansprache vor den THW-Helfern lobte Bauamtsleiter Heder die „beeindruckende Leistungsfähigkeit“ der Göttinger Einheiten und bedankte sich im Namen der Duderstädter Stadtverwaltung für den gelungenen Einsatz.

Dr. W. S.

Berlin



Als Dank – ein Gemälde für das THW

Der THW-Bezirksverband Charlottenburg/Wilmersdorf wird möglicherweise einmal zur Pilgerstätte von Kunstkennern werden: Der bekannte Kunstmaler, Schriftsteller und Taxifahrer Michael Ostwald hat den großen Schulungsraum des THW-Bezirksverbandes als Ort für sein neuestes Kunstwerk ausgesucht. In Erinnerung an seinen Freund, den Berliner Schauspieler Willi Rose, hat er die „größte Rose der Welt“ als Wand- und Deckengemälde gemalt. Das Werk hat ein Format von 7 x 3 Meter und zieht die Seitenwände und die Decke in die Gesamtkomposition ein.

In Anwesenheit von Presse, Rundfunk und vieler Kunstfans wurde das Gemälde dem THW übergeben. Die Laudatio über den Künstler und sein Werk sprach der Direktor der Bibliotheken und Archive der Akademie der Künste zu Berlin, Prof. Dr. Walter Huder:

„Der Himmel über Berlin ist eine aufblühende Rose. Ostwald holt sie ins THW-Haus in Charlottenburg, in die Kantine, auf die senkrechte Wand und die waagerechte Decke, halb und halb, wie Mampe, echt Berlin, klappt sie dort nicht etwa auf, sondern läßt sie über alle Kantigkeit als Ganzes aufblühen, als Einheit, die so notwendig wäre. Und auf den silbernen Blütenblättern dieser historischen Utopie des deutschen Vaterlandes spiegelt sich die trotz Verfehlungen dennoch erhaltene Landschaft der Stadt, ungeteilt in Ost und West, mit dem inzwischen kuppellosen Reichstag, der wohl ewigen Neuen Wache, der aber inzwischen zerschlossenen Kongreßhalle, dem Julisturm und Funkturm, dem



Ein Ausschnitt aus dem Gemälde, im Vordergrund der Künstler Michael Ostwald.



In Anwesenheit von Presse, Rundfunk und vieler Kunstinteressierter wurde das Gemälde dem THW übergeben.

Schöneberger und Roten Rathaus, dem Olympiastadion und der Marienkirche. Und an der linken Wand steht der Charlottenburger THW-Mann, „OK“ mit seinen aufgereckten Daumen signalisierend, während ihm das allemal junge Ost- und Westberlin, süße Bienen in Rot und Blau, den Dankeschmatz auf die Wangen drücken, und das unter Schwarz-Rot-Gold, das immerhin diesseits und jenseits der Mauer flattert.“ Zum Dank überreichte THW-Landesbeauftragter Gerhard Brühl dem Künstler

ein Strukturmodell des THW. THW-Bezirksbeauftragter Otto Saleschke, der an diesem Tag mit dem Goldenen Feuerwehr- und Katastrophen-Ehrenzeichen der Stadt Berlin ausgezeichnet worden war, hatte noch eine besondere Überraschung bereit: Nachdem ein Willi-Rose-Portrait enthüllt war, wurde der große Schulungsraum auch offiziell in Willi-Rose-Saal umbenannt. Ein Schild wurde angebracht, das demnächst durch ein von einer Berliner Brauerei gestiftetes, entsprechend gestaltetes neues Schild ersetzt werden soll.

Das THW ist damit um eine Attraktion reicher geworden. Der Künstler hat mit seinem Werk nicht nur dem THW ein Gemälde geschenkt und Einblick in sein künstlerisches Schaffen gegeben. Er hat auch mit der Sensibilität des Künstlers die humanitären, ideellen Ziele des THW und seiner Helfer erkannt und dargestellt, die seinen eigenen Idealen vom Menschen und der Menschlichkeit ähnlich sind. Michael Ostwald hat sich als Maler, Schriftsteller und Mitmensch mit der Arbeit des THW identifiziert. B.

THW-Helfer in Somalia

Nachdem 21 THW-Helfer im August und September 1980 in Somalia Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen zur Versorgung der Flüchtlinge errichtet hatten, kam das THW bereits zwei Monate später mit dem gleichen Auftrag erneut zum Einsatz. Im Gebiet von Hiran – nordöstlich von Mogadishu – sollten fünf weitere Anlagen errichtet werden.

ZS-Magazin sprach mit THW-Einsatzleiter van Hazebrouck über den Verlauf des Projekts.

ZS-Magazin: Herr van Hazebrouck, wann wurden Sie von dem bevorstehenden Einsatz in Somalia unterrichtet?

v. H.: Am 21. November 1980, also fünf Tage bevor ich nach Mogadishu flog, erhielt ich die Nachricht. Am 25. November 1980 wurde ich ins Bundesamt für Zivilschutz beordert. Dort erhielt ich den Auftrag, den Einsatz vorzubereiten und zu leiten. Deshalb flog ich einige Tage vor der Mannschaft ab, nachdem ich den gesamten Unterkunftsbedarf, die Verpflegung und Teile der persönlichen Ausstattung beschafft und tropenmäßig hatte verpacken lassen. Die Zeit war natürlich knapp für diese notwendigen Vorbereitungen, aber es hat sich gezeigt, daß die eigenverantwortliche Beschaffung der Ausrüstung durch den Einsatzleiter sehr zweckmäßig ist, weil er besser als eine Dienststelle beurteilen kann, was seine Gruppe brauchen wird. Außerdem waren die Erfahrungen aus dem ersten Einsatz in Somalia dabei hilfreich.

ZS-Magazin: Wie ging es dann weiter?

v. H.: Nach meiner Ankunft folgten Besprechungen mit dem Malteser-Hilfsdienst (MHD) in Somalia, mit der Deutschen Botschaft, dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) sowie der Nationalen Flüchtlingskommission (NRC). Mit MHD und NRC verabredete ich, die Trinkwasser-Aufbereitungsanlage des THW in Coriolei – etwa 150 km südlich von Mogadishu – zu besichtigen und auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Dies geschah freitags, weil dann nichts anderes zu machen ist, denn in islamischen Ländern wird am Freitag nicht gearbeitet.

ZS-Magazin: War alles in Ordnung?

v. H.: Ja. Alle Systeme der Anlage in Coriolei arbeiteten einwandfrei. Trotz des Niedrigwassers des Shibelli-Flusses kann Trinkwasser in guter Qualität und in ausreichenden Mengen produziert werden. Die dort tätigen italienischen Ärzte und Schwestern bestätigten den



Die letzten Handgriffe: die Trinkwasser-Aufbereitungsanlage steht.



Schnell hat es sich herumgesprochen: Es gibt frisches, sauberes Wasser.



Die größte Trinkwasser-Aufbereitungsanlage mit neun Rohwasser- und sieben Reinwasserbecken wurde in Jalalagsi erstellt.

Rückgang der Magen-Darm-Erkrankungen der Flüchtlinge um ca. 80 Prozent.

ZS-Magazin: Wurde nicht für die neue Anlage, die gebaut werden sollte, ein anderer Standort als vorgesehen gewählt?

v. H.: Das ist richtig. Der Vertreter des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge in Somalia, Otto Hagenbüchle, bat mich aus dringlichen Gründen, unsere Planungen zu ändern. Von den fünf ursprünglich für die Region Hiran vorgesehenen Anlagen sollte eine komplette Anlage nunmehr in einem neu entstandenen Flüchtlingslager in der Gegend von Gedo, im Lager Hilo Maree (Bhuur Dhubu) eingesetzt werden.

ZS-Magazin: Gab es durch diese Umstellung Probleme?

v. H.: Nein. Dadurch eigentlich nicht. Hauptproblem war ohnedies die Versorgung mit Treibstoff für unsere Lkw, die uns die somalische Polizei für den Transport des Materials zur Verfügung gestellt hatte. Natürlich würden wir auch Kraftstoff für die Dieselpumpen der Anlagen brauchen.

ZS-Magazin: Wegen des iranisch-irakischen Konflikts bestehen Versorgungsschwierigkeiten mit Treibstoff.

v. H.: So ist es. Auch die Zusagen unserer Partner im Lande, uns voll zu unterstützen, konnten nicht viel nützen, denn es war einfach zu wenig Treibstoff vorhanden. Weder meine Verhandlungen mit dem Generalmanager der somalischen Raffinerien, noch meine Vorsprache in der Deutschen Botschaft brachten uns weiter. Wieder war es die somalische Polizei, die uns half. Nachdem sie uns schon Lkw zur Verfügung gestellt hatte, sagte sie uns jetzt 1400 l Diesel und 400 l Benzin zu. Das war am 30. November 1980.

ZS-Magazin: Einen Tag später kam die THW-Mannschaft in Mogadishu an.

v. H.: Das Treibstoffproblem wurde zur rechten Zeit gelöst. Wir konnten also ohne wesentliche Behinderungen die

Arbeit in Angriff nehmen. An dieser Stelle sei dabei die hervorragende Zusammenarbeit mit der somalischen Polizei erwähnt.

ZS-Magazin: Aus welchen THW-Mitarbeitern bestand die Mannschaft?

v. H.: Es waren die THW-Helfer Schmidt, Nix, Henschke und Hoffmann aus Bremen, Niedersachsen und Hessen. Alle waren schon beim vorhergehenden Einsatz dabei gewesen.

ZS-Magazin: Wann kam die Ausrüstung, von der Sie eingangs sprachen?

v. H.: Mit zwei Tagen Verspätung. Gemäß Einsatzplanung sollte die Fracht-Chartermaschine am 30. November 1980 ankommen. Nun, am 2. Dezember 1980 hatten wir dann aber alles zusammen: Mannschaft, Treibstoff und Lastwagen. Nachdem wir die Ausrüstung verfrachtet hatten, konnte die eigentliche Arbeit beginnen. Am nächsten Tag fuhren zwei aus THW- und MHD-Helfern bestehende Teams in die Gedo-Region und in die Region Hiran.

ZS-Magazin: Wie war es denn mit den Unterkünften für die Helfer?

v. H.: Für unser Team – Schmidt, Henschke, Hoffmann und ich vom THW, Grammelsbacher und Mayer vom MHD und McGovern von der somalischen Flüchtlingskommission – hatten die Schweden vom SSUDR (Schwedische Katastrophenschutzhilfe) ein Haus organisiert. Die andere Mannschaft mußte mit Zelten auskommen.

ZS-Magazin: Wer ist Mr. McGovern?

v. H.: McGovern wurde für die Nationale Flüchtlingskommission in Somalia von den Amerikanern als Fachberater für das Trinkwasserproblem abgestellt. THW-Helfer Nix und der Einsatzleiter vom MHD, Oleg Hanisch, hatten übrigens eine Schwierigkeit beim Transport zu überwinden. Der niedrige Wasserstand des Dhuba zwang die beiden, erst den entladenen Lastwagen und dann das Material mit der Fähre überzusetzen; dann wieder aufzuladen war bei einer Temperatur von 40° Celsius und hoher Luftfeuchtigkeit natürlich schweißtreibend. Dabei gingen einige wichtige Teile verloren, die neu aus Deutschland eingeflogen werden mußten.

ZS-Magazin: Wann stand die erste Anlage?

v. H.: Die erste komplette Anlage stand in Kokane, wo wir am 4. Dezember 1980 mit der Montage begannen und sie am 5. Dezember abschließen konnten. In den folgenden Tagen wurden dann die Anlagen in Crash, Jellow und Sigalow montiert. Bis zum 8. Dezember und am folgenden Tag fuhr das gesamte Team, bis auf einen MHD-Helfer und McGovern, ins 180 km entfernte Jalalag-



Mit vier weiteren THW-Helfern errichtete Einsatzleiter Richard van Hazebrouck fünf Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen in Somalia.

si. Hier wurde die größte Trinkwasser-Aufbereitungsanlage mit neun Rohwasser- und sieben Reinwasserbecken erstellt. Der Standplatz mußte 150 m vom Fluß entfernt wegen Hochwassergefahr gebaut werden. Das Gelände war dazu aber alles andere als geeignet. Die Einplanung in Handarbeit wäre äußerst langwierig gewesen. Wir waren deshalb froh, daß der Standortkommandant der Armee am Ort einen Straßenhobel zur Verfügung stellte, mit dem wir 1000 m² innerhalb einer Stunde einebneten.

ZS-Magazin: Wie arbeitet es sich unter der glühenden Sonne Afrikas?

v. H.: Es war oft unerträglich. Ausgesprochen hilfreich waren uns deshalb die Petromax-Lampen und die chinesischen Petroleumlampen, die wir eigens für diesen Einsatz angeschafft hatten, um auch in der kühlen Nachtzeit arbeiten zu können. Das Licht reichte vollkommen aus. Am nächsten Tag hatten wir die große Anlage gegen Mittag fertiggestellt.

ZS-Magazin: Wer bedient nun die Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen in Zukunft?

v. H.: Parallel zu den Aufbauarbeiten wurde einheimisches Bedienungspersonal ausgebildet und eingewiesen. Zukünftig werden die MHD-Helfer, die mit uns zusammengearbeitet haben, die fachliche Betreuung des Personals übernehmen. Die gesamte Ausstattung des THW sowie Ersatzmaterialien verbleiben in den Händen des MHD. Auch McGovern hat solche Betreuungsfunktionen übernommen, denn auch er ist inzwischen mit unseren Anlagen gut vertraut.

ZS-Magazin: Was sind nun die Erfahrungen, die Sie von ihrem jüngsten Auslandseinsatz mitgebracht haben?

v. H.: Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Einsatz bestens gelaufen ist. Alle THW-Helfer haben sich hervor-

ragend bewährt – bis zur körperlichen Erschöpfung haben sie sich eingesetzt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst konnte nicht besser sein, dasselbe gilt für die Schweden und besonders für Michael McGovern; alle haben uns uneigennützig geholfen.

Im nachfolgenden einige Erkenntnisse des Somalia-Teams über organisatorische Vorbereitungen, die für die Zukunft möglicherweise hilfreich sind:

● Wer erkundet, sollte in die Leitung des nachfolgenden Einsatzes mit einbezogen werden.

● Gründliche Erkundung, Einbeziehung sämtlicher erhältlicher Informationen über Land, Klima, Logistik, Infrastruktur usw. und die gründliche Auswertung aller Kriterien sind unerläßliche Grundbedingung für den Erfolg des Einsatzes.

● Der verantwortliche Einsatzleiter sollte auch zukünftig bei der Auswahl der Einsatzkräfte und der Beschaffung von Ausrüstung, Ausstattung und Verpflegung beteiligt werden.

● Auslandseinsatzerfahrene hauptamtliche und ehrenamtliche THW-Mitarbeiter könnten zentral erfaßt werden, um im Einsatzfall abrufbar zu sein, eventuell auch in beratender Funktion.

● Einem erfahrenen Auslandsteam können jederzeit neue, unerfahrene THW-Helfer zur „Ausbildung“ mitgegeben werden. Dadurch vergrößert sich das verfügbare Potential an guten und motivierten Helfern.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, bei Einsätzen in gleiche oder ähnliche Länder, möglichst solche Helfer und Hauptamtliche mit einzubeziehen, die bereits Erfahrungen in diesem Gebiet sammeln konnten. Die Möglichkeit, an bestehenden Kontakte wieder anknüpfen zu können, hat sich speziell bei diesem Einsatz von unschätzbarem Wert erwiesen.

● Bei den Beteiligten sind Grundkenntnisse in einer entsprechenden Fremdsprache unerläßlich.

● Die THW-Helfer müssen in gesundheitlich bester Kondition sein – vor allem bei Einsätzen in tropischen Gebieten.

Die gründliche Analyse der bisherigen und noch folgender Einsatz- und Erfahrungsberichte von Auslandseinsätzen des THW sind von grundlegender Bedeutung für künftige erfolgreiche Auslandseinsätze. Gegebenenfalls könnten hier auch Erfahrungsberichte anderer Organisationen aus dem infrage kommenden Gebiet/Land von Wert sein. Es wäre zu prüfen, die Analyse „Organisation und Durchführung von Auslandseinsätzen“ einem speziellen Sachbearbeiterteam zu übertragen; dies könnte die Kontinuität und Effizienz künftiger Einsätze des THW steigern.

THW-Ehrenzeichen für verdienten Helfer

Anlässlich der Jahresabschlussfeier des THW-OV Saarbrücken wurde zum ersten Male in der Geschichte des Ortsverbandes das THW-Ehrenzeichen in Silber vergeben. THW-Landesbeauftragter Günter Faß verlieh die Auszeichnung THW-Bereitschaftsführer Hans-Rigobert Malburg als Anerkennung für sein Engagement, das er seit nunmehr 20 Jahren in die THW-Arbeit investiert.



THW-Landesbeauftragter Faß übergibt Hans-Rigobert Malburg das THW-Ehrenzeichen in Silber.

Malburg, von Beruf Oberstudienrat, qualifizierte sich vom THW-Gruppenführer über den Zugführer zum Ausbilder. Unter seiner Führung wurde die Saarbrücker THW-Gruppe 1971 beim ersten THW-Bundeswettkampf in Worms Bundessieger. Heute befaßt sich Malburg mit der Ausbildungs- und Einsatzvorbereitung und ist damit seit vielen Jahren mitbestimmend für die Qualität und die Einsatzbereitschaft des Saarbrücker THW.

M. G.

Neuer GWK für den THW-OV Völklingen

Der Geschäftsführer des THW-Geschäftsbereichs Saarbrücken, Fritz Diehl, überreichte im Auftrag von THW-Landesbeauftragtem Faß dem Ortsbeauftragten des THW-OV Völklingen, Heinz Specht, die Papiere und den Schlüssel zu einem neuen Gerätekraftwagen. Das moderne Einsatzfahrzeug hat mit seiner umfangreichen Ausstattung einen Wert von rund 180000 DM. Durch den neuen GWK wird die Leistungsfähigkeit des Ortsverbandes erheblich verbessert.

G. L.

THW-OV Heusweiler besuchte Grube Göttelborn

Auf Einladung der Bergwerksdirektion Göttelborn unternahm die THW-Führungskräfte des Ortsverbandes eine Unter-Tage-Fahrt auf der Grube Göttelborn, um sich über die neuzeitlichen Abbaumethoden zu informieren. Die Befahrung führte in eine Tiefe von 440 Metern zur Abteilung 5 im Flöz Elisabeth. Die THW-Gruppe war sehr beeindruckt von dem neuzeitlichen und sicheren Schildausbau.

Beim Abschlußgespräch wurde nach alter bergmännischer Tradition noch in Arbeitskleidung Wurst, Weck und Bier gereicht. THW-Ortsbeauftragter Sander übergab als Zeichen des Dankes einen THW-Wimpel.

G. L.

THW-Großeinsatz bei Hochwasser

Das letzte Hochwasser im Kreis St. Wendel, das ein katastrophales Ausmaß erreichte, wurde zur Bewährungsprobe für Mensch und Gerät. Die Eigeninitiative und Nachbarschaftshilfe der betroffenen Bürger waren dabei für die Hilfsorganisationen eine große Unterstützung.

Nach dem Hochwasser zog das THW Bilanz: 111 Helfer der THW-OV Freisen, Nohfelden, Nonweiler, Theley und St. Wendel kamen zum Einsatz. Sie waren über wenige Funkalarmempfänger und das umständliche „Schneeballsystem“ alarmiert worden. Um in Zukunft einen noch schnelleren Einsatz zu gewährleisten, ist erforderlich, weitere Funkalarmempfänger zu beschaffen.

Fünf VW-Kombis, ausgerüstet mit Funk im 4-m-Band, vier Lkw, drei Mannschafts- und zwei Gerätekraftwagen sowie ein Kipper brachten das umfangreiche Gerät zum Einsatzschwerpunkt St. Wendel und den umliegenden Ortschaften. Drei Notstromaggregate und 21 Pumpen mit mehreren hundert Meter Schlauchmaterial wurden eingesetzt: Keller wurden leergepumpt; stundenlang spritzten Helfer verschlammte Straßen frei, wobei ständig die Kanalschächte zur Ableitung des oberirdischen Wassers von Schlamm und Geröll gesäubert werden mußten.

Beim Auspumpen von Kellerräumen bewährten sich die vier abgasfreien elektrischen Tauchpumpen sowie die handliche Tragkraftspritze TS 2/5. 500 Sandsäcke wehrten das eindringende Wasser ab. Mit 350 Sandsäcken schützten die

THW-Helfer ein Brückenlager vor Unterspülung. Kant- und Rundhölzer und Bohlen leiteten das Hochwasser ab. Das Erdreich einer abgerutschten Böschung räumten die Einsatzkräfte mit Schaufeln und einem Radlader weg, nachdem sie vorher mit Motorsägen und Äxten die Bäume beseitigt hatten. 20 Säcke Ölbindemittel mußten in Kellerräumen ausgestreut werden: Verbindungsleitungen und Öltanks waren leckgeschlagen und ausgelaufen. Mit neubeschafften Funkgeräten im 2-m-Band wurde die Verkehrsregelung übernommen. Ständig flossen neueste Informationen über Funk zur Katastrophen-Einsatzleitung und den Unterküften, wo THW-Helfer auf den Einsatz warteten.

Gegenseitige Absprachen führten zwischen Feuerwehr und THW zur hervorragenden Zusammenarbeit. THW-Landesbeauftragter Faß, der sich vor Ort informierte, lobte den reibungslosen und gezielten Einsatz der beteiligten Organisationen.

E. M.

Erste Hilfe in der Praxis geübt

Bergungs- und Sanitätsdienst sind zwei wichtige Glieder in der Kette der Maßnahmen zur Rettung von Verletzten bei Katastrophen. Die THW-Bergungseinheiten haben u.a. die Aufgabe, Verletzte zunächst aus der Gefahrenzone zu bringen und bis zum Eintreffen der Sanitätseinheiten behilfsmäßig zu versorgen. Dazu benötigen die THW-Helfer eine über die bergungstechnischen Lernziele hinausgehende Zusatzausbildung in Erster Hilfe.

Die THW-Helfer erhalten in der Regel alle zwei Jahre eine wiederholende und ergänzende Ausbildung über Sofortmaßnahmen am Unfallort. Innerhalb von sechs zweistündigen Ausbildungseinheiten bot nun DRK-Ausbilder Jahn den Helfern und Jung Helfern des THW-OV Beckingen die Möglichkeit, das theoretische Wissen über die Erste Hilfe an konkreten Beispielen zu üben. Schwerpunkt der praktischen Ausbildung waren die Behandlung von Wunden, Stillung von Blutungen, Maßnahmen bei Bewußtlosigkeit und Atemstillstand und schließlich das richtige Anlegen von Verbänden. Zum besseren Verständnis der einzelnen Maßnahmen zur Lebensrettung vermittelte Jahn den THW-Helfern auch ein Bild vom physiologischen und anatomischen Aufbau des menschlichen Körpers.

F. G.

Schulleiter Kullen ausgezeichnet

Anlässlich eines Einweisungslehrganges für THW-Kreis- und -Ortsbeauftragte sowie Fachberater des THW in HVB-Stäben an der Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg überreichte THW-Landesbeauftragter Rolf Schneider im Namen von THW-Direktor Ahrens dem Leiter der Schule, Werner Kullen, das THW-Helferzeichen in Gold. Mit dieser Auszeichnung wurde Kullen Dank und Anerkennung für die Förderung des THW ausgesprochen.

Werner Kullen hat in besonderem Maße in äußerst vielseitiger Form die Belange des THW in Baden-Württemberg nach-

haltig unterstützt. Er förderte die Zusammenarbeit u. a. mit der Durchführung zusätzlicher organisationseigener THW-Lehrgänge und Einweisungsmaßnahmen an Wochenenden sowie mit der Entsendung von Lehrpersonal zu THW-Übungen und der vorübergehenden leihweisen Überlassung von Schulausstattung für Ausbildungsvorhaben. Diese Hilfen für das THW gingen weit über das dienstlich Notwendige hinaus. Kullen hat sich außerdem für die fortschreitende Integration des THW in den Katastrophenschutz engagiert.

G. K.

THW-OV Ellwangen im italienischen Erdbebengebiet

Am Sonntag, dem 23. November 1980, um 19.20 Uhr, erschütterte ein unge-

wöhnlich starkes Erdbeben ca. 19 Sekunden lang die Gegend östlich von



Kurz nach dem Eintreffen in dem vom Erdbeben zerstörten Bergdorf Laviano erkundeten die THW-Helfer die Lage.



Masten wurden aufgestellt und Leitungen verlegt, um ein Notaufnahmelaager mit Strom zu versorgen.

Neapel bis Potenza in der Region Campanien, die eine der ärmsten Bergregionen Süditaliens ist.

Fünf Tage danach alarmierte der THW-Landesverband Stuttgart den THW-OV Ellwangen: Bereitstellung einer Elektro-Gruppe. Der Ortsverband war einen Tag nach dem Beben schon einmal alarmiert worden. Der endgültige Einsatzbefehl kam dann aber am 30. November, da die italienische Regierung die angebotene Hilfe zunächst nicht in Anspruch genommen hatte.

Um 6.00 Uhr morgens fuhr die Elektro-Gruppe mit zwei I-Trupp-KW, einem Lkw und einem 50-kVA-Notstrom-Aggregat ins italienische Erdbebengebiet ab. Die Fahrt ging zunächst nach Rosenheim, und von dort zusammen mit anderen THW-Elektro- und Bergungsgruppen vom THW-Landesverband Bayern, mit nun insgesamt 55 Helfern und 16 Fahrzeugen, nach Neapel. Hier trennten sich die Wege. Die Bergungsgruppen fuhren in die Gegend von Avelino, die Elektro-Gruppen über Salerno nach Laviano, einem Bergdorf inmitten des Erdbebengebiets. Was die THW-Helfer hier antrafen, war vorher keinem Film- oder Bildbericht zu entnehmen: ein Bild des Elends und des Grauens.

Laviano, einst ein schönes Bergdorf in 960 m Höhe gelegen, ist fast völlig zerstört. Was noch steht, muß abgerissen werden. In dem Ort, der vor dem Beben 1700 Einwohner hatte, wurden 800 Personen vermisst. Aufgabe des THW war es, ein unterhalb des Dorfes auf einem Sportplatz eingerichtetes Notaufnahmelaager, bestehend aus ca. 120 Wohnwagen und Zelten, mit elektrischem Strom zu versorgen. Das benötigte Material war zwar von einem italienischen Offizier und einem Ingenieur der italienischen Berufsfeuerwehr aufgenommen und von diesen bestellt worden, doch leider traf das Material nie ein.

Ein Ausweg aus dieser Misere ergab sich, als fünf junge Elektriker aus Rom mit einem Kleinbus, beladen mit Material, nach einer Irrfahrt im Lager ankamen. Sie hatten sich spontan zusammengetan, das Material besorgt, und waren ins Erdbebengebiet gefahren, um hier zu helfen. Das THW hatte eine Aufgabe: Die Elektriker hatten Material, was lag also näher, als sie in die THW-Gruppe einzugliedern? Dank des THW-eigenen Dolmetschers konnte so mit den Hilfsmaßnahmen begonnen werden.

Rund um das Lager wurden Masten aufgestellt und Luftkabel aufgelegt, an die die Wohnwagen und Zelte angeschlos-

sen wurden. In jedem Zelt wurde eine Leuchte und eine Steckdose installiert. Das vorhandene Material reichte für die Installation von 90 Einheiten aus, während die restlichen 30 Zelte nicht mehr angeschlossen werden konnten. Inzwischen wurde Verbindung mit den zuständigen Stellen aufgenommen, die den in der Nähe des Lagers stehenden Umspanner gegen einen stärkeren auswechselten. Jetzt wurde ein Verbindungskabel zwischen der Umspannstation und der Hauptverteilung verlegt, so daß das Notstrom-Aggregat entbehrlich wurde. Das Lager wurde nun aus dem öffentlichen, zum Teil noch intakten Stromnetz versorgt. W. R.

Ein silberner Ehrenring für Georg Hecker

Nach 18jähriger Tätigkeit als Ortsbeauftragter des THW-OV Eberbach/Neckar ist Georg Hecker feierlich von zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verabschiedet worden. An der Spitze des fast vollzähligen Stadtparlamentes erschien auch der Bürgermeister von Eberbach, Horst Schlesinger, sowie Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, der Polizei und der Feuerwehr sowie des THW-Landesverbandes Baden-Württemberg, die Hecker für seine Verdienste um den Aufbau des Zivilschutzes und insbesondere des THW ihre Anerkennung aussprachen. Sichtbare Zeichen des Dankes waren der Silberne Ehrenring der Stadt Eberbach sowie die THW-Plakette, die THW-Landesbeauftragter Rolf Schneider überreichte.

In seiner Rede bedankte sich Hecker bei den THW-Helfern für die stets gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, und er erinnerte in einem geschichtlichen Rückblick an die oft reizvollen, manchmal aber auch schwierigen Umstände der Arbeit, die häufig Improvisation notwendig werden ließen. Waren noch 1962 nicht einmal Unterkünfte für Geräte, Fahrzeuge und Mannschaften vorhanden, konnte das THW doch ein Jahr später über fünfzig Helfer verfügen. Für die Unterbringung ihrer Ausstattung hatten einige Handwerksmeister eine Baracke auf dem Gelände des Eberbacher Schlachthofs fachmännisch ausgebaut, bevor Feuerwehr und THW 1968 eine gemeinsame Rettungsstation erhielten, die heute noch als vorbildlich gilt.

In vielen Einsätzen konnten die THW-Helfer in den folgenden Jahren ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen. Brücken und Stege wurden gebaut, behelfsmäßige Unterkunft erstellt und andere dringende Arbeiten durchgeführt. Darüber hinaus halfen die THW-Helfer

Zelte und Wohnwagen erhielten einen Stromanschluß sowie je eine Leuchte und Steckdose.



vor einigen Jahren im überörtlichen Einsatz der Bevölkerung von Pforzheim nach einer Sturmkatastrophe. Zum Schluß seiner Rede wünschte Georg Hecker seinem Nachfolger Friedrich

Müller, der in den letzten Jahren schon sein Stellvertreter war und sich besonders um die THW-Jugendarbeit gekümmert hatte, eine glückliche Hand bei der Weiterentwicklung des THW.

Bürgermeister Schlesinger überreichte dem scheidenden THW-Ortsbeauftragten Hecker den silbernen Ehrenring der Stadt Eberbach.



THW-Landesbeauftragter Schneider (links) übergibt dem neuen THW-Ortsbeauftragten Müller die Ernennungsurkunde.



Polizeibeamte zu Besuch beim THW-OV Gunzenhausen

Beamte der Landespolizeiinspektion Gunzenhausen waren zu Gast beim THW-OV Gunzenhausen und informierten sich über die Einsatzmöglichkeiten des THW bei Unfällen. In einem Einführungsvortrag stellte THW-Geschäftsführer Werner Fickel den Ortsverband vor und verwies auf die schnelle Einsatzbereitschaft der THW-Helfer.

Danach erläuterten THW-Mitarbeiter den Polizeibeamten die Einsatzmöglichkeiten

der hydraulischen Rettungsschere, die Geräteausstattung des Landrovers sowie der Mannschafts- und Gerätekraftwagen. THW-Gruppenführer Ludwig Mährlein führte außerdem die Ausstattung der Abwasser-Öl-Gruppe vor.

Das große Interesse der örtlichen Polizei an der Arbeit des THW-OV Gunzenhausen verspricht eine vorbildliche Zusammenarbeit für die Zukunft.

G. K.



THW-Geschäftsführer Fickel und Zugführer Megerlein demonstrieren den Polizeibeamten die Handhabung des Bergungswerkzeuges.

Zusammenarbeit zwischen THW und Polizei

Das THW hat sich in den letzten Jahren zu einer zuverlässigen und teilweise modern ausgerüsteten Einrichtung im Katastrophenschutz, aber auch im Unfallhilfe- und Rettungsdienst entwickelt. Es ist zu einer wichtigen und unentbehrlichen Einsatztruppe bei Unglücksfällen und anderen, technische Hilfe erfordernden Ereignissen geworden.

Heute ist das THW in der Lage, je nach Schadensereignis, schnell und zuverlässig zusätzliche Hilfskräfte bereitzustellen. Für die Zusammenarbeit und Einsatzplanung von THW und Polizei ist wichtig, daß

- die personelle und materielle Ausstattung der THW-Ortsverbände der Polizei bekannt sind,

- ein modernes Alarmierungssystem im örtlichen und überörtlichen Bereich vorhanden ist,

- zwischen den Führungs- und Einsatzkräften des THW und der Polizei ein ständiger Kontakt besteht.

Im Bereich der Verkehrspolizeiinspektion Neu-Ulm stehen derzeit die THW-OV Günzburg und Neu-Ulm bereit, im Katastrophenfall, bei Unglücksfällen und anderen Schadensereignissen wirksame Hilfe zu leisten. Als nützlich hat es sich erwiesen, daß die Einsatz- und Bereitschaftspläne des THW der Polizei mitgeteilt werden und Art und Zahl der Einsatzkräfte und -mittel bekannt sind. Informationsveranstaltungen und gemeinsame Besprechungen fördern die Zusammenarbeit wesentlich; Bereitschaft hierzu ist auf beiden Seiten vorhanden.

Die zeitlich begrenzte Einrichtung von THW-Stützpunkten an stark vom Urlaubs- und Ferienreiseverkehr frequentierten Autobahnen hat sicher Vorteile für schnelle Hilfeleistungen, bedingt aber einen nicht immer im Verhältnis stehenden Personalaufwand. Rechtzeitige Absprachen mit der Polizei über bekannte Unfallschwerpunkte können hier optimale Voraussetzungen schaffen. Für die Autobahnen im Schutzbereich Krum-



Im Unfallhilfe- und Rettungsdienst ist das THW zu einer wichtigen Einsatztruppe bei Unglücksfällen geworden.

bach hat sich die Bereithaltung von Einsatzkräften des THW bei den Stützpunkten der Ortsverbände zu bestimmten Zeiten als voll ausreichend erwiesen. Bei Abwägung aller Argumente zur Frage, welche Hilfsorganisation im Einzelfall alarmiert werden soll, wird auch in Zukunft nicht außer acht gelassen, daß das THW häufig eine wertvolle Ergänzung zu anderen Rettungsorganisationen, insbesondere der Feuerwehr, darstellt. Bei Einsätzen über längere Zeit oder mit besonderen Schwierigkeiten kann oft erst gemeinsam eine wirksame Hilfe gewährleistet werden.

L. W.

THW-OV Gemünden baute Behelfsbrücke

An vier Samstagen, in rund 600 Arbeitsstunden, bauten 15 THW-Helfer des Ortsverbandes Gemünden in Schonderfeld eine Behelfsbrücke über die Saale. Schon im Juli 1980 war die Gemeinde Gräfendorf an das THW herangetreten und hatte um den Bau einer Behelfsbrücke gebeten, da die alte Brücke renoviert werden sollte und die Ortschaft Schonderfeld dann nicht mehr erreichbar sei. In einer Besprechung zwischen Vertretern der Gemeinde, des Planungsbüros und des THW entschied man sich für ein Massivbauwerk aus Holz.

An den ersten beiden Wochenenden mußten die tragenden Pfeiler gerammt und die Grundarbeiten vorgenommen werden. Unterstützt wurden diese Arbeiten von einer Firma. Am dritten und vierten Wochenende waren die THW-Helfer mit dem Oberbau der Brücke beschäftigt. Die Arbeit ging zügig voran. Auf Eisenträger wurde eine Holzverankerung montiert und mit Brettern belegt. In einem kleinen Festakt wurde die Brücke schließlich in Anwesenheit von Bürgermeister Sitter aus Gräfendorf für den Verkehr freigegeben.

Der Behelfsbrückenbau in Schonderfeld war für den THW-OV Gemünden eine interessante Aufgabe, die den Helfern sehr viel Opfer an Freizeit abverlangte, aber auch viel Spaß machte.

M. M.



An vier Samstagen bauten die THW-Helfer des OV Gemünden eine Behelfsbrücke über die Saale.

BVS-Seminar im Warnamt IV

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS) führte das Warnamt IV (Meinerzhagen) für Führungskräfte des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) ein Seminar durch, das den BVS-Mitarbeitern die künftige Beteiligung an der Planung und Durchführung von Lehrgängen für Warnstellenteilnehmer (Behörden, Betriebe) ermöglichen sollte, nachdem die Auswertung solcher Lehrgänge ergeben hatte, daß das Informationsbedürfnis beim größten Teil der Warnstellenteilnehmer durch den angebotenen Stoff nicht befriedigt werden konnte.

Seit Jahren verbreitet der Warndienst Durchsagen an Warnstellenteilnehmer, um das Stuenetz zu überprüfen und die angeschlossenen Behörden, Betriebe und Einrichtungen in der Aufnahme dieser Informationen zu schulen. Immer dringlicher kam aus dem Empfängerkreis der Wunsch, umfassender über Inhalt und Auswertbarkeit der Durchsagen unterrichtet zu werden.

Diesem Wunsch sollte mit verschiedenen „Einweisungslehrgängen für Warnstellenteilnehmer“ Rechnung getragen werden. Es zeigte sich jedoch, daß die Unterrichtung über selbstschutzmäßiges Verhalten nach der Auswertung von Durchsagen zur Warn- und ABC-Lage nicht ausreichend war. Hier bot es sich an, den BVS heranzuziehen, dem zu nächst zum Verständnis der Arbeit des Warndienstes folgende Informationen in einem Seminar angeboten wurden:

- Aufgaben und Organisation des Warndienstes,
- Arbeitsweise des Warndienstes,
- technische Möglichkeiten zur Verbreitung von Warnungen,
- bisherige und zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem BVS und dem Warndienst.

Und so sah das Programm aus:

1. Tag, abends:

Filmvortrag über mögliche Bedrohungen mit anschließender Diskussion.

2. Tag:

Vortrag „Aufgaben und Organisation des Warndienstes“, Führung durch das Schutzbauwerk,

Vortrag „Einsatz- und Bereitschaftsstarfen des Warndienstes“,

Lehrplanspiel „Paderborn“ mit den Teilen

- „Auslösung von Luftalarm“,
- „Auslösung von ABC-Alarm nach einem C-Angriff“,
- „Auslösung von ABC-Alarm nach einem A-Angriff“,

abends:

Teilnahme an der Übung „Paderborn“ im Schutzbauwerk des Warnamtes.

3. Tag:

Vortrag über die Problematik der „Aufhebung eines Alarms“ und der „Entwarnung“,

Vortrag über „Technik und Bedeutung der Warnstellen“,

Vortrag „Alarmgeräte und deren Auslösung“,

Vortrag über „Verbreitung von Warnungen über den Rundfunk“,

abends:

Teilnahme an der Übung „Paderborn“ in der ABC-Melde- und Auswertestelle des Kreises Paderborn, anschließend Teilnahme an der Übung „Paderborn“ in der WD-Leitmeßstelle 44, Paderborn-Schloß Neuhaus.

4. Tag:

Austausch von Erfahrungen zwischen BVS und Warndienst sowie Diskussion über künftigen Ausbau der Zusammenarbeit.

Am Schluß des Seminars wurde festgestellt, daß die Programmfolge maßgeblich dazu beigetragen hat, ein Optimum an Information zu liefern.

Das Grundschemata

– globale Übersicht über den Warndienst,

– Einblick in die Arbeitsweise des Warndienstes in Form einer Lehrvorführung mit Möglichkeit zur Beantwortung von Fragen,

– Nachvollziehen der Lehrvorführung in einer Übung mit gleichen Ereignissen,

– Vertiefung der Kenntnis über technische Ausstattung und technische Maßnahmen in Form von Informationsgesprächen,

– zusammenfassende Erfahrungen,

kann für künftige ähnliche Veranstaltungen als Muster angesehen werden.

Besonderer Dank gebührt dem Kreis Paderborn und dem Leiter der WD-Leitmeßstelle 44, die es ermöglicht haben, die Übung in ihrem Bereich verfolgen zu können. H. N.

„Tag der offenen Tür“ im Warnamt II

Anläßlich der Übergabe eines renovierten Hochbunkers in Bremen veranstaltete der Senator für Inneres einen „Tag der offenen Tür“, um der Bevölkerung einen Einblick in die Aufgaben und Ziele des Zivilschutzes zu bieten.

Das benachbarte Warnamt II (Bassum) nahm die Einladung, auch die Arbeit des Warndienstes darzustellen, gerne an, um mit einer zum größten Teil selbstgefertigten Ausstellung Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Neben dem Funktionsschema des Warndienstes wurde das Modell eines Warnbunkers gezeigt und die Bedeutung der Sirensignale auf einer



An Schautafeln und Modellen erläuterten die Mitarbeiter des Warnamtes II den Besuchern die Aufgaben des Warndienstes.

Leuchttafel erläutert. Eine weitere Modelltafel stellte die verschiedenen Anschlußmöglichkeiten einer Zivilschutz-Sirene an das Warnnetz dar und zeigte die Auslösegeräte für eine dezentrale Steuerung der Sirenen.

Das derzeit im Aufbau befindliche Fernmeßsystem des Warndienstes wurde durch Schautafeln und eine Modell-Außenstation dargestellt. Anhand einer Muster-Warnstelle mit Warnstellenempfänger, Lagekarten und Durchsagebeispielen vom Tonband konnten sich die Besucher über Funktion und Arbeitsweise dieser Warndiensteinrichtung informieren.

Die ständige „Belagerung“ des Ausstellungsstandes zeigte, daß der Warndienst es verstanden hatte, sich verständlich darzustellen und deshalb auch in Zukunft jede Gelegenheit nutzen sollte, dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung zum Thema „Zivilschutz“ entgegenzukommen. G. A.

Erdbebenkatastrophe in Süditalien:

ASB organisiert bundesweit schnelle Hilfe für die Opfer

Das Protokoll einer Hilfsaktion – Rundfunk unterstützt den ASB – Welle der Hilfsbereitschaft in der Bundesrepublik

In der Nacht vom 23. zum 24. November 1980 wird Süditalien von einem Erdbeben heimgesucht. Das ganze Ausmaß der Zerstörung wird erst bei Anbruch des Morgens sichtbar: Viele der rund 30 betroffenen Gemeinden in den Provinzen Neapel, Salerno, Potenza und Caserta sind von der Umwelt abgeschnitten, ganze Dörfer total zerstört, 1000 Tote, Tausende Menschen verletzt und obdachlos. Das ist die Katastrophenmeldung 20 Stunden nach Beginn der Bebenserie.

Dienstag, 25. November 1980

Einen Tag später läuft beim Arbeiter-Samariter-Bund eine großangelegte Hilfsaktion an. Zunächst voneinander unabhängig werden Hilfsmöglichkeiten besprochen, verschiedene Angebote von ASB-Ortsverbänden über die Stellung von Helfern und Gerät gehen in der ASB-Bundesgeschäftsstelle ein. Der Bundesverband beginnt zu koordinieren und sich organisatorisch einzuschalten.

Mittwoch, 26. November 1980

Bereits am Vormittag liegt ein telefonisches Angebot des ASB-Ortsverbandes Hannover-Land vor, auf eigene finanzielle und personelle Verantwortung einen Hilfszug für Süditalien zusammenzustellen. Der ASB-OV Wiemerskamp in Schleswig-Holstein bietet sich ebenfalls an. Die Bundesgeschäftsstelle sagt ihre volle Unterstützung für das Vorhaben – von Hannover-Land ausgehend einen Hilfszug nach Italien zu entsenden – zu. Von Köln aus werden über Fernschreiben das Auswärtige Amt, die Italienische Botschaft, Rundfunkstationen und die Presse informiert. Versicherungen werden für die Helfer abgeschlossen, bei der Italienischen Botschaft sowie beim Generalkonsulat Hannover werden die entsprechenden Bescheinigungen für die freie Grenzdurchfahrt besorgt. Die Deutsch-Italienische Gesellschaft in Kassel stellt eine Dolmetscherin, die dem Hilfskonvoi während der gesamten Einsatzdauer zur Verfügung stehen wird. Außerdem wird von Kassel aus Kontakt zu dem Deutschen Amateur-Radio-Club



Einen Tag nach der Erdbebenkatastrophe in Süditalien lief eine großangelegte Hilfsaktion des ASB an: Vollgepackt gehen die ASB-Wagen u. a. mit 130 Zelten, 5000 Wolldecken sowie verschiedenen Medikamenten auf den Marsch nach Italien.

e.V. aufgenommen, der in Baunatal bei Kassel seine Deutschlandzentrale mit weitweiten Funkverbindungen hat. Von dort aus wird der Funkkontakt zur ASB-Einsatzgruppe organisiert.

Um 24.00 Uhr verläßt der ASB-Hilfszug Hannover mit vier Lkw, einem VW-Transporter und einem Rettungswagen, begleitet von 13 Rettungssanitätern, zwei Ärzten und einem Einsatzleiter. Die Wagen sind bepackt mit 130 Zelten für ca. 2500 Menschen, 5000 Wolldecken, Rettungsdecken sowie zahlreichen Ampullen Penizillin. Die Medikamente werden über die südhessischen Ortsverbände organisiert.

Donnerstag, 27. November 1980

Es ist 3.25 Uhr. Der Hilfszug trifft auf der Autobahn bei Kassel ein. Der ASB Lohfelden stellt Verpflegung zur Verfügung. Gegen 10.00 Uhr werden auf einem Parkplatz die Medikamente aus Südhessen übernommen. Der ASB München organisiert anschließend die Verpflegung.

Freitag, 28. November 1980

Der ASB-Hilfszug meldet sich telefonisch aus Italien. In Caserta bei Neapel wird übernachtet, um dann am Samstag auf Anweisung der Einsatzleitung für das süditalienische Erdbebengebiet in Avellino nach Calabritto zu fahren.

Von der Italienischen Botschaft geht in der ASB-Bundesgeschäftsstelle ein Fernschreiben ein. Weitere Hilfsgüter werden dringend benötigt, so u. a. Medikamente, Zelte, Decken, Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen und Wohnwagen. Der ASB-Hilfszug erhält als neuen Einsatzort Lioni zugewiesen und trifft dort am frühen Nachmittag ein. Über die Zentrale der Funkamateure in Baunatal/Kassel wird Funkkontakt aufgenommen. Über diesen Funkkontakt erhält die ASB-Einsatzstelle in Kassel eine Hilfsanforderung nach warmer Winterbekleidung und Schuhen für Kinder von zwei bis zehn Jahren. Von Kassel ausgehend erfolgen Anrufe bei allen Rundfunkstationen mit der Bitte, sofortige Spendenaufrufe an die Bevölkerung durchzugeben.

Die ASB-Bundesgeschäftsstelle wendet sich ebenfalls an die Rundfunkstationen und die Presse und gibt die einzelnen Fakten durch. Zahlreiche ASB-Ortsverbände in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sind sofort bereit, entsprechende Sammelstationen einzurichten; nach den ersten Rundfunkdurchsagen beginnen gegen 15.00 Uhr die Hilfsaktionen aus der Bevölkerung anzulaufen. Bei den ASB-Sammelstellen geht das erste Material ein.

Sonntag, 30. November 1980

Die ersten Hilfsgüter aus den vom ASB eingerichteten Sammelstellen treffen in Kassel ein, wo eine Zentral-Sammelstelle eingerichtet wurde. Eine weitere zentrale Sammelstelle wird in Garching vom ASB-OV München eingerichtet. Am Nachmittag sind bereits je 60 cbm Hilfsgüter in Kassel und in München gelagert.

Montag, 1. Dezember 1980

In Kassel treffen weitere Hilfsgütersendungen der ASB-Ortsverbände ein. Von Darmstadt ausgehend werden Hilfsgüter über Luftkapazitäten der Flugrettung nach Italien transportiert. Mehrere Ortsverbände erklären sich bereit, auf eigene Verantwortung einen weiteren Hilfszug für Italien zur Verfügung zu stellen.

In München wird ein Tieflader einer privaten Baufirma, die sich bereit erklärt hat, kostenlos für den ASB Hilfsgüter nach Italien zu bringen, beladen.

Dienstag, 2. Dezember 1980

In München und Kassel setzen sich die zwei weiteren Hilfszüge in Marsch. Der Münchener Konvoi besteht aus einem Tieflader sowie zwei ASB-Fahrzeugen mit acht Helfern. Gegen 20.00 Uhr meldet sich der ASB-Hilfszug aus Lioni über eine UKW-Funkstation. Der Samariter Mackensen fordert Fleisch, Gemüse, Benzin und Diesel an. Über Funk kann die Einsatzleitung in Kassel den norddeutschen Hilfszug in Österreich stoppen lassen, mit der Maßgabe, die gewünschten Güter zu kaufen.

Gegen Abend bringt ein Lkw des ASB-OV Kassel ca. zehn cbm Kinderbekleidung zum Flughafen Rhein-Main in Frankfurt. Der ASB-OV Taunusstein organisiert größere Mengen an Verpflegung und Feldbetten, die ebenfalls per Luftfracht nach Neapel gehen. Über die Funkstation Kassel wird die Materialübergabe am Flughafen in Neapel vorbereitet, von wo aus dann später die Einsatzgruppe Mackensen den Abtransport organisieren wird.

Mittwoch, 3. Dezember 1980

Der ASB-Hilfszug München meldet sich aus Neapel mit der Mitteilung, daß eine



Hilfe für die Menschen in der betroffenen Region – die zu den ärmsten Gebieten Italiens zählt – brachte der ASB-Hilfszug Hannover, der als erster in Süditalien eintrifft.

Zugmaschine mit Anhänger kurz vor Salerno steht. Weiter wird durchgegeben, daß für die nächsten zwei Wochen keine Bekleidungsstücke und auch keine Lebensmittel mehr benötigt werden. Daraufhin wird der bereits organisierte Einsatz von weiteren Hilfskonvois von der ASB-Einsatzleitung gestoppt.

Donnerstag, 4. Dezember 1980

Das Generalkonsulat Neapel gibt ein Fernschreiben an die ASB-Bundesgeschäftsstelle mit der Mitteilung, daß die Münchener Zugmaschine mit Anhänger Totalschaden habe nach einem Unfall. Standort drei Kilometer in Richtung Eboli. Die italienische Polizei habe das Fahrzeug bereits gesichert. Fahrer und Beifahrer sind schwer verletzt. Die Bundesgeschäftsstelle nimmt Kontakt mit der Deutschen Rettungsflugwacht auf. Noch am selben Tag wird der Beifahrer zurück nach Deutschland geflogen.

Freitag, 5. Dezember 1980

Ein Teil der Helfer der ersten Gruppe ist bereits auf dem Rückweg und macht in München Zwischenstation. Dort werden sie vom ASB untergebracht und versorgt.

Samstag, 6. Dezember 1980

Um 20.00 Uhr meldet sich der ASB-Hilfszug aus Lioni auf deutschem Boden zurück.

Die Aktuelle Schaubude des NDR bringt den Dank des ASB für die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und weist darauf hin, daß ein großer Teil der Bekleidung bereits in Italien aufgrund der unbürokratischen und direkten Hilfe durch eigenes Personal dort schon getragen wird.

Seit Januar 1981 sind wieder ASB-Teams im Einsatz, um in Süditalien ein

Programm für den Aufbau von Fertighäusern zu verwirklichen. Auch dafür stehen zahlreiche Spenden aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Spanien: Aufbau des Zivil- und Katastrophenschutzes

Der ASB ist zur Zeit dabei, der spanischen Organisation „Solidaridad Democratica“ zu helfen. Es haben bereits gemeinsame Veranstaltungen stattgefunden. So waren 25 Mitglieder aus Spanien beim ASB in Köln und wurden hier ausgebildet, außerdem wurden vom ASB München Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Wie nötig es ist, im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes in Spanien aktiv zu werden, zeigt eine Meldung des spanischen Zivilschutzes.

Spanien investiert pro Einwohner und Jahr 5,88 Peseten für den Katastrophenschutz. Dies ist lediglich ein symbolischer Betrag, verglichen mit den Investitionen anderer Länder, z. B. der UdSSR mit 1295 Peseten oder der Schweiz mit 2107 Peseten. Diese Zahlen nannte Federico Gallo, kürzlich vom Ministerrat zum Generaldirektor des spanischen Zivilschutzes ernannt.

„Wir sind fast auf gleichem Niveau wie die Länder der Dritten Welt“, ergänzte der Generaldirektor, „und deshalb war es notwendig, daß die Regierung sich durch den Aufbau einer Generaldirektion eingeschaltet hat.“ Nach der Versicherung „wir werden ein für alle Mal das Thema des Zivilschutzes ernst nehmen“, erklärte Gallo, daß die erste Maßnahme die Inventarisierung der abrufbaren Einsatzmittel jeder einzelnen Provinzialverwaltung sein wird. Befragt über einen möglichen Nuklearalarm, sagte er: „Es gibt ein nationales Netz von 2000 Alarmanlagen, die in der Lage sind, jede Überschreitung der Radioaktivität wahrzunehmen, darüber hinaus gibt es eine Serie von mobilen Einsatzmitteln.“

„Einer der ersten Schritte war die Anforderung von verschiedenen Gutachten über die Sicherheit der Nuklearanlagen von Trillo und Lemóniz. Diese Gutachten werden bald vorliegen, und wir werden uns sofort an ihre Auswertung begeben“, erläuterte der Generaldirektor. In bezug auf den Bau von Schutzanlagen, erklärte Gallo, daß hierzu nur Pläne vorliegen, aber bisher noch keine einzige existiere. Ebenfalls hält er es für nötig, die Bevölkerung über die Schulen auf die Bedeutung dieser Problematik aufmerksam zu machen, das gesetzlich vorgesehene Freiwilligenkorps zu verwirklichen und zur Bewußtseinsbildung der Gesamtbevölkerung jährliche Zivilschutzkurse durchzuführen. Die dritte Stufe wäre der Aufbau eines Zivildienstes als Ersatz zum Militärdienst.

Katastropheneinsatz der Frankenthaler JUH beim Gasausbruch

Frankenthal, 30. September 1980, nachts von Montag auf Dienstag, 3.15 Uhr: Bei den Helfern des Katastrophenschutzes der JUH klingelten die Telefone. Katastrophenalarm! Kurz und präzise kamen die ersten Anweisungen von Bereitschaftsführer Stroka durch den Hörer: „K-Einsatz, Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus, weiter mit Alarmplan!“ Als trügerisch erwies sich die Annahme der aus dem Schlaf gerissenen Sanis, es handle sich um einen Probealarm: Am Treffpunkt angekommen, wurde den Helfern kurz die vorläufige Lage mitgeteilt. „Gasausbruch in größerer Form am Erdgasspeicher der Saarferrgas AG bei Frankenthal, direkt neben der Großkläranlage der BASF.“

Exakt um 3.45 Uhr rückte die Alarmschleife 1 der JUH mit 3 KTW und dem GRKTW zur Einsatzstelle aus. Zur gleichen Zeit jagten auch die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sowie die der Frankenthaler Polizei zur Einsatzstelle. Sofort wurde die betroffene Stelle großflächig und hermetisch von der Polizei gesperrt. Kein Unbefugter konnte die Schadensstelle erreichen.

Den anrückenden Hilfsmannschaften bot sich in der Dunkelheit ein gespenstisches Bild. Aus der Bohrstelle „FT 20“ schoß mit unheimlich großem Druck Erdgas senkrecht in den nächtlichen Himmel, begleitet von einem lauten Zischen. Dreck und Schlamm wurden ununterbrochen in die Höhe geschleudert

und verwandelten die nähere Umgebung in ein im wahrsten Sinne des Wortes Schlamassel. Erste Anweisungen wurden vom Katastrophenschutzdezernenten Popitz, Bürgermeister von Frankenthal, gegeben: JUH (Ausrückstärke 1/2/10) sofort in Bereitstellung, um die sanitätsmäßige Sicherung zu übernehmen.

Unter ohrenbetäubendem Lärm, den das ausströmende Gas verursachte, legte die Feuerwehr Schlauchleitungen bis kurz vor die defekte Bohrstelle und brachte Wasserkanonen in Stellung. Niemand ahnte, wie sich dieser Einsatz noch entwickeln sollte. Den ersten Verlautbarungen nach hofften die Bohrturps, die Bohrstelle in kürzester Zeit verschließen zu können. Ein Trugschluß, wie sich noch deutlich herausstellen würde.

Wie konnte es zu diesem Schadensfall eigentlich kommen? Eine oft gestellte Frage in dieser Nacht und auch in den folgenden Einsatztagen und Nächten. Durch einen technischen Defekt fiel der Druck beim Bohren in ca. 650 m Tiefe ab, so daß sich das Gas unter großem Druck nach oben „absetzte“. Zu Schaden kam von der Bohrmannschaft, die Nachtschicht hatte, wie durch ein Wunder niemand. Nicht auszudenken, hätte sich das Gas entzündet, denn 120000000 Kubikmeter lagerten bereits in dem natürlichen Erdgasspeicher.

Fieberhaft wurde gearbeitet, Schwerspat



Aus dem abgebrochenen Bohrgestänge der Bohrung „FT 10“ schießt das Gas unter hohem Druck.



„Red“ Adair, der „Feuersalamander“ von Frankenthal, bei den letzten Arbeiten am Preventer.

in das Bohrloch gepumpt, ohne Erfolg. Ein Spezialventil, ein sogenannter Preventer, wurde aus Norddeutschland angefordert. Stündlich, so schätzten die Experten, schossen ca. 40000 Kubikmeter Gas aus der Bohrstelle. Eine gewaltige Menge. Nun war auch abzusehen, daß es ein längerer Einsatz werden würde. Daraus ergab sich für die JUH eine unveränderte Lage, denn die Versorgung der Bohrturps, Polizei, Feuerwehrleute und der eigenen Helfer mußte sichergestellt werden.

Alarm also für den Küchentrupp der Frankenthaler Johanniter. Schon am Mittag war die JUH in der Lage, die angeforderten 150 Portionen (warm) an die Hilfsmannschaften auszugeben. Hier zahlte sich die von Bereitschaftsführer Walter Stroka angeordnete Lagerhaltung von 400 Esseneinheiten für den Katastrophenfall aus: Keine Verzögerung durch Einkaufen usw., alles war vorrätig. Am Nachmittag trat eine dramatische Verschärfung der Lage ein. Beim Versuch, das Bohrloch „totzupumpen“, suchte sich das Gas einen anderen Weg. Mit wenigen Erdbrocken, die in die Luft geschleudert wurden, fing es an, aber plötzlich gab es eine gewaltige Eruption am Bohrloch „FT 10“. Damit hatte niemand gerechnet. Nun galt es, zwei defekte Bohrlöcher zu „stopfen“, was sich als technisch schwierig erwies. „Die Lage hat sich sehr verschärft“, sagte Bürgermeister Popitz in einer Pressekonferenz den fragenden Reportern.

Aufgrund dieser neuen Lage gaben JUH und Feuerwehr Vollalarm. Alle verfügbaren Helfer rückten nun an. Der Funktionsplan der JUH für Katastrophen wurde angewendet. Tragetrupps in Bereitschaft, der Funktrupp bekam zunehmend Arbeit, der Kochtrupp arbeitet auf Hochtouren. Abrufbereit waren ab sofort Dr. Schreiber und Dr. Hotz von der JUH für den Notfall. So hatte es die Einsatzleitung verlangt, in der auch Kreisbereitschaftsführer Gerhard Häfker vertreten war.

Der Luftraum über Frankenthal wurde gesperrt, um einer Entzündung des Gases vorzubeugen. Am späten Abend gelang es, das Spezialventil anzubringen und das Bohrloch „FT 20“ zu verschließen. Aber aus dem später aufgebrochenen Loch „FT 10“ grollte und zischte es um so stärker. Vergeblich wurde versucht, auch diesen Schaden zu beheben, so wurden z. B. noch in der gleichen Nacht 1000 Kubikmeter Beton in das zweite defekte Bohrloch gepumpt, jedoch ohne Erfolg.

Die Verantwortlichen machten nun Nägel mit Köpfen. Das Zauberwort hieß: Paul „Red“ Adair. Der weltbekannte „Katastrophen-Cowboy“ aus Houston/Texas traf in Frankenthal ein. „Red“ nahm die Leitung in seine erfahrenen Hände. Überall tauchte der feuerrote Helm des 65jährigen Texaners auf. Zahllose Reporter, Fernsehleute und sonstige Vertreter der Medien erschienen auf der Szene, um laufend über den Stand der Arbeiten zu berichten. Obwohl für die Bevölkerung keine Gefahr bestand, so wurde es jedenfalls von den Verantwortlichen beteuert, nahmen die Sicherheitsvorkehrungen immer umfangreichere Formen an.

Die Helferschaft der JUH hatte inzwischen, nach elf Tagen und Nächten Einsatz im Schichtbetrieb, 2083 Einsatzstunden geleistet. Allein auf die von allen Seiten gelobte und von Walter Stroka vorbildlich geführte Feldküche entfielen zu diesem Zeitpunkt ca. 520 Stunden. Stunden harter Arbeit, denn inzwischen mußten jeden Tag ca. 300 Personen in Vollverpflegung versorgt werden. Die Stärke der Helferschaft betrug zu diesem Zeitpunkt 1/3/37.

Da Frankenthal ein ehrenamtlicher JUH-Standort ist, mußten die Helfer von den Arbeitgebern „losgeeeist“ werden, was nicht immer einfach war. Der Verbandplatzzug wurde inzwischen durch einen RTW vom Kreisverband Ludwigshafen verstärkt, auch waren ständig zwei Ärzte am Einsatzort. Dank an dieser Stelle an Dr. Schreiber, Dr. Hotz und Dr. Engelhardt, alle von der JUH. Besonderer Dank gilt Dr. Weis, vom Städtischen Krankenhaus Frankenthal, der fast ständig im Einsatz war. Große Freude herrschte bei der JUH, als Dr. Weis als aktives Mitglied in die JUH eintrat.



Lagebesprechung: der Dezernent für den Katastrophenschutz der Stadt Frankenthal, Bürgermeister Popitz (Mitte), der Katastrophenschutz-Beauftragte der JUH, Putz (rechts), und die beiden JUH-Ärzte Dr. Engelhardt und Dr. Hotz (links).

Für den Sanitäts- und Betreuungsdienst richtete die JUH Frankenthal eine fahrbare Einsatzleitstelle ein.



Der texanische Spezialist Paul „Red“ Adair bereitet mit seiner Mannschaft das Aufsetzen des Preventers vor.



Erfreulich war die Zusammenarbeit mit den Kameraden von der Feuerwehr und der Polizei, die Kreisbrandinspektor Müller als vorbildlich bezeichnete. Während des Einsatzes gab es auch oft Grund zum Schmunzeln. So zum Beispiel, als Karola Stroka, mit dem Helm von „Red“ Adair auf dem Kopf, Frikadellen formte und so zu ihrem Kriegsnamen „Red Boulett“ kam.

Ständig war der Versorgungswagen der JUH unterwegs, um für Nachschub zu sorgen. Die Mahlzeiten konnten die Mannschaften und Presseleute in einem JUH-Großzelt einnehmen. Großes Lob von allen Beteiligten wurde den Frankenthaler Johannitern immer wieder ausgesprochen, wegen der guten Verpflegung und der Hilfsbereitschaft, die diese an den Tag legten. Solche Einsätze, so strapaziös sie auch sein mögen, schweißen eine Helferschaft zusammen, und dies ist auch nötig!

Während der sympathische „Red“ Adair mit seinem Gehilfen Brian Krause pausenlos arbeitete, nahm das Interesse der Bevölkerung aufgrund der umfassenden Berichte von Zeitungen, Funk und Fernsehen an dem Geschehen immer mehr zu.

Schirrmeister Horst Weindorf, der während der gesamten Einsatzzeit kaum aus den Kleidern kam, verlor nicht die Übersicht über Nachschub, Material und die sämtlichen „Kleinigkeiten“, die ein solches Unternehmen mit sich bringt. Klasse, Horst! Bei den täglichen Pressekonferenzen, die im Zelt der JUH stattfanden, waren von der Seite der JUH stän-

dig Gerhard Häfker und Katastrophenschutz-Beauftragter Erich Putz präsent, um so auf dem laufenden zu bleiben. Die Hauptlast trug aber weiterhin der Küchentrupp. Eine große lobenswerte Leistung unseres Bereitschaftsführers, der zum „Katastrophenkoch“ aufgestiegen war.

Der 16. Tag nach dem Gasausbruch war auch der kritischste von allen. Voller Spannung wartete man auf das vorhergesagte Ende der Katastrophe. „Red“ Adair ging ins Finale. Die Ventile wurden aufgesetzt, ungeheure Spannung lag über dem Schadensgebiet und spiegelte sich in den Gesichtern der Beteiligten. Dann, nach 16 Tagen, war es endlich soweit: Das Bohrloch „FT 10“ schwieg. Nach kurzer Stille brach unbeschreiblicher Jubel aus. Helme flogen in die Luft, Helfer klopfen sich auf die Schulter, einer stand im Mittelpunkt: Paul „Red“ Adair, der sympathische Mann aus Houston. Geduldig schrieb er Autogramme auf alles, was ihm hingehalten wurde, auch auf den großen Kochlöffel des JUH-Küchentrupps.

Rund 3100 Einsatzstunden hatten die Helfer der JUH geleistet und sich dabei einen guten Namen gemacht, viele Freunde gewonnen. Den feuerroten Helm von „Red“ Adair ziert, auf dessen eigenen Wunsch, das Emblem der JUH. Rund 12 500 Essen hat Walter Stroka mit seiner Truppe ausgegeben, sie wurde mit Lob überschüttet.

Anstrengend war es, aber wir wurden gerufen und wir waren da. Und darauf sind wir stolz.

Walter Keil

MHD sichert Versorgung von Flüchtlingen in Pakistan mit Milchbereitungsanlage

„Rollende Milchkuh“ zum ersten Mal im Einsatz

Einheimische Hilfsorganisationen führen das Ernährungsprogramm weiter

Mit dem Auftrag, in einem Zeitraum von vier Wochen die primäre Versorgung der Flüchtlinge sichern zu helfen und einheimische Kräfte mit der Zubereitung von Milch aus Milchpulver und Frischwasser vertraut zu machen, hielten sich im Dezember vergangenen Jahres zwei MHD-Mitarbeiter in Pakistan auf.

Ihr Einsatzort war das 400000 afghanische Flüchtlinge zählende Lager Peshawar in der Nähe des Khyber-Passes. MHD-Schwester Babette Helmreich und MHD-Techniker Klaus Ringleb wirkten dort im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes an einem „Feeding Program“ (Ernährungsprogramm) des UN-Flüchtlingskommissars mit, das von der Bundesregierung unterstützt wird.

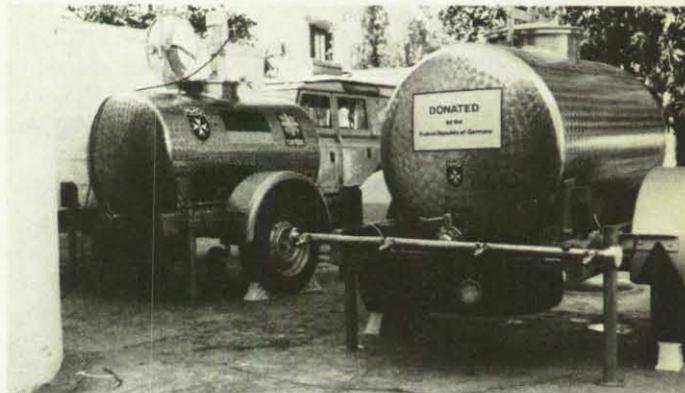
Ausgerüstet waren sie mit zwei Tankfahrzeugen mit einer jeweiligen Kapazität von 530 Litern, einer Rühranlage und einem umfangreichen Vorrat an Milchpulver. Mit einer Sondermaschine der Bundeswehr waren sie am 1. Dezember 1980 nach Islamabad geflogen worden, wo sie von Angehörigen der deutschen Botschaft in Empfang genommen wurden. Im Lager Peshawar bezogen die Helfer anschließend Quartier.

Die Erwartung von Klaus Ringleb, der Auslandserfahrungen bei einem somalischen Flüchtlingsprojekt und beim Erdbebeneinsatz in Jugoslawien gemacht hatte, und Schwester Babette Helmreich, die bis vor kurzem in einem nordthailändischen Flüchtlingslager tätig war, daß die Flüchtlingsfamilien möglicherweise die Milch nicht annehmen würden, solange sie befürchteten, die Nahrung enthalte pharmazeutische Zusätze, bestätigte sich nicht. Klaus Ringleb:

„Kaum hatten wir das Lager erreicht, waren wir auch schon von Hunderten von Kindern und Männern umringt... Das Problem war nicht, die Milch loszuwerden, sondern einigermaßen Ordnung und Ruhe in die anstehende Menschenmenge zu bekommen und die leer ausgegangenen Kinder und Erwachsenen davon zu überzeugen, daß der Tank schon leer war.“

Die weiteren Tage seien nicht anders verlaufen, berichtet Klaus Ringleb weiter, nur sei man so vorgegangen, daß diejenigen Kinder und Mütter als erste die Milchration von etwa einem halben

Zwei Tankfahrzeuge mit je 500 Liter Fassungsvermögen überbrachte der MHD im Auftrage von Bundesregierung und Caritasverband den afghanischen Flüchtlingslagern.



Nach Anleitung durch die MHD-Helfer wußten die einheimischen Helfer bald mit dem Gerät umzugehen und die Nahrung selbst zuzubereiten.



Großer Andrang herrschte von Anfang an während der Milchausgabe.



Liter pro Kopf bekommen hätten, die sich vorher einer allgemein dringend notwendigen Untersuchung bzw. einer Impfung durch pakistanische und afgha-

nische Ärzte unterzogen hatten. So habe sowohl die Ernährung der Flüchtlinge als auch ihre – bisher nur völlig unzureichend durchgeführte – medizinische Betreuung sichergestellt werden können.

Am Ende ihres Einsatzes übergaben die MHD-Helfer die Milchbereitungsanlage an einheimische Kräfte der Hilfsorgani-

sationen „Union Aid“ und „Inter Aid for Afghan Refugees“. Beide Organisationen versicherten, das Ernährungsprogramm kontinuierlich weiterzuführen.

Dr. H. Linde, Generalstabsarzt, Chef des Sanitätsamts der Bundeswehr

Katastrophenmedizin und Bundeswehr

Vortrag anlässlich des vom MHD veranstalteten 1. Würzburger Notfall-symposiums am 12. Oktober 1980 / Fortsetzung aus Heft 1/81

Auch die Zahl der zu bevorratenden Arznei- und Verbandmittel ist um ein vieles höher als für die Zivilbevölkerung vorge-

sehen, diese kostenaufwendigen Maßnahmen erscheinen aber vernünftig, wenn man bedenkt, daß jeder Soldat nur

dann kampfbereit ist, wenn er auch die Gewißheit hat, bei einer etwaigen Verwundung entsprechend versorgt zu werden.

Da man aber bei einem künftigen **Verteidigungsfall** sicher nicht immer zwischen Zivil- und Soldatpatienten unterscheiden kann, werden zwangsläufig Soldaten und zivile Patienten in den gegenseitigen Ambulanzen und stationären Einrichtungen behandelt werden müssen. Die zivile Seite kann sich aber nicht darauf verlassen, daß die militärische Seite alle Kapazitäten frei zur Verfügung stellt, sie muß vielmehr darauf bedacht sein, zunächst den gleich hohen Standard an Infrastruktur und Material zu erreichen, wie die militärische, erst dann ist es sinnvoll, den zivilen wie den militärischen Gesundheitsdienst **organisatorisch zusammenzufassen** und gegebenenfalls ihn auch gemeinsam zu lenken. Daß hiervon die Sanitätseinheiten ausgenommen sein müssen, welche die kämpfende Truppe begleiten, erscheint selbstverständlich.

Der **Einsatz der Bundeswehr bei Katastrophen in Friedenszeiten** ist durch entsprechende Erlasse geregelt: So kann die Bundeswehr zur Rettung von Menschenleben und von Tieren sowie zum Schutz und zur Erhaltung von für die Allgemeinheit wertvollem Material und lebenswichtigen Einrichtungen eingesetzt werden. Dabei sind solche Katastrophen zu verstehen, die durch Naturereignisse oder durch Massenerkrankungen ausgelöst werden.

Auch besonders schwere Verkehrsunfälle, Eisenbahnunglücke, Unfälle in Kernenergieanlagen etc. zählen hierzu. Die Bundeswehr leistet Hilfe nur so lange, bis zivile Einrichtungen und Organisationen wie Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk und Hilfsorganisationen zur Durchführung einer ausreichenden Hilfe am Katastrophenort einsatzbereit sind und die Ablösung erfolgt ist.

Die Zuständigkeit der Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Katastrophenschutzes bleibt immer bestehen, jedoch ist jeder Kommandeur, Dienststellenleiter und Einheitsführer der Bundeswehr befugt, selbständig die für die sofortige Hilfe erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unfällen sofortige Hilfe geboten ist.

Im Verteidigungsfall ist zu berücksichtigen, daß auch der Bundeswehrsanitätsdienst nicht aus dem Stand heraus einsatzbereit ist. In Friedenszeiten gehören zum Sanitätsdienst der Bundeswehr rund 25000 Soldaten und 8800 Zivilisten, im Verteidigungsfall sind es rund 130000 Soldaten und 43000 Zivilisten. Die Reservelazarettorganisation ist per-

sonell zu 99,5% mit Reservisten aufzufüllen. Um allein die für diesen Einsatz erforderlichen **Ausbildungsmängel** sowohl bei den Ärzten als auch bei dem Assistenzpersonal zu beseitigen, bedarf es in Friedenszeiten umfangreicher Fortbildungsmaßnahmen. So werden an der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr Speziallehrgänge in Notfall- und Katastrophenmedizin sowie in Kriegschirurgie und Wehrpsychiatrie durchgeführt und an weiteren vier Ausbildungszentren Reservepersonal geschult.

Bereits in den Universitäten sollten Pflichtvorlesungen über das Gebiet der Katastrophenmedizin, der Chirurgie unter besonderen Verhältnissen und der Einbeziehung notfallmedizinischer Maßnahmen außerhalb der Klinik abgehalten werden.

So ergibt sich, daß die Bundeswehr in der Lage ist, bei allen Katastrophensituationen in Friedenszeiten unterstützend und wirksam zu helfen, daß ihr in einem Verteidigungsfall jedoch bestimmte Grenzen gesetzt sind.

Weiterhin ergibt sich aus dem Gesagten, daß seitens der Bundesregierung und der Länder die zum Teil recht lückenhaften, unzureichenden und manchmal auch schwer überschaubaren **Rechtsgrundlagen dringend der Überarbeitung bedürfen**, weil in einer politisch-militärischen Krise die Sicherstellung des Gesundheitswesens ohne starke staatliche Eingriffe nicht mehr möglich ist. **Vorrangig** scheint mir eine Regelung für die **Sonderstellung der Gesundheitsämter** zu sein,

● denen eine **zentrale Bestandserfassung** aller in medizinisch-pflegerischen Berufen Ausgebildeten zu übertragen ist.

● Die enge **Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung** muß geregelt sein, um zu gegebener Zeit entsprechende Verpflichtungen durchführen zu können.

● Ferner ist eine **Meldepflicht aller berufstätigen** Ärzte, Apotheker, Veterinäre, des med.-techn. ausgebildeten Personals, der Schwestern und Krankenpfleger sowie auch der nicht mehr diesen Beruf ausübenden Personen herbeizuführen.

● Eine **zentrale Bedarfsermittlung** für alle Bereiche des Gesundheits- und Sanitätswesens ist zu erstellen,

● außerdem sollte die **Fortbildung** des angesprochenen Personenkreises gesetzlich geregelt werden.

● Planung, Vorbereitung und Durchführung von zusätzlichen Einrichtungen und **Kapazitätserweiterungen in Krankenhäusern** ist sicherzustellen und muß durch die Gesundheitsämter überwacht werden,

● bei diesen ist ein **zentraler Bettennachweis** zu führen.

● Ebenso ist **Transportkapazität bereitstellen** und zentral zu führen.

● Für alle Krankenhäuser sind **Alarmpläne** aufzustellen.

Neben den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte, die für die örtlichen Katastrophenschutzmaßnahmen verantwortlich sind, und neben den eingerichteten Rettungsleitstellen sind beim Hauptverwaltungsbeamten **Arbeitsstäbe** und **Lagezentren** einzurichten, wobei diese mit Vertretern aller beteiligten Organisationen, der Polizei, der Feuerwehren, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr zu besetzen sind.

Konsequenterweise ergibt sich die **Forderung nach einem Gesundheits-sicherstellungsgesetz**, das für den Katastrophen- und Verteidigungsfall die Rechtsgrundlagen zur Deckung des personellen und materiellen Bedarfs bildet und die organisatorische Basis für ein für die Streitkräfte und die Zivilbevölkerung gemeinsam zu nutzendes Sanitätswesen schafft. Es ist zu hoffen, daß dieses Gesetz trotz mancher verständlicher politischer und aber auch finanzieller Einwände recht bald im neuen Bundestag behandelt wird. Und so darf ich mit den Worten Carl-Friedrich von Weizsäcker schließen, der kürzlich zu den Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ Stellung genommen hat und ausführte: „Alles technisch Sinnvolle kann getan werden, wenn wir, die Menschen dieses Landes, es als sinnvolle Vorsichtsmaßnahme erkennen. Nicht Sinnvolles wird geschehen ohne diese Erkenntnis. Deshalb tut heute ein Wandel des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Bevölkerungsschutzes not.“

Gerade Sie als caritativ tätige Organisation, dem Malteserkreuz verpflichtet, haben das Sinnvolle Ihres Handelns erkannt und sind Wegbereiter für die Gedanken des Helfens in der Not, Wegbereiter aber auch für alle vorsorglichen Maßnahmen, um Schaden von unserer Bevölkerung in Katastrophensituationen fernzuhalten und, wenn erforderlich, alle Maßnahmen in organisatorischer und caritativer Hinsicht selbstlos zu unternehmen.

So seien Sie als Malteser-Hilfsdienst stolz auf Geleistetes, aber vergessen Sie dabei nicht die vielen Aufgaben, die uns die Zukunft diktiert.

In diesem Sinne wünsche ich dem Malteser-Hilfsdienst ein Wachsen, Blühen und Gedeihen für die folgenden 25 Jahre!



Das Feuerwehrwesen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland sind hoheitliche Einrichtungen, die von den Gemeinden einzurichten sind. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind in den jeweiligen Landesgesetzen über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr niedergelegt. Der Bund hat kein Mitwirkungsrecht auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens, außer im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes.

- Nach den landesgesetzlichen Bestimmungen sind in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern **Berufsfeuerwehren** einzurichten. Ausnahmen sind möglich bis zu 150000 Einwohnern.

- In größeren Mittelstädten gibt es vielfach Freiwillige Feuerwehren mit **hauptberuflichen Kräften**.

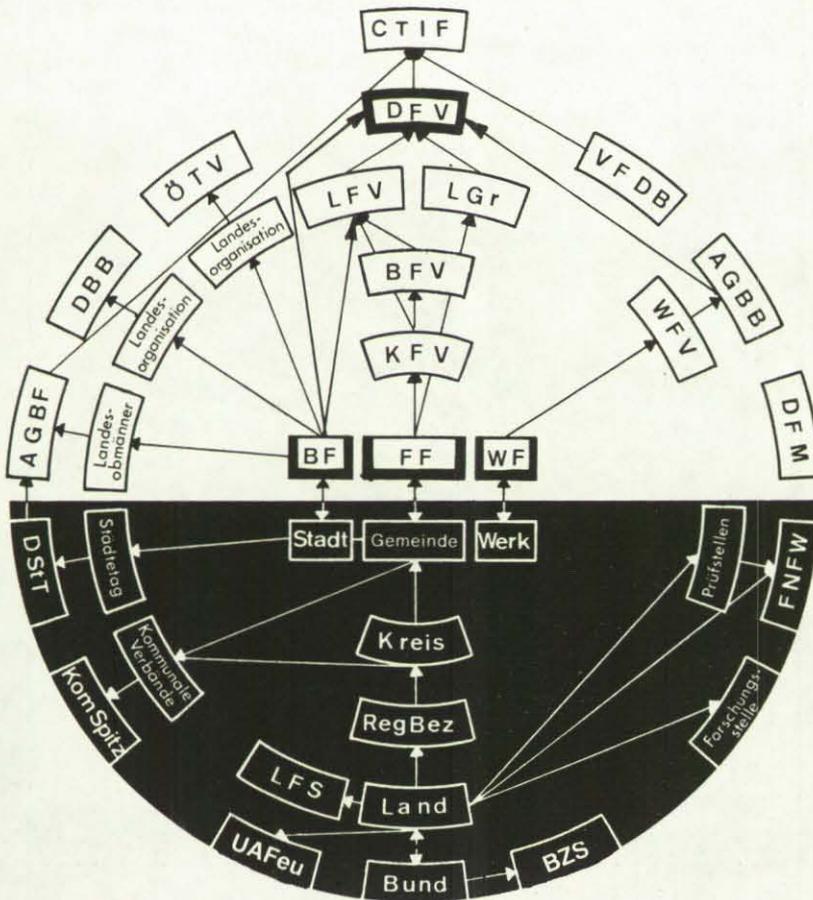
- In allen Gemeinden (auch in denen mit Berufsfeuerwehren) bestehen **Frei-**

willige Feuerwehren, deren Mitglieder ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich versehen.

- In Werken und Betrieben sind je nach ihrer Brandgefährdung freiwillige oder hauptberufliche **Werkfeuerwehren** einzurichten.

Nach den in allen Bundesländern geltenden Gesetzen ist in jeder Gemeinde eine Feuerwehr aufzustellen. Daraus er-

Die Brandschutzorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland



Erläuterung der Abkürzungen

Internationale Ebene:

CTIF = Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen

Bundesebene:

DFV = Deutscher Feuerwehrverband

VFDB = Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes

AGBB = Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz

DFM = Deutsches Feuerwehr-Museum

FNFW = Fachnormenausschuß Feuerwehren

Forschungs- = Forschungsstelle für Brand-

schutztechnik an der

Universität Karlsruhe (TH)

BZS = Bundesamt für Zivil-

schutz

UAFeu = Unterausschuß

„Feuerwrangelegen-

heiten“ des AK V

der IMK

KommSpitz = Kommunale Spitzenverbände

DSiT = Deutscher Städtetag

AGBF = Arbeitsgemeinschaft der

Leiter der Berufsfeuerwehren

DBB = Deutscher Beamtensbund

OTV = Fachgruppe -Feuerwehr-

der Gewerkschaft OTV

Landesebene:

LFV = Landesfeuerwehrverbände

LGr = Landesgruppen

WFV = Werkfeuerwehrverbände

Prüfstellen = Amtliche Prüfstellen für

Feuerlöschmittel und -geräte

LFS = Landesfeuerweherschulen

Bezirksebene:

BFV = Bezirksfeuerwehrverbände

Kreisebene:

KFV = Kreisfeuerwehrverbände

Gemeindeebene:

BF = Berufsfeuerwehren

FF = Freiwillige Feuerwehren

WF = Werkfeuerwehren

gibt sich ein dichtes Netz von Feuerwehren.

Die **Aufgabe der Feuerwehr** besteht in Sofortmaßnahmen, vorrangig zur Lebenserhaltung, bei Zwangslagen, deren Ursachen zum Freiwerden gefährdender Energien oder Stoffe, zu Hilflosigkeit durch Einschluß oder sonst zu bedrohenden und der Kontrolle entzogenen Folgen führen oder führen könnte.

Sie erstreckt sich demgemäß auf

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Strahlenschutz/Umweltschutz
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz
- Vorbeugender Brandschutz.

Diese Aufgaben der Feuerwehr sind in den Landesgesetzen über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr, in den Katastrophenschutzgesetzen und Rettungsgesetzen festgelegt. Im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes übernehmen die Feuerwehren den Brandschutzdienst und Technische Hilfe, einen Teil des Bergungsdienstes, den Fernmeldedienst sowie den ABC-Dienst.

Für die **Ausbildung** der Feuerwehrmänner bestehen in den Bundesländern Landesfeuerwehrschulen. Außerdem verfügen die Berufsfeuerwehren zusätzlich über eigene Ausbildungsstätten. Die Grundausbildung erfolgt in den Feuerwehren selbst und verstärkt auf Kreisebene; (auch hier sind bereits erste Ausbildungsstätten entstanden).

Die **Aufsicht** über das Feuerwehrwesen liegt bei den jeweiligen Länderinnenministern. Die Bearbeitung der Feuerwehrangelegenheiten erfolgt in den Feuerchutzreferaten der Innenministerien oder in selbständigen Landesämtern für Brand- und Katastrophenschutz.

Bei den Regierungsbezirken sind Bezirksbrandmeister (Bezirksbrandinspektoren, Bezirksbranddirektoren, Bezirksfeuerwehrenspektoren), bei den Kreisverwaltungen Kreisbrandmeister (Kreisbrandinspektoren, Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren) als feuerwehrtechnische Aufsichtsbeamte tätig. Zum größten Teil werden diese Aufgaben ehrenamtlich wahrgenommen.

Auf Kreis-, Landes- und Bundesebene sind die Mitglieder der Feuerwehren zu **Feuerwehrverbänden** zusammengeschlossen. Es sind die Ständesvertretungen der Feuerwehren und stellen zu dem behördlichen Aufbau des Feuerwehrwesens mit Weisung und Aufsicht von oben nach unten das demokratische Regulativ durch Mitsprache und Mitverantwortung von unten nach oben sicher.

Im **Deutschen Feuerwehrverband** (DFV) sind alle deutschen Feuerwehrsparten (Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Werkfeuerwehr) vereint. Der Deutsche Feuerwehrverband ist die einheitliche Vertretung aller Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland und ist deren Fachverband.

Die Aufgaben von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiete des Brandschutzes werden von der „**Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes**“ (VFDB) und der Forschungsstelle für Brandschutztechnik in Karlsruhe geleistet. Für die technische Entwicklung und ihre Einheitlichkeit wirkt der **Fachnormenausschuß „Feuerwesen“** (FNFV) im Deutschen Institut für Normung (DIN).

In der **Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren** (AGBF) haben sich die Führungskräfte der Berufsfeuerwehren im Rahmen des Deutschen Städtetages ein Arbeitsgremium geschaffen.

Die Werkfeuerwehren/Betriebsfeuerwehren pflegen Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit in der **Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz** (AGBB).

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) bilden das **Nationale Komitee der Bundesrepublik Deutschland im CTIF** (Comité Technique International de Prévention et d'Extinction du Feu), der internationalen Feuerwehrorganisation.

Organisation des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.

Name, Rechtsstellung, Sitz

Die rd. 25000 deutschen Feuerwehren bilden eine Vereinigung mit dem Namen „Deutscher Feuerwehrverband“.

Der Verband hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.

Der Deutsche Feuerwehrverband betrachtet sich als Rechtsnachfolger des

im Jahre 1938 aufgelösten Deutschen Feuerwehrverbandes. Die Verbandsgründung erfolgte am 10. Juli 1853 in Plochingen.

Deutscher Feuerwehrverband

Deutscher Feuerwehrverband e. V.
– Bundesgeschäftsstelle –
Postfach 200269, Koblenzer Str. 133
5300 Bonn 2
Tel. (0228) 33 1093, (nach Dienstschluß: 47 3333)



Die Bundesgeschäftsstelle des DFV an der Koblenzer Straße in Bonn-Bad Godesberg.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB

Präsident Albert Bürger
Vizepräsident Dr. Hans Mingenbach
Vizepräsident Kurt-Werner Seidel
Vizepräsident Hinrich Struve
Vizepräsident Karl Wiedemann

Zweck und Aufgabe

Der Deutsche Feuerwehrverband

- ist der Fachverband der deutschen Feuerwehren,
- nimmt zu gesetzlichen und anderen Regelungen, die den Aufgabenbereich der Feuerwehr betreffen, Stellung,
- nimmt die gesellschaftspolitischen Interessen seiner Mitglieder wahr,
- vertritt die sozialen Belange der Angehörigen der Feuerwehren, soweit nicht andere vorrangig dafür zuständig sind,
- betreut und fördert die Jugendarbeit der Feuerwehren,
- betreut und fördert die Pflege kameradschaftlicher Verbundenheiten unter den in Ehren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschiedenen Feuerwehrangehörigen der Alters-/Ehrenabteilungen der Feuerwehren,
- betreut und fördert das Musikwesen in den Feuerwehren,
- betätigt sich in der Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren,
- pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen und kann zur Erfüllung dieser Aufgaben Mitgliedschaften erwerben,
- betätigt sich weder politisch noch religiös,
- erkennt besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an und zeichnet verdiente Personen aus,
- verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung, ist selbstlos tätig, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, verwendet Mittel des Verbandes nur für die satzungsmäßigen Zwecke und gibt seinen Mitgliedern keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes,
- darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können werden:

- die Landesfeuerwehrverbände oder Landesgruppen als Gesamtvertretung der Feuerwehren eines Bundeslandes
- die auf Bundesebene zusammenschlossenen Berufsfeuerwehren als „Bundesgruppe Berufsfeuerwehr“ und

- die auf Bundesebene zusammenschlossenen Werkfeuerwehren als „Bundesgruppe Werkfeuerwehr“.

Fördernde Mitglieder können Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen und Gesellschaften werden.

Zu Ehrenmitgliedern können verdienstvolle Persönlichkeiten ernannt werden.

Mitglieder sind folgende Landesvertretungen:

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
Feuerwehr-Landesgruppe Bayern
Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Berlins
Landesfeuerwehrverband Bremen
Vereinigung der Freiwilligen Feuerwehren der Freien und Hansestadt Hamburg
Landesfeuerwehrverband Hessen
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen
Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz
Feuerwehr-Landesgruppe Saarland
Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
Bundesgruppe „Berufsfeuerwehr“
Bundesgruppe „Werkfeuerwehr“.
Diesen Landesverbänden gehören insgesamt rd. 1,005 Mio. Aktive an. Davon entfallen rd. 855 000 auf die Freiwilligen Feuerwehren, 20 000 auf die Berufsfeuerwehren, 41 000 auf die Werkfeuerwehren und rd. 89 000 auf die Jugendfeuerwehren.

Deutsche Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes bilden die „Deutsche Jugendfeuerwehr“. Die Deutsche Jugendfeuerwehr gibt sich eine Jugendordnung. Über Haushaltsplan und Jahresrechnung der Deutschen Jugendfeuerwehr beschließt der Jugendfeuerwehrtag. Die Vertreter der Deutschen Jugendfeuerwehr in den Organen des Deutschen Feuerwehrverbandes müssen geschäftsfähig sein.

Rechte und Pflichten

Den Mitgliedern des Verbandes stehen die Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Feuerwehrverbandes offen. Sie haben ein Recht auf Information. Die Mitglieder sind verpflichtet, die jeweils beschlossenen Beiträge zu zahlen. Sie haben den Deutschen Feuerwehrverband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Organe

Organe des Deutschen Feuerwehrverbandes sind

- die Delegiertenversammlung,
- das Präsidium,
- der Vorstand.

Die Mitglieder der Organe scheidern mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus ihren Ämtern im Deutschen Feuerwehrverband aus.

Fachreferate und Fachausschüsse

Das Aufgabengebiet des Deutschen Feuerwehrverbandes wird in Fachreferate aufgeteilt. Innerhalb der Fachreferate können zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse gebildet werden, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen. Fachreferate und Fachausschüsse arbeiten selbständig. Die Arbeitsergebnisse der Fachreferate bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. Die Besetzung der Fachausschüsse soll ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Bundesgeschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Deutschen Feuerwehrverbandes obliegt der Bundesgeschäftsstelle, die von dem Bundesgeschäftsführer geleitet wird. Die Bekanntmachungen des Deutschen Feuerwehrverbandes werden in den „DFV-Nachrichten“ und in der „Deutschen Feuerwehr-Zeitung“ veröffentlicht.

Feuerwehr-Bildkalender

Jährlich gibt der Deutsche Feuerwehrverband einen Feuerwehr-Bildkalender heraus, der über die Adreßbuch- und Anzeigenwerbegesellschaft mbH (Frankfurt) erstellt wird. Dieser Kalender hat den Zweck, für den Gedanken des freiwilligen Feuerwehrwesens in Bild und Wort zu werben und die Öffentlichkeit über Wesen und Aufgaben der Feuerwehren aufzuklären.

Auskünfte erteilt der DFV oder die Adreßbuch- und Anzeigen-Werbegesellschaft mbH, Langestraße 13, 6000 Frankfurt/M. Tel. (06 11) 280761.

Versandhaus des DFV GmbH

Mit der Gründung des „Versandhauses des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH“ am 1. Juli 1974 hat der Deutsche Feuerwehrverband die Tradition des im Jahre 1938 aufgelösten Versandhauses des Deutschen Feuerwehrverbandes wieder aufgenommen. Das Versandhaus hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Warenkatalog des Versandhauses beinhaltet im wesentlichen Artikel, die nicht zur feuerwehrtechnischen Ausrüstung gehören, wie z. B. Fachliteratur, Geschenkartikel und verbandsspezifische Artikel für Feuerwehrveranstaltungen und ähnliche Maßnahmen.

Bedeutsam für die deutschen Feuerwehren ist, daß das Versandhaus des DFV als autorisierter Buchhändler im Herbst 1978 erstmalig einen umfangreichen Katalog über die gesamte Fachliteratur herausgab. Von der Ausbildung über Gesetze bis hin zur Unterhaltungslektüre aus dem Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ist hier alles zusammengetragen.

Neben diesem Buchverzeichnis gibt das Versandhaus auch einen Warenkatalog heraus, der allen ca. 25000 Feuerwehren jährlich kostenlos zugesandt wird.

Embleme des Deutschen Feuerwehrverbandes (eingetragene Warenzeichen®)

Der Deutsche Feuerwehrverband e. V. führt in seiner Organisation drei Zeichen, die als Warenzeichen beim Deutschen Patentamt in München gesetzlich geschützt sind. Es handelt sich hierbei um die drei nachstehend abgebildeten Zeichen. Die Verwendung eines dieser drei Zeichen wird nach Prüfung des Verwendungszwecks deutschen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren gemäß nachstehenden Voraussetzungen erteilt.

Emblem des Deutschen Feuerwehrverbandes

Das Emblem des Deutschen Feuerwehrverbandes (stilisierter Feuerwehrhelm) ist als Warenzeichen unter der Nr. 988396 beim Patentamt eingetragen. Als Zivilabzeichen des DFV wurde es im Jahre 1929 gestiftet; die Stiftung wurde im Jahre 1952 für den jetzigen DFV erneuert.

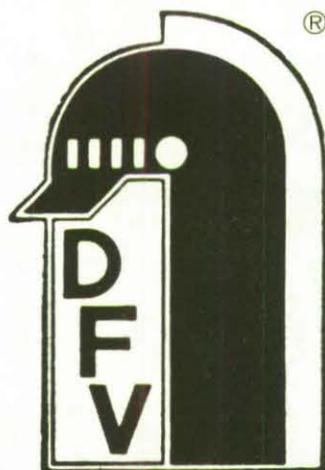
Das Emblem des DFV bleibt der Verbandsarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V. (Bonn) vorbehalten und darf grundsätzlich nicht von Dritten verwendet werden. Eine Verwendungserlaubnis wird nicht erteilt.

Feuerwehr-Signet

Das Feuerwehr-Signet stellt sinnbildlich die Tätigkeiten der Feuerwehren dar: Brandbekämpfung – Technische Hilfe – Katastrophenschutz – Rettungsdienst (löschen – bergen – retten – schützen). Das Signet wurde im Jahre 1973 geschaffen und ist unter der Nr. 979840 beim Patentamt als Warenzeichen eingetragen.

Das Feuerwehr-Signet ist das Zeichen der deutschen Feuerwehren für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Es sollte überall dort eingesetzt werden, wo für die Interessen der Feuerwehren geworben werden soll und kann. Das Signet kann von deutschen Feuerwehren ohne vorherige Erlaubnis durch das Versandhaus des DFV GmbH verwendet werden für den Eindruck auf:

Briefpapier, Briefumschlägen, Postkarten, Schmuckumschlägen, Schmuckkarten, Festzeitschriften und Veranstaltungspaketen.



Voraussetzung ist, daß jegliche gewerbliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen ist und die Feuerwehren dem Versandhaus des DFV GmbH drei Belegexemplare umgehend unaufgefordert zur Verfügung stellen.

Die Verwendung des Signets für andere Zwecke bedarf grundsätzlich einer vorherigen Genehmigung durch das Versandhaus des DFV GmbH (Bonn).

Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr

Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr wurde im Jahre 1964 gestiftet und besteht aus dem Emblem des DFV, verbunden mit einem Flammensymbol. Das Emblem der DJF ist als Warenzeichen unter der Nr. 883689 beim Patentamt eingetragen.

Das Emblem der Jugendfeuerwehr ist das Zeichen der deutschen Jugendfeuerwehren für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Es sollte überall dort eingesetzt werden, wo für die Interessen der Jugendfeuerwehr geworben werden soll und kann. Das Emblem kann von den deutschen Jugendfeuerwehren ohne vorherige Erlaubnis durch das Versandhaus des DFV GmbH verwendet werden für den Eindruck auf:

Briefpapier, Briefumschlägen, Postkarten, Schmuckumschlägen, Schmuckkarten, Festzeitschriften und Veranstaltungspaketen.

Voraussetzung ist, daß jegliche gewerbliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen ist und die Jugendfeuerwehren dem Versandhaus des DFV GmbH drei Belegexemplare unaufgefordert zur Verfügung stellen.

Die Verwendung des Emblems für andere Zwecke bedarf grundsätzlich einer vorherigen Genehmigung durch das Versandhaus des DFV GmbH (Bonn).

Genehmigung beachten!

Der Deutsche Feuerwehrverband und das Versandhaus des DFV GmbH machen darauf aufmerksam, daß eine Verwendung dieser drei Zeichen für andere Verwendungszwecke nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Versandhauses des DFV GmbH erfolgen darf. Die unerlaubte Verwendung der als Warenzeichen geschützten drei Zeichen des DFV stellt eine Verletzung des Warenzeichen-Schutzgesetzes (WZG) dar und zieht rechtliche Konsequenzen nach sich!

Originalform

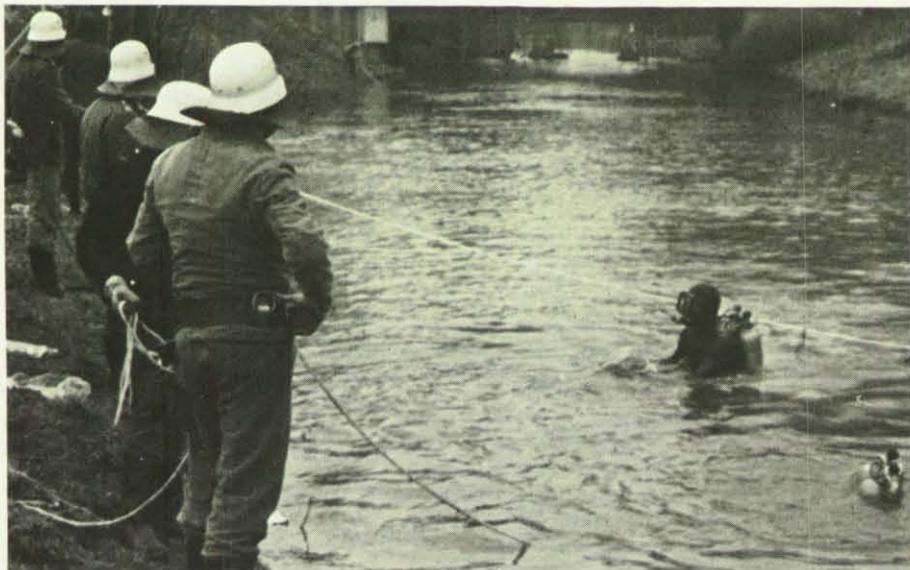
Die genannten Zeichen sind nur in der Originalform zu verwenden. Abweichungen in Form, Farbe, unter Fortlassung der Buchstaben DFV oder unter Hinzufügung von Kränen, Flammen usw. sind nicht erlaubt.

Verwendungserlaubnisse sind schriftlich einzuholen beim

**Versandhaus des DFV GmbH
Postfach 240125, Koblenzer Str. 133
5300 Bonn 2**

Sprachschwierigkeiten verhinderten Erfolg bei Rettungsaktion

Dramatische Suchaktion nach ertrunkenem 18jährigen Türken



Keine Chance hatten DLRG-Rettungstaucher sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr trotz einer optimalen Alarmierung, einen 18jährigen Türken vor dem Ertrinkungstod zu retten. Freunde hatten den Helfern eine falsche Unglücksstelle gezeigt (Foto: Wieneke).

Die erste uns bekannte Chance, daß Rettungstaucher der DLRG nicht als „Leichenberger“ arbeiten müssen, sondern ein Menschenleben vor dem Ertrinken retten können, ging in Rheda-Wiedenbrück aufgrund von Sprachschwierigkeiten zwischen Türken und Rettern zu nichte.

Was war geschehen? Am 2. Januar fiel um 12.05 Uhr ein zweijähriges türkisches Mädchen beim Spielen in die Hochwasser führende Ems in Wiedenbrück. Mehrere erwachsene Türken waren Augenzeugen, unternahmen bis auf lautes Lamentieren aber nichts. Nur der 18jährige Onkel des Kindes sprang als Nichtschwimmer in die kalten Fluten, tauchte noch zweimal auf und versank.

Durch einige glückliche Umstände und das mutige Eingreifen von zwei jungen Deutschen, die in der Nähe das Schreien der Türken hörten, zum Wasser liefen, etwas „wie eine Puppe“ im Wasser treiben sahen und beherzt in die Ems sprangen, konnte das Mädchen geborgen werden. Da weitere Bürger sofort einen Rettungswagen alarmiert hatten, übernahm dieser sofort das Kind, und die Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg.

Da die Rettungswache in Rheda-Wiedenbrück sofort die Alarmierung erhielt, rückten auch umgehend Polizei, Feuerwehr und die DLRG-Rettungstaucher

zur Unfallstelle aus. Während die Feuerwehr den Einsatzanhänger der DLRG Rheda-Wiedenbrück zur Unfallstelle fuhr, holte die Polizei die Rettungstaucher mit dem Einsatzwagen ab. Zudem wohnte ein Taucher direkt an der Unfallstelle, so daß bereits zehn Minuten nach dem Unglück die beiden ersten Taucher im Wasser waren.

Aber dennoch konnte die so optimal angelaufene Rettungsaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weil – wie sich später herausstellte – die anwesenden Türken den Helfern die falsche Stelle zeigten, von der aus der 18jährige ins Wasser gesprungen war. Die Folge: Die DLRG-Rettungstaucher – inzwischen waren fünf im Einsatz – und die Männer der Freiwilligen Feuerwehr, mit Schlauchbooten ausgerüstet, suchten an der falschen Stelle.

Erst nachdem viel Zeit vergangen war, meldete sich ein Deutscher an der Unfallstelle, der angab, daß der Türke weiter stromaufwärts ins Wasser gesprungen sei. Sofort wurde die Suche nun an dieser Stelle aufgenommen und die Leiche des 18jährigen Türken von den Rettungstauchern geborgen. Sie lag etwa 20 Meter höher stromaufwärts als seine Freunde angegeben hatten. Der Notarzt des Rettungshubschraubers „Christoph 13“ konnte nach 40 Minuten intensiver Wiederbelebungsversuche nur noch den Tod des Türken feststellen.

Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung der
Deutschen
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Bedrückt fuhren die Helfer der DLRG, der Feuerwehr und der Polizei wieder nach Hause, denn trotz einer optimalen Alarmierung konnte ein Mensch vor dem nassen Tod nicht gerettet werden.

W. Wieneke

Katastrophenschutz-Übung auf der Weser

Mitte Oktober wurden die DLRG-Wasserrettungszüge Minden, Bad Oeynhäusen und Herford gemäß Katastrophenschutzplan zum Einsatz gerufen. Abends wurden die Einsatzzüge an der Wachstation der DLRG Herford in Vlotho-Borlezen erwartet. Die Boote wurden zu Wasser gelassen und die Nachtfahrt zum Kreishafen in Rinteln konnte beginnen.

Auf dem Gelände des Fischerei-Vereins wurde in Zelten und Zugfahrzeugen übernachtet. Am nächsten Morgen setzte man die Fahrt zur Weserbrücke in Rinteln fort. Hier standen Fahr- und Übersetzübungen mit „Verletzten“ auf dem Programm. Nachdem die Boote aus dem Wasser geholt waren, wurden auch Fahrübungen mit den Zugfahrzeugen und Trailern durchgeführt.

Nach zünftigem Mittagessen ging es zur zweiten Übernachtungsstelle nach Fischbeck. Direkt am Wasser wurden die Zelte aufgeschlagen, ein Lagerfeuer vorbereitet. Abends saß man gemütlich beisammen und ließ das bis dahin geschehene Revue passieren.

Am anderen Morgen ging die Fahrt nach Hameln zum Schleusen. Anschließend wurden die Kameraden aus Hameln besucht, die bei der Durchführung kameradschaftlich zur Seite gestanden hatten. Kurz vor 11 Uhr wurde die Rückfahrt nach Borlezen angetreten, da die Schleuse in Hameln bis 11 Uhr passiert sein mußte. In Rinteln wurden die Bootsbesatzungen nochmals gewechselt und gegen 13 Uhr war man zum Mittagessen wieder in Borlezen.

Die objektive Abschlußbesprechung ergab, daß der Ausbildungsstand aller Teilnehmer gut war und die Übungsfahrt als Erfolg gebucht werden konnte. Rie.

Großübung im DLRG-Bezirk Frankenland

Eine „Taucher-Invasion“ erlebte das Berieselungsbecken bei Gerlachsheim, als 120 Rettungstaucher der elf Einsatztrupps des DLRG-Bezirks Frankenland mit zehn Einsatzfahrzeugen, zahlreichen Booten und Anhängern zur Übung anrollten. Als Übungsannahme galt, Wrackteile eines neben dem Becken abgestürzten Düsenjägers zu finden und zu bergen, die hinsichtlich der Absturzursache wichtige Aufschlüsse geben sollten.

Dem Zuschauer bot sich ein imposantes Bild, so viele Boote und Froschmänner im eiskalten Wasser zu sehen, die den Beckengrund in sieben Meter Tiefe systematisch Zentimeter um Zentimeter absuchten. Zu erproben war auch das Zusammenspiel der einzelnen Einsatztrupps mit der Einsatzleitung, welche die erforderlichen Anweisungen über Funk gab.

Nach zweistündigem Tauchereinsatz waren alle im großen Becken verstreut auf dem Grunde liegenden Wrackteile geortet, welche dann von einer Spezialeinheit der Bundeswehr geborgen wurden. Einsatzleiter Rainer Hofrichter war mit dem Verlauf der Großübung zufrieden, die gezeigt hat, daß die DLRG im Bezirk Frankenland für Taucheinsätze dieser Größenordnung optimal ausgerüstet ist.

(Dö)

Fortbildung für Lehrscheininhaber

Über 40 Lehrscheininhaber aus dem Bezirk Hildesheim trafen sich vom 14. bis 16. November in der Lehrstätte des Kreissportbundes in Hildesheim zu einem Informations- und Fortbildungslehrgang.

Ein Ziel dieser Veranstaltung war, zur Vereinheitlichung der Rettungsschwimmausbildung im LV Niedersachsen beizutragen. Ebenso galt es, den Mitarbeiterkreis auf dem Sektor „Schwimmen und Retten“ verlässlicher als bisher abzustecken.

Einen breiteren Raum nahm ein Austausch von Erfahrungen mit der neuen Prüfungsordnung im Bereich des Schwimmens und Rettens ein. Weiterhin wurde der Lehrstoff des vom DLRG-Präsidium neu herausgegebenen Lehrheftes „Lerne schwimmend Retten“ einer

kritischen Betrachtung unterzogen sowie die Methodik der Lehrstoffvermittlung ausgiebig behandelt. Ein weiteres Thema bildete der Versicherungsschutz in der DLRG. Hier zeigte die Diskussion, daß auf diesem Gebiet nicht immer ein ausreichendes Wissen vorhanden war. Im Rahmen des Lehrgangs war die Gelegenheit gegeben, im Hallenbad, Hildesheim-Himmelsthür die in den vergangenen Jahren verbesserten Rettungstechniken praktisch zu üben.

Aus dem Kreis der Lehrgangsteilnehmer, zu denen auch acht Sportlehrer gehörten, wurde angeregt, durch stetigen Informationsfluß die Kontakte zwischen DLRG und Schule zu verbessern.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Wesentliche dieser Veranstaltung darin lag, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch Anregungen für die zukünftige DLRG-Arbeit vor Ort zu geben.

(M. Liphardt)

DLRG Leverkusen erhielt neues Gerät

Kurz vor dem Ende der Wachsaison konnte der Bezirk Leverkusen nochmals ein freudiges Ereignis feiern, konnten doch die seit langem ersehnten Neuanschaffungen eines Einsatzwagens und zweier neuer Mannschaftszelte für die Rhein-Rettungswachen übergeben und in Dienst gestellt werden.

In einer Sonntagmorgen-Feierstunde konnte Bezirksleiter Hans Grasekamp außer den angetretenen Bootsführern und Rettungsmannschaften auch viele Besucher begrüßen. Sein besonderer Gruß galt dem Vertreter der Bayer AG, Hüntes, sowie der Stadt Leverkusen, Haase. Grasekamp würdigte in einer kurzen Ansprache die vorbildlichen Hil-

fen der Bayer AG und der Stadtparkasse, die die Anschaffungen des Einsatzwagens und der modernen Mannschaftszelte ermöglichten.

Der VW-Bus ist, mit allen notwendigen Hilfsmitteln und Sanitätsgeräten ausgestattet, als bewegliche Rettungs- und Funkstation vorgesehen und kann schnellstens an eventuelle Unfallorte per Funk zum Einsatz dirigiert werden. Auch die modernen, großen Zelte wurden von den Rhein-Rettungswachen Leverkusen-Wiesdorf und Leverkusen-Hitdorf freudig begrüßt. Sie geben den Wachmannschaften Schutz bei schlechtem Wetter und vor brütender Hitze im Sommer.

(hz)



Einen breiten Einblick in die Arbeit der DLRG gaben vom 24. Januar bis 1. Februar Rettungsschwimmer des DLRG-Landesverbandes Nordrhein auf der „boot '81“ in Düsseldorf. Im Umfeld eines repräsentativen Ausstellungsstandes informierten sich viele tausend Besucher über die Aufgaben und das Wirken der DLRG. Eine der zahlreichen Attraktionen war ein Malwettbewerb unter dem Motto „Kinder malen das Sportboot des Jahres 1980“. Optisch abgerundet wurde die Präsentation durch regelmäßige Demonstrationen praktischer Rettungseinsätze sowie „Wasserballt-Vorführungen“ im großen Regattaabcken der Ausstellung. Eine überaus starke und positive Resonanz fanden diese Aktivitäten in den überregionalen Medien, insbesondere dem Fernsehen; für viele der freiwilligen Helfer ein Lohn für ihre Mühen.

(Foto: Wieland)

Presseschau des Inlands

Schleswig-Holstein: Es fehlen Schutzräume

Im Bundesland Schleswig-Holstein mit seinen rund 2,58 Millionen Einwohnern stehen nach den Angaben von Innenminister Dr. Uwe Barschel (CDU) 13962 öffentliche Schutzplätze zur Verfügung, wovon allerdings 1530 nur notdürftig hergerichtet sind. Der Minister hatte eine parlamentarische Interpellation des CDU-Landtagsabgeordneten Rainer Ute Harms zu beantworten.

Nach den Angaben des Ministers ist darüber hinaus die Gesamtzahl der vorhandenen privaten Schutzplätze nicht bekannt. Nach dem Ergebnis der letzten Wohnungsstichprobe aus dem Jahre 1978 dürften im Lande etwa 4800 Wohngebäude mit Schutzräumen ausgestattet sein, wobei die Anzahl der darin erhaltenen Schutzplätze nicht ermittelt worden ist.

Der Innenminister hat darauf hingewiesen, daß der Bund nach dem Grundgesetz für den Erlaß von Gesetzes- und sonstigen Rechtsvorschriften zum Schutz der Zivilbevölkerung zuständig ist. Er habe auch die hierfür nötigen Finanzen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren wies die Bundesregierung nach den Angaben von Barschel wieder Mittel für die Instandsetzung von Bunkern aus dem 2. Weltkrieg und den Neubau von öffentlichen Schutzräumen in Mehrzweckanlagen an, die beispielsweise in unterirdischen Verkehrsanlagen wie Garagen und Bahnen liegen. Mit diesen Mitteln aus Bonn seien bereits 4600 Schutzplätze in Bunkern aus dem 2. Weltkrieg instandgesetzt worden. Weitere 3925 Plätze seien zur Instandsetzung angemeldet, aber vorläufig von dem Bundesinnenministerium zurückgestellt worden. Schließlich habe Bonn 2650 Plätze in Tiefgaragen genehmigt.

Angaben über die Schutzräume in privaten Wohngebäuden, die ebenfalls mit Bundesmitteln gefördert werden, sind den entsprechenden Zuschußanträgen privater Bauherren zu entnehmen. Dazu hat das Kieler Innenministerium jetzt berichtet, von 1970 bis 1980 wurden 52

Schutzräume mit 1412 Plätzen mit über 636000 Mark an Bundeszuschüssen gefördert.

Der CDU-Landtagsabgeordnete hat den Minister auch nach der öffentlichen Bevorratung von Lebensmitteln „für Krisenzeiten“ gefragt, was gleichfalls Bundessache ist. Danach ist zur Überbrückung von Versorgungsschwierigkeiten „in einem Spannungs- und Verteidigungsfall“ eine zivile Verteidigungsreserve angelegt worden. Diese Lebensmittelreserve solle vorsorgen, daß die Bevölkerung der Ballungszentren und die Flüchtlinge in Aufnahmegebieten 30 Tage lang mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden können.

In Schleswig-Holstein sind nach einer Auflistung des Innenministeriums „nur Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch gelagert“. Fleischkonserven würden seit 1979 nicht mehr bevorratet. Eine ausreichende Notversorgung könne deshalb aus den Vorräten der zivilen Verteidigungsreserve allein nicht sichergestellt werden.

Außerdem habe man in Schleswig-Holstein jedoch Bestände der Bundesreserve an Getreide eingelagert, mit denen in Krisenzeiten der Ausfall von Getreide- und Futtermittelimporten aufgefangen werden soll. Ferner befänden sich im nördlichsten Bundesland Marktordnungsreserven der Europäischen Gemeinschaft, darunter erhebliche Mengen Gefrierfleisch und Butter.

Minister Dr. Barschel: „Mit diesen in Schleswig-Holstein lagernden Reserven ist eine Lebensmittelbevorratung der Bevölkerung für mehrere Monate gegeben.“

(Holsteinischer Courier, Neumünster)

Von Weizsäcker: Kirche soll sich am Zivilschutz beteiligen

Ein außerordentliches moralisches Engagement der Kirche zur Erhaltung des Friedens angesichts der nuklearen Drohung hat Professor Carl Friedrich von Weizsäcker, Starnberg, in einem Aufsatz gefordert, der in der Februar-Nummer der in Stuttgart erscheinenden Monatszeitschrift „Evangelische Kommentare“ abgedruckt wird. An der Spitze eines von dem Physiker und Friedensforscher vorgelegten Sieben-Punkte-Katalogs von Bereichen, in denen sich die Kirche konkret engagieren könne, ohne ihre außenpolitische Neutralität aufzugeben, steht das kirchliche Eintreten für den Vertrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie das diplomatische Instrument der Rüstungskontrolle, da Abrü-

stung gegenwärtig ein Traum sei. Es sei Pflicht der Kirche, darauf hinzuweisen, daß der für die achtziger Jahre anstehende Rüstungswettlauf die akute Kriegsgefahr ohne Zweifel erhöhe.

Ferner muß die Kirche nach Ansicht des Gelehrten „im Interesse des Überlebens der Völker Europas“ alles ihr Mögliche tun, damit die Verhandlungen über Mittelstreckenraketen in Europa zum Erfolg führen. Denn, so schreibt Weizsäcker, „landgestützte Raketen sind die Herausforderung an den Gegner zum Präventivschlag“. Ein entschiedenes Engagement der Kirche fordert Weizsäcker bei der Frage des ersten Einsatzes einer noch so „kleinen“ Atomwaffe, mit der die Schwelle zum Nuklearkrieg überschritten werde. Es stehe der Kirche „wohl an, in dieser Frage schlicht moralisch zu reagieren und von den westlichen Regierungen eine Rüstungsentwicklung zu fordern, die sie schrittweise von der Nötigung zur Drohung mit dem nuklearen Ersteinsatz befreit“. Die Kirche solle sich für den Ausbau einer rein defensiven konventionellen Rüstung einsetzen, die keine sinnvollen Ziele für nukleare Einsätze biete.

Nach Auffassung Weizäckers soll sich die Kirche am Zivilschutz beteiligen. Selbst ein „durch Gottes Gnade“ begrenzter Atomkrieg werde zwar einen größeren Teil der Menschen töten als die Pest im Mittelalter, aber es gebe „Mittel bescheidenden Zivilschutzes“, die einem Teil der Bevölkerung „ein Überdauern der ersten Phase der radioaktiven Verseuchung ermöglichen können“. Alle genannten Schritte – als letzten Punkt führt Weizsäcker die weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit an – zielten nur darauf, „noch einmal für zehn oder zwanzig Jahre ein ungeheures Unheil abzuwenden, das ständig über uns hängt“. Eine wirkliche Lösung werde nur eine vernünftige Weltfriedensordnung bringen.

(Frankenpost, Hof)

Teller: Militärische Niederlage der USA wegen fehlenden Zivilschutzes

Im Falle eines Atomkrieges gegen die UdSSR würden die USA verlieren, weil sie im Gegensatz zur UdSSR, Schweden oder der Schweiz kein Zivilschutzprogramm habe, meint der Nobelpreisträger für Physik und einer der Väter der „H“-Bombe, Edward Teller (72). Die USA müßten im Kriegsfall damit rechnen, 50 Prozent der Bevölkerung zu verlieren; die UdSSR dagegen mit nur fünf Prozent.

(Die Welt, Bonn)

Presseschau Ausland

Englands Zivilverteidigung gilt als Stiefkind

Weniger als einhundert Briten besitzen einen eigenen Atombunker, in dem sie sich vor Druckwellen und Strahlungen schützen könnten. Das soll anders werden. Die britische Regierung will die Bürger zum Bunkerbau animieren und hat eine Reihe von Prototypen entwickelt, die sich die Inselbewohner als Nation begeisterter Bastler meist selbst im Garten erstellen können.

Wer das entsprechende Geld hat, kann sich auch einen massiven Schutzraum aus Beton oder Stahl für bis zu umgerechnet 50000 Mark zulegen. Wie der für Zivilschutz zuständige Minister im Innenministerium, Patrick Mayhew, bei der Vorstellung der Bunker in York zugab, haben „reiche Leute mehr Überlebenschancen“.

Doch das Geschäft mit Bunkern läuft nicht so recht. „Firmen fragen immer wieder an, ob diese oder jene Art von Schutzraum den Normen entsprechen würde. Ich habe aber noch nicht gehört, daß sie etwas verkauft hätten“, erklärte ein Beamter des Innenministeriums. Auch die britische Regierung denkt vorläufig nicht dran, mit einem eigenen Programm zum Bau von Schutzräumen in Städten und Gemeinden für mögliche Privatinitiativen mit gutem Beispiel vorzugehen. Das Kabinett sei bei der Einschätzung des derzeit bestehenden Kriegsrisikos zu der Ansicht gelangt, daß die mit einem solchen Vorhaben verbundenen enormen Kosten nicht gerechtfertigt wären, erklärte Mayhew.

Premierministerin Margret Thatcher sieht eine starke atomare Rüstung als die Hauptwaffe zur Abschreckung der Sowjetunion. So sollen in den kommenden Jahren umgerechnet 23 Milliarden Mark für den Kauf der strategischen Nuklearraketen vom Typ Trident ausgegeben werden, um die veralteten Polaris-U-Boote zu ersetzen. Die Ausgaben für Zivilverteidigung sind dagegen lediglich eine „Zusatzversicherung“.

Im Gegensatz zur Labour Party versuchen die Konservativen jetzt den Wunsch der Bürger zu verstärken, sich in Form von Bunkern ebenfalls eine sol-

che zusätzliche „Privatversicherung“ zu beschaffen. Aber ganz so ernst nimmt man offenbar an höchster Stelle die ganze Sache nicht. So ähneln die der Presse vorgeführten und für die Masse der Bevölkerung in Broschüren zusammengestellten Bunkertypen überdachten Schützengräben aus dem Weltkrieg oder überdimensionalen Stahlkesseln mit Einschlußflöchern.

Im übrigen weiß das Innenministerium noch nicht, ob die Gemeinden den Bau der fensterlosen Betonkisten überhaupt genehmigen würden. Und während Gartenbesitzer mit dem nötigen Geld und Enthusiasmus eventuell in den Besitz eines „Atombunkers“ kommen können, gibt es für Städter und Bewohner von Appartementblocks vorläufig überhaupt keine Vorsorge. Die Zuständigkeit liegt bei den 500 Gemeinden und Distrikten, die angesichts der Sparpolitik der Regierung jedoch andere Sorgen haben. Die Planung für den Eventualfall beschränkt sich weitgehend auf die Teilnahme von Polizeibeamten, Ratsherren, hohen Funktionären und Rotkreuzhelfern an Kursen des „Home Defence College“ in der Nähe von York, der ersten und einzigen Schule für Zivilverteidigung in Großbritannien.

Von der Premierministerin immer wieder eindringlich vor der sowjetischen Gefahr gewarnt, greifen daher manche Briten, so wie Malcom Potter, zur Selbsthilfe. Der dreiunddreißigjährige ehemalige Berufssoldat gehört einer sogenannten „Überlebensgruppe“ in Redding an. Die 25 Mitglieder bauen sich einen alten Weltkriegsbunker für den Atomschutz um und trainieren an Wochenenden und freien Abenden, „um nach einem Atomschlag zu überleben“. Potter: „Wir lernen jagen, Fallen stellen und primitiven Ackerbau.“

Potters Vision von der Welt nach der Apokalypse klingt wie die phantastischen Erfindungen eines Science-fiction-Schreibers. Nach seiner Ansicht bestehen in Großbritannien weitere „Überlebensgruppen“.

Doch auch die Anti-Atom-Lobby erhält durch die Kriegswarnungen Frau Thatchers kräftigen Zulauf. Die Mitgliederzahl der Campaign for Nuclear Disarmament (CND) ist in den letzten zwölf Monaten von 3000 auf 15000 geklettert, und an den CND-Demonstrationen, den größten seit den sechziger Jahren, nehmen Zehntausende von Briten teil, um gegen die atomare Aufrüstung der Regierung zu protestieren. Für sie bieten nicht Atombunker, sondern nukleare Abrüstung den einzigen Schutz vor einer Massenvernichtung.

(Wolfgang Kuballa
im Weser-Kurier, Bremen)

Schweiz: Bessere Koordination im Zivilschutz

Der Regierungsrat hat eine kantonale Verordnung über den Zivilschutz erlassen. Sie ersetzt diejenige vom 27. Oktober 1966. Die Notwendigkeit zum Erlaß einer neuen kantonalen Verordnung ergab sich aus der Revision der eidgenössischen Gesetze und Verordnungen in den letzten Jahren. So wurden zum Beispiel durch die Revision des Bundesgesetzes über den Zivilschutz die Organisationspflicht für alle Gemeinden, die Pflicht zum Instruktionsdienst in Friedenszeiten für alle im Zivilschutz Eingeteilten und die Verlängerung der jährlichen Dienstleistungen für Kader und Spezialisten eingeführt. Im Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz wurde die Schutzraumbaupflicht auf alle Gemeinden ausgedehnt und die Ersatzabgabe für Bauherren eingeführt, welche von der Erstellung eines Schutzraumes befreit werden. Bei der Neufassung der kantonalen Verordnung wurden aber auch die praktischen Erfahrungen berücksichtigt, die in den letzten 14 Jahren gemacht worden sind.

Die Verordnung grenzt die Zuständigkeit für die Erfüllung und Kontrolle der Zivilschutzaufgaben in Kanton, Gemeinden und Betrieben klar ab. Eine große Verantwortung beim Vollzug der Maßnahmen im Zivilschutz liegt bei den Gemeinden. Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen wird durch die neue Verordnung etwas verstärkt, einerseits dadurch, daß der Bund viele Kontrollaufgaben in die abschließende Kompetenz der Kantone gelegt hat, andererseits durch die Notwendigkeit einer besseren Koordination, die sich durch die Erfahrung ergeben hat. Dies wirkt sich vor allem im Ausbildungswesen aus.

Den neuen Bundesvorschriften entsprechend, nimmt der Abschnitt über die Schutzbauten einen breiten Raum ein.

Die Baupflicht, die Ersatzabgaben, die Baueingabe, die Abnahmen und die Abrechnungen sowie die Beiträge sind ausführlich geregelt. Zahlreiche Vollzugsvorschriften und Verfahrensregelungen, die vom Kanton aus festgelegt werden müssen, sind nicht in die neue Verordnung aufgenommen worden. Sie werden aber bei der Revision der Weisungen für Aufbau und Vollzug im Zivilschutz (WAV-ZS) berücksichtigt, welche seit 1975 bestehen und sich im wesentlichen in der Praxis bewährt haben. Die WAV-ZS werden durch die Direktion des Militärs erlassen. Die kantonale Verordnung tritt auf den 1. Januar 1981 in Kraft.

(Neue Zürcher Zeitung)

Wissenschaft & Technik

Für eine schnelle Gasanalyse der Atemluft

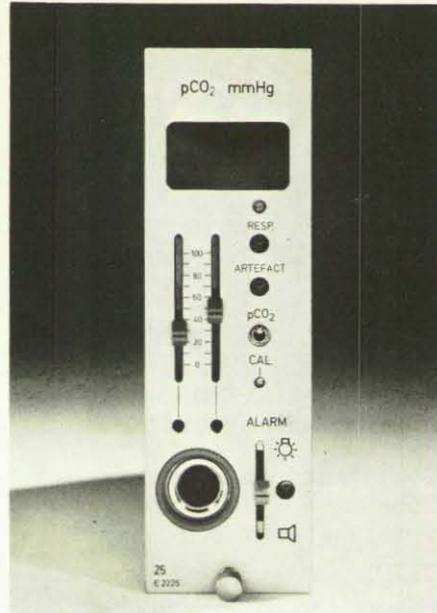
Ein neues Meßgerät zur kontinuierlichen und unverzögerten Anzeige des CO₂-Partialdrucks der Atemluft ist der von einem großen deutschen Elektrokonzern entwickelte pCO₂-Gasanalysator. Der Kompakteinschub aus der Baureihe des Monitoring-Systems Sirecust 300 enthält die Meßwertverarbeitung mit digitaler Anzeige. Bei Patienten, die künstlich beatmet werden müssen, kann mit dieser Meßeinrichtung das Atemminutenvolumen so eingestellt werden, daß der CO₂-Partialdruck der Ausatemluft den physiologischen Wert einhält.

Das Meßprinzip des pCO₂-Gasanalysators beruht auf der Absorptionsfähigkeit von CO₂-Molekülen für Infrarotstrahlen bestimmter Wellenlänge. Spezielle optische Filter eliminieren den Einfluß von Wasserdampf und Narkosegasen auf das Meßergebnis. Der Meßwertaufnehmer mißt direkt im Atemstrom des Patienten mit einer in den Atemweg eingesetzten Küvette.

Als physiologischer Normalwert gilt ein CO₂-Partialdruck von etwa 53 mbar (40 mm Hg). Bei Änderung von Stoffwechselgrößen, z. B. durch Fieber, steigt die CO₂-Bildung an. Bei normaler Körperfunktion erhöht sich dann automatisch das Atemminutenvolumen und wird solange aufrechterhalten, bis das überschüssige CO₂ ausgeschieden ist.

Bei Patienten, die über keine Spontanatmung mehr verfügen, ist man klinisch gezwungen, künstlich zu beatmen. Hierbei stellt sich die Frage nach dem erforderlichen Atemminutenvolumen. Mit der Meßeinrichtung pCO₂-Gasanalysator wird die richtige Einstellung am Beatmungsgerät erheblich erleichtert.

Der pCO₂-Gasanalysator verarbeitet das Signal des Meßwertaufnehmers und zeigt jeweils den endexpiratorischen CO₂-Partialdruck durch eine dreistellige Digitalanzeige an. Die Grenzwerte lassen sich mit Schieberegler leicht einstellen. Auf Tastendruck können beide Einstellungen an der Digitalanzeige genau überprüft werden. Die Programmierung der Alarmüberwachung ist durch die Stellung des Alarmschalters und eine rote Leuchtdiode deutlich zu erken-



nen. Meßwertabweichungen vom eingestellten Bereich werden optisch durch Blinken der Digitalanzeige und/oder akustisch durch einen Dauerton angezeigt.

Feuerschutz für Holz – neue Konzepte

Holz ist ein brennbarer Werkstoff, von Natur aus und auch „amtlich“ – nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“. Diese DIN sagt's aber noch genauer: sie gliedert die brennbaren Baustoffe in die Klassen B 1 (schwer entflammbar), B 2 (normal entflammbar, z. B. Holz von mehr als 2 mm Dicke) und B 3 (leicht entflammbar, z. B. Holz unter 2 mm Dicke). Demgegenüber enthält die Klasse A nur eine Kategorie (nicht brennbare Baustoffe).

Die Norm klassifiziert außer den Baustoffen auch die Bauteile, und zwar nach ihrem Verhalten im Brandfall, nach ihrer Feuerwiderstandsdauer. So können etwa Holzbauteile großer Dimensionierung in die Feuerwiderstandsklasse F 30 oder F 60 eingeordnet werden, was besagt, daß sie ihre Tragfähigkeit im „Normbrandversuch“ noch nach 30 bzw. 60 Minuten behalten.

Das günstige Verhalten dicker Hölzer im Brandfall erklärt sich einmal rechnerisch (ein Balken mit einem Querschnitt von 10 cm x 10 cm hat bei gleicher Länge den 5fachen Rauminhalt, aber nur die 1,7fache Oberfläche = Feuerangriffsfläche eines Bretts mit dem Querschnitt 10 cm x 2 cm), zum anderen basiert es auf den spezifischen Vorgängen beim Brand des Materials Holz.

Der Werkstoff Holz als Material organischen Ursprungs ist bei höheren Tem-

peraturen nicht stabil. Ab etwa 200° C beginnt im Holz ein sehr komplexer Zersetzungsprozeß, der sich stark vereinfacht wie folgt beschreiben läßt: Aus dem Holz entweichen brennbare Gase mit hohem Heizwert und zurück bleibt Holzkohle. Die aber hat eine geringere Wärmeleitfähigkeit als das Holz selbst (Wärmeleitzahl 0,02 gegenüber 0,13). So schirmt die Holzkohleschicht das noch unverbrannte Holz gegen weitere Erwärmung ab, um so besser, je dicker sie ist, was den zweiten Faktor zum Vorteil dickerer Hölzer mit entsprechendem „Holzkohle-Potential“ bedeutet.

Nun begnügt man sich heute nicht mit diesem natürlichen Schutz, vielmehr hat die Holzschutzmittel-Industrie Verfahren und Mittel gesucht, gefunden und ständig verbessert, die das Brandverhalten des Holzes günstig beeinflussen, so daß der „normal entflammbare“ Werkstoff Holz heute „schwer entflammbar“ gemacht werden kann.

Es haben sich zwei Konzepte herauskristallisiert, die beide von den Forschern einer großen deutschen Spezialfirma maßgeblich mitgeprägt wurden. Das erste ist die Behandlung des Holzes mit modernen Feuerschutzsalzen durch Kesseldruckimprägnierung. Die Salze fördern die Verkohlung des Holzes und mindern gleichzeitig den Heizwert der Zersetzungsgase. Das zweite Konzept beruht auf dem Prinzip der Dämmschichtbildung. Spezialanstriche (300–500 g/qm) blähen sich bei direkter Feuereinwirkung oder bei Wärmestrahlung auf das Mehrhundertfache ihrer ursprünglichen Dicke auf und bilden einen mikroporösen Schaum, und zwar schon bei Temperaturen, bei denen sich das Holz noch nicht zersetzt. Die Aufschäumung hat einen Mehrfach-Effekt: Sie verbraucht Wärmeenergie, sie setzt kühlende, nicht toxische Gase frei, sie isoliert das Holz gegen Aufheizung und sie versperrt dem zur Verbrennung notwendigen Luftsauerstoff den Zutritt zur Holzoberfläche.

Die Dämmschichtbildner-Systeme sind gleichzeitig vollgültige Anstriche im Sinne der Oberflächengestaltung. Es gibt sie in transparenter und in pigmentierter Form, sie sind farbig abtönbar oder können mit Spezialüberzuglacken farbig nachbehandelt werden. Außerdem gestatten sie eine Kombination mit fungiziden und insektiziden Holzschutzmitteln, auch mit den für dekorative Oberflächengestaltung beliebten Holzschutzlasuren. Ihre Anwendung beschränkt sich allerdings – wie die der Feuerschutzsalze – auf Innenräume.

Beide Systeme wurden amtlich zugelassen durch das Institut für Bautechnik, Berlin.

Neue Bücher

Löschwasserförderung

Die roten Hefte – Heft 7
Kern/Schneider
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Die wesentliche Aufgabe der Feuerwehr ist sicher die Bekämpfung von Bränden; das Hauptlöschmittel das Löschwasser. Dieses Wasser wird vorzugsweise aus Hydranten oder aus offenen Wasserstellen entnommen.

Um eine Löschwasserförderung mit höchstmöglicher Sicherheit und dem besten Wirkungsgrad durchführen zu können, sind bestimmte technische Kenntnisse notwendig, welche die Verfasser mit ihrer Lehrschrift vermitteln wollen. Sie soll dem Feuerwehrmann Zusammenhänge aufzeigen und ihm die Kenntnisse vermitteln, die er in der Praxis benötigt.

Diaster Medicine Volume I and II

Editors: R. Frey and P. Safar.
Sub-Editors: P. Baskett, K. Stossek,
P. Thanks, J. Nehnevajsa.
Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg,
New York

Die beiden ersten Bände der neuen Schriftenreihe bringen den ersten und zweiten Teil des Tagungsberichtes über den internationalen Kongreß über Katastrophenmedizin in Mainz 1977. Band I beschäftigt sich mit: Types and Events of Disaster, Organisation in various Disaster Situations; Band II mit Resuscitation and Life Support, Relief of Pain and Suffering.

Jeder Band umfaßt über 300 Seiten und ca. 100 Abbildungen. Experten aus der ganzen Welt haben die Auffassungen ihrer Länder und die Erfahrungen ihrer nationalen und internationalen Organisationen in den Katastrophensituationen der letzten zwölf Jahre umfassend dargestellt. Da die meisten Vorträge in englischer Sprache gehalten wurden, erscheint der Gesamt-Tagungsbericht in englisch.

Band III wird eine Schilderung seiner Lebenserfahrungen bei der Behandlung von Erfrierungen in Krieg und Frieden von dem Freiburger Chirurgen Professor

Hans Killian enthalten. Killian stützt sich auf die Erfahrungen als beratender Chirurg im 2. Weltkrieg und auf die neueste Forschung, die Hans Killian mit einbeziehen konnte.

Die weiteren geplanten Bände werden über den 2. Weltkongreß für Katastrophenmedizin berichten, der vom 30. Mai bis 4. Juni 1981 in Pittsburgh geplant ist.
R. Frey, Mainz

Medizinische Radiographie mit schnellen Neutronen

Von Privatdozent Dr. med. Eckhart Dühmke
Verlag Karl Thieme, München

Der Oberarzt der Radiologischen Universitätsklinik Kiel hat in der vorliegenden Monographie die lohnende Aufgabe übernommen, die Bedeutung der Radiographie mit Neutronen in zweifacher Hinsicht zu beleuchten: Zum einen erhält man aus physikalischen Gründen andersartige makroradiographische Befunde als mit der Röntgendiagnostik. Diese Beobachtung hat zu neuen Erkenntnissen der Morphologie des Menschen und anderer Lebewesen geführt. Andererseits ergibt sich für die Strahlenbehandlung bösartiger Tumoren eine unmittelbare praktische Anwendung, wenn man an die Beurteilung der aktuellen Ausbreitung des malignen Prozesses denkt.

Die erfolgreiche Anwendung der in diesem Buch niedergelegten radiographischen Technik zeigt sich in den erstmals publizierten farbigen Aufnahmen biologischer Objekte und tumorbefallener menschlicher Wirbelsäulen. Der Autor gibt einen Überblick über den heutigen Stand der medizinischen Radiographie mit schnellen Neutronen.

Diese Erkenntnisse sind auch auf andere wissenschaftliche Disziplinen übertragbar, wie z. B. die Geologie, Archäologie, Kriminalistik und die Werkstofftechnologie. Es werden neue Ausblicke in die zukünftige Entwicklung der Radiographie eröffnet.

R. Frey, Mainz

Krankenpflege – Eine kritische Besinnung

Von Therese Bergmann
Mit 12 Abbildungen und mehreren Tabellen
Verlag Urban und Schwarzenberg
München – Wien – Baltimore

Die Verfasserin versucht, in der vorliegenden Broschüre eine neue Perspektive der Krankenpflege aufzuzeichnen.

Sie hat die traditionelle Darstellung verlassen und ist davon abgegangen, nur solche Aspekte zu berühren und solche Tätigkeiten zu beschreiben, die unter den gegebenen Bedingungen organisierbar sind.

Es werden jetzt vielmehr Grundsätze und Randbedingungen genannt, in denen die Pflege in einer Weise durchgeführt werden kann, die sowohl den Patienten als auch die Schwester zufriedenstellt. Hierbei wird ein personenbezogener Ansatz des Vorgehens gewählt.

Die Abhandlung hat sich zum Ziel gesetzt, die Spannung zwischen den tatsächlichen Bedürfnissen des einzelnen Menschen und der fachlichen Pflege sowie den beruflichen Ansprüchen der Krankenschwester und deren Verwirklichungsmöglichkeiten zu entschärfen. Mit Absicht soll bei den Krankenschwestern Betroffenheit erzeugt werden, damit sich diese in einer Bereitschaft zur kritischen Reflexion fortsetzt.

Neue Waffen in Ost und West

Band 12 der Reihe
„Bernhard & Graefe aktuell“
Herausgegeben vom Arbeitskreis für Wehrforschung
Bernhard & Graefe Verlag, München

In dieser dritten Auflage – ebenso wie den vorausgegangenen – werden, anders als in üblichen Nachschlagewerken über Waffen jeweils alle Waffensysteme zusammengefaßt, die bei einer bestimmten Kampart zusammen eingesetzt werden können. Eine Trennung nach Marine-Waffen, Waffen des Heeres und Waffen der Luftwaffe bildet gewissermaßen das Grobraster.

Das Buch beschränkt sich auf moderne, gegenwärtig zum Einsatz bereitstehende Waffensysteme. Ältere Systeme, die möglicherweise in einigen in der Waffentechnik weniger weit entwickelten Ländern noch im Einsatz sind, werden nicht erwähnt.

Als Ziel der Information wird angestrebt, den Leser in die Lage zu versetzen, das Wesentliche auch ohne Kenntnis der hochtechnischen Fachsprache zu verstehen. Leistungsdaten sind dort eingefügt, wo es angemessen scheint, Auflistungen der Flugkörper sind dem entsprechenden Abschnitt beigelegt.

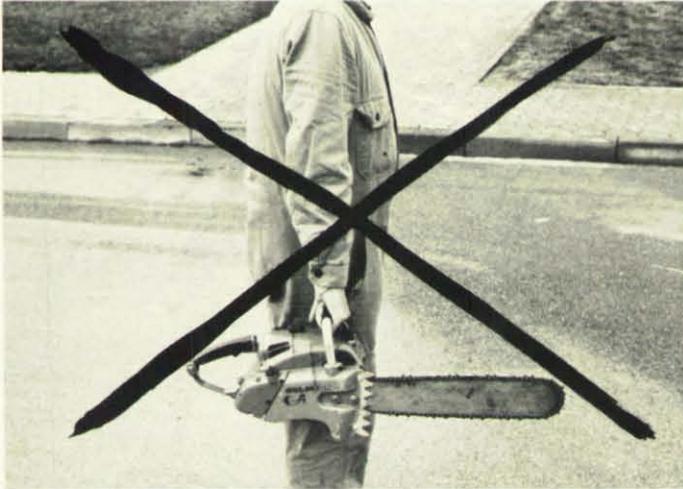
Im Abschnitt „Allgemeines“ ist auch eine Abhandlung über elektronische Kriegführung und das Fernmeldewesen der verschiedenen Waffengattungen zu finden. Der Abschnitt über strategische Waffen wurde zu einem kurzen Überblick über die atomaren Waffen zusammengefaßt.

Jürgen Lampe

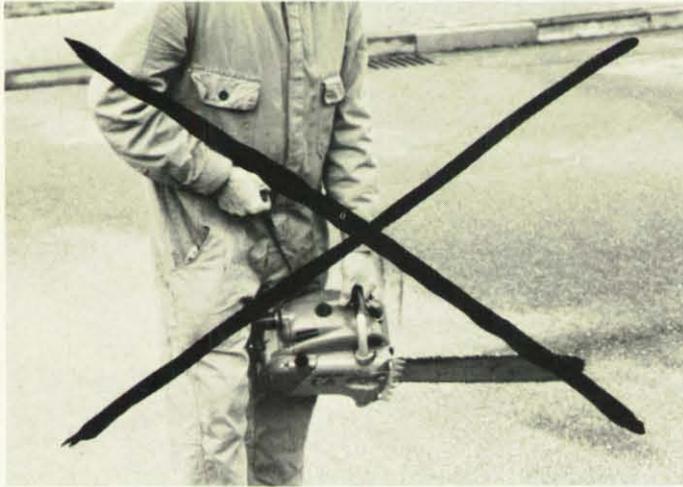
Das Minimagazin

Safety first – im Bergungsdienst

Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



Sicherheitshinweis Nr. 13: Bei der Arbeit mit dem Bergungsmehrzweckgerät ist es verboten, das Gerät mit laufendem Motor zu transportieren (BVS-DV III Nr. 4.4.2.3).



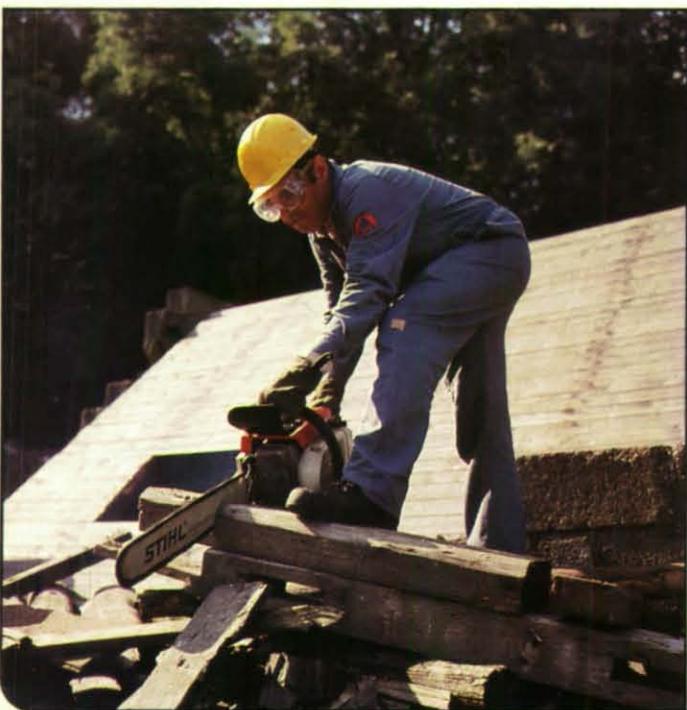
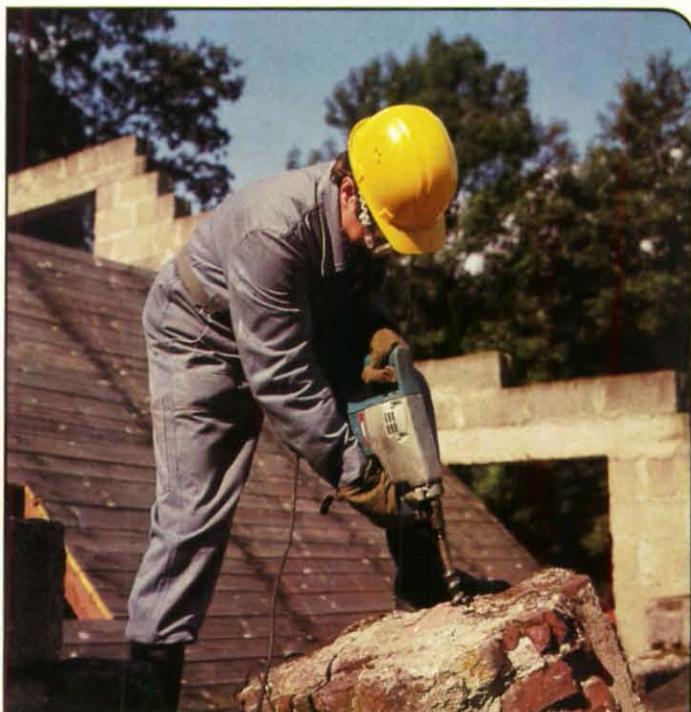
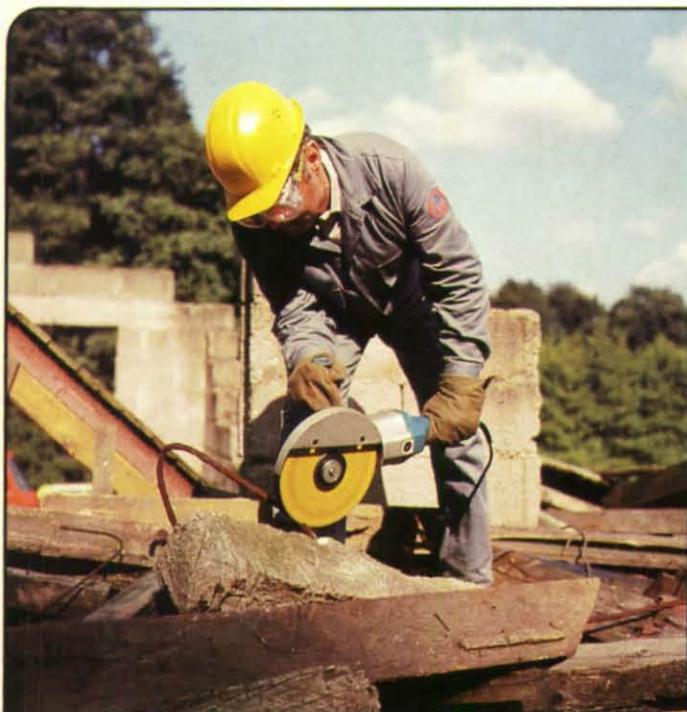
Sicherheitshinweis Nr. 14: Zum Anwerfen des Bergungsmehrzweckgeräts ist ein sicherer Stand zu suchen.



Sicherheitshinweis Nr. 15: Es ist verboten, ohne Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzhelm Stemmarbeiten durchzuführen (BVS-DV III Nr. 4.4.1).

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Sägen – bohren – trennen



Seit vielen Jahren besteht zwischen der Deutschen Bundespost und dem Bundesverband für den Selbstschutz eine gute Zusammenarbeit. Die Post läßt ihre Einsatzkräfte im Bergungs- und Brandschutzdienst des Katastrophenschutzes an den BVS-Schulen ausbilden. Die freiwilligen Helfer erweitern hier ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

In Gruppenausbildung üben die Helfer der sogenannten „großen, beweglichen“ Katastrophenschutzzüge u. a. auch den Gebrauch von Motorgeräten und Spezialwerkzeugen. So steht ihnen zum Schneiden von Bohlen und Balken, zum Fällen von Bäumen und zum Trennen von Holzkonstruktionen eine Motorsäge zur Verfügung. Mit einem 3-kW-Stromerzeuger wird ein Bohrhammer mit verschiedenen Bohrern, Meißeln und Spaltwerkzeugen für Steinarbeiten sowie ein Trennschleifer mit Trennscheiben für Stahl und Stein betrieben.

Das Übungsgelände der BVS-Schule Körtlinghausen (NRW) bietet ideale Möglichkeiten für eine wirklichkeitsnahe Ausbildung. Unser Titelbild und die Fotos dieser Seite zeigen einen Teil der umfangreichen Einsatzmöglichkeiten der Geräte.